

Die Täufer im Münsterland

Verbreitung und Verfolgung des Täuferturns im Stift Münster 1533-1550

Von Karl-Heinz Kirchhoff

INHALT

Erstes Kapitel: Die Melchioriten 1533	2
1. Reformatorische Bewegungen im Münsterland	2
2. Rechtsgrundlagen der Täuferverfolgung	5
3. Die Melchioriten im Münsterland	7
4. Die Verfolgung der Melchioriten	11
Zweites Kapitel: Die Täufer 1534/35	16
1. Die Taufe im Münsterland	17
2. Der Zug nach Münster aus dem Münsterland	21
3. Die Aussendung der Apostel	29
4. Der Verrat des Heinrich Graes	35
5. Das Ende der münsterischen Täufergemeinde	39
Drittes Kapitel: Die Täufer 1535-1538	41
1. Die Situation nach der Eroberung Münsters	41
2. Die Hauptgruppen des Täuferturns	43
3. Täuferische Gruppen im Münsterland 1536/37	47
Viertes Kapitel: Das Ende des Münsterischen Täuferturns	60
1. Die Verfolgung im Jahre 1538	60
2. Der Niedergang der Batenburger	83
3. Die Mennoniten	89
Fünftes Kapitel: Ergebnisse	91
1. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der täuferischen Bewegung in den Niederlanden und im Münsterland	92
2. Das Scheitern des Täuferturns im Münsterland	95
Quellen und Literatur	97
Anlage: Die Täuferbekenntnisse 1534-1546	102
Verzeichnis der täuferischen Prädikanten	106
Ortsregister	107
Verbreitungskarte des Täuferturns	109

Vorbemerkung

Die Verbreitung des Täuferturns im Reiche Karls V. ist für zahlreiche Territorien und Landschaften bereits untersucht, teilweise auch die Verbindung der Münsterischen Täufer zu benachbarten Ländern¹. Für das Stift Münster selbst fehlt bisher eine Gesamtdarstellung, da die früheren Bearbeiter ihr Interesse auf das geschichtlich Einmalige des „Münsterischen Königreichs“ konzentrierten. Im folgenden wird die Verbreitung und Verfolgung des Täuferturns im Stift Münster von 1533 bis 1550 untersucht². Dabei konnte die innere Geschichte des Münsterischen Königreiches – als hinreichend bekannt – ausgespart bleiben, soweit die Ereignisse sich nicht auch außerhalb der Stadt auswirkten. Die zeitliche Abgrenzung von 1533 bis 1550 wird bestimmt durch das Eindringen der Melchioriten in die lutherischen Gemeinden des Münsterlandes 1533 und durch das Ende des eigentlichen Münsterischen Täuferturns um 1540. Letzte Ausläufer, bei denen kaum mehr religiöse Ziele festzustellen sind, bildeten in den Jahren 1540 bis 1550 einen Übergang zu den späteren Neugründungen der mennonitischen Gemeinden.

Erstes Kapitel

Die Melchioriten 1533

1. Reformatorische Bewegungen im Münsterland

Die in der Schweiz und im oberdeutschen Raum nach 1525 entwickelte täuferische Lehre wurde durch Melchior Hofmann nach Ostfriesland gebracht und fand um 1530 weite Verbreitung in den Niederlanden³. Das Münsterland lag bis 1532/33 außerhalb des vom Täuferturn berührten Gebietes. In dieser Zeit war in der Stadt Münster unter Führung Bernd Rothmanns eine starke lutherische Gemeinde entstanden, und dies blieb nicht ohne Einfluß auf die kleinen Städte des Landes.

¹ Vgl. die Titel bei *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte; 9. Auflage, Leipzig 1931, S. 637 f.; – Karl *Schottenloher*, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585; Bd. 3 u. 4, Leipzig 1936/38; – Neuere Literatur vgl. Robert *Stupperich*: Das Münsterische Täuferturn; Münster 1958, S. 29, A 8 ff.

² Vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel „Die Täufer im Stift Münster“ von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation 1960 angenommen. Der zweite Teil der Arbeit „Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35“ erschien in der Westfälischen Zeitschrift Bd. 112 (1962) S. 77 ff.

³ Vgl. A. F. *Mellink*, De Wederdoopers in de noordlijke Nederlanden 1531–1544, Groningen 1953.

Nach der Resignation Fürstbischofs Friedrich von Wied war am 27. März 1532 Herzog Erich von Braunschweig-Grubenhagen, Confirmierter der Stifter Paderborn und Osnabrück, zum Bischof des Stifts Münster gewählt worden⁴. In dieser Zeit hatten unbekannte Geistliche in Telgte und Horstmar einige kirchliche Neuerungen eingeführt. Die in Abwesenheit des Bischofs regierenden Statthalter des Stifts ermahnten im April die beiden Gemeinden, nicht mit deutschen Gesängen und in anderer Weise die christlichen Zeremonien zu mißachten⁵. Nach dem plötzlichen Tode Bischof Erichs (14. Mai 1532) wählte das Domkapitel am 1. Juli 1532 den Grafen Franz von Waldeck zum Bischof von Münster; er war seit 1529 Administrator des Stiftes Minden und wurde am 11. Juli 1532 auch in Osnabrück gewählt⁶. Obgleich der Bischof ein kaiserliches Edikt⁷ mit dem Verbot aller kirchlichen Neuerungen im August 1532 mit einem Begleitbrief an alle Städte geschickt hatte⁸, mußte er schon am 31. August die Stadt Coesfeld wieder zum Gehorsam ermahnen⁹. In den folgenden Monaten bewiesen die Magistrate der kleinen Städte mehrfach ihre Sympathie für die Bestrebungen Münsters; man darf daher annehmen, daß sie auch in ihren Städten die lutherische Lehre nicht ungerne sahen¹⁰. Schon im März 1533 konnte Hermann Regewort in Warendorf öffentlich das Evangelium predigen¹¹. Ein Befehl des Bischofs an alle Städte und Ämter, die Neuerungen abzustellen¹², hatte zunächst keinen Erfolg.

In diesen Jahren versammelten sich einige lutherische und sakramentistische Geistliche im jülichischen Amte Wassenberg, wo sich 1532 auch Johann Campanus niederließ, der in Straßburg die theologischen Ideen Melchior Hofmanns und Sebastian Francks aufgenommen hatte¹³. Unter seiner geistigen

⁴ Vgl. Heinrich August *Erhard*, Geschichte Münsters, Münster 1837, S. 301 f.

⁵ 1532, April 5./Juni 14. – StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/19, Bd. 1a, Nr. 91. – Druck: Ludwig *Keller*, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster, Münster 1880, S. 293.

⁶ Vgl. Richard *Böger*: Franz von Waldeck, in: 23. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1919, S. 91, 115, 139. – Franz von Waldeck empfing erst im Dezember 1540 die niederen Weihen und wurde am 1. Januar 1541 zum Bischof konsekriert, vgl. *Erhard*, S. 364, dennoch wollen wir ihn im folgenden kurz als „Bischof“ bezeichnen.

⁷ 1532, Juli 12. – Druck: Josef *Niesert*: Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 Coesfeld 1826, S. 6. f.

⁸ 1532, Aug. 21. – FML 518/19, Bd. 1a, Nr. 112.

⁹ 1532, Aug. 31. – Druck: Josef *Niesert*, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch, Bd. 1 Münster 1823, S. 180.

¹⁰ Zu den Verhandlungen Münsters mit den Städten im Sept.–Okt. 1532 und Jan. und März 1533 vgl. Hermann von *Kerssenbroch*, Anabaptistici Furoris etc., hrsg. von Heinrich Detmer, in: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 5/6 (1899/1900), S. 397*, 249, 253, 291 f., 368, 397 A 1; – Carl Adolf *Cornelius*, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Bd. 1 Leipzig 1855, S. 191; Bd. 2 (1860) S. 176 ff.

¹¹ Vgl. Wilhelm *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, Bd. 1 Warendorf 1918, S. 153 ff.

¹² 1533, März 30. – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 398, Druck: *Keller*, GdW, S. 299.

¹³ Vgl. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 3 Leipzig 1897, S. 696 ff., – Bd. 6 1899, S. 142 ff.

Führung näherten sich die »Wassenberger Prädikanten« Heinrich Roll von Grave, Dionysius Vinne von Diest, Heinrich Slachtschap von Tongern und Johann Klopriß von Büderich mehr und mehr den melchioritischen Gedanken¹⁴.

Als Herzog Johann von Kleve¹⁵ eine neue Kirchenordnung einführen wollte, ließ er diese Prädikanten im Sommer 1532 ausweisen, und sie trafen im Laufe der folgenden Monate in Münster ein. Bernd Rothmann nahm die Gedanken der Wassenberger auf, und schon in seinen Artikeln vom 15. August 1532 wurden „sakramentirische Meinungen . . . deutlich ausgesprochen“¹⁶. Nachdem die lutherische Kirche Münsters im Vertrag zu Dülmen (14. Februar 1533) sichergestellt war, sollte eine Kirchenordnung nach zwinglianischem Vorbild eingeführt werden. Aber „die Kirche, die Rothmann für Münster erdacht hatte, trat nicht ins Leben“¹⁷. Zwar ist der Übergang zum Melchiorismus nicht genau zu datieren, aber schon im Mai 1533 begann Rothmann gegen die Kindertaufe zu predigen, sagte nach täuferischem Grundsatz, in Sachen der Religion solle nicht die weltliche Obrigkeit, sondern die Versammlung der Gemeinde entscheiden, und am 2. Juni 1533 bezeichnete er in einem Brief an Hermann Regewort, Pfarrer der Neuen Kirche in Warendorf, die Lutheraner als seine Gegner¹⁸. Schließlich liegt vom 24. Juli eine „bisher unbekannte Täuferschrift“ Rothmanns vor¹⁹, und bei der Disputation am 7./8. August 1533 bekannte er sich offen als Gegner der Kindertaufe²⁰.

Der Übergang zum Melchiorismus in Münster blieb nicht ohne Folgen auf die lutherischen Bewegungen, die seit 1532 in enger Verbindung zur Kirche Rothmanns im Münsterlande, besonders in Warendorf und Coesfeld, entstanden waren. In den lutherisch beeinflussten Kreisen der kleinen Städte entstanden – gleichzeitig mit Münster – die ersten melchioritischen Keimzellen. Doch ehe wir diese Entwicklung weiter verfolgen, ist es notwendig, einen Blick auf die gesetzlichen Grundlagen der nun beginnenden Täuferverfolgung zu werfen.

¹⁴ Vgl. Keller, GdW S. 87; Einzelheiten zu den Personalien der Wassenberger vgl. Cornelius, MA 2, S. 337 ff.

¹⁵ Herzog Johann III. von Kleve-Mark vereinte durch seine Heirat mit der Erbin Maria des 1511 verstorbenen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg-Ravensberg die fünf Territorien in seiner Hand. Im folgenden bezeichnen wir ihn kurz als Herzog von Kleve.

¹⁶ Cornelius, MA 2, S. 145. – Ungeklärt bleibt die Nachricht Kerssenbrocks, Rothmann hätte am 6. Sept. 1532 an Buschius geschrieben: „Wir haben bereits mit den Wiedertäufern zu tun gehabt, die uns zwar für einige Zeit verlassen haben, aber bei ihrem Abzuge drohten, sie würden mit größerer Kraft zurückkommen“, – vgl. MGQ 5, S. 190. Keller, GdW S. 130, vermutet, diese Briefstelle bezöge sich auf einen Besuch Melchior Hofmanns 1531 in Münster.

¹⁷ Cornelius. MA 2, S. 151.

¹⁸ Vgl. Klemens Löffler, Reformationgeschichte der Stadt Münster, in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, 20. Jg. Gütersloh 1918, S. 118.

¹⁹ Vgl. Robert Stupperich, Das Münsterische Täuferum, Münster 1958, S. 9.

²⁰ Vgl. MGQ 6, S. 427 f. – Das bei Kerssenbrock fehlende Protokoll der Disputation ist nachgedruckt in WZ 20 (1859), S. 151 ff.

2. Rechtsgrundlagen der Täuferverfolgung

Die juristische Seite des Kampfes gegen das Täuferum ist für Westfalen bisher nicht bearbeitet worden; sie unterscheidet sich aber kaum von den Ergebnissen, die aus anderen Gebieten Deutschlands vorliegen²¹.

Die Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 bestimmte im Artikel 130, daß ein vom geistlichen Richter erkannter Ketzer dem weltlichen Richter überliefert und mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft werde. Zwei Mandate König Ferdinands gegen die Täufer fügten 1527 zu den ketzerischen Delikten (Ablehnung von Kindertaufe und Sakrament) noch die aufrührerischen Delikte (Rotterei, Ablehnung der Obrigkeit etc.), die mit dem Schwert zu bestrafen waren²². Auch das erste kaiserliche Täufermandat vom 4. Januar 1528 drohte allen Untertanen die Todesstrafe an, die sich wiedertauften ließen und aus Mutwillen „ain aigen verdampte sect“ erdachten und unter dem Vorwand der Wiedertaufe alle Obrigkeit und Ordnung abtun wollten, woraus nur Blutvergießen erfolgen könne²³. Dieses Mandat, das alle Obrigkeiten verpflichtete, streng gegen die Täufer vorzugehen, erhob der Reichstag zu Speyer am 23. April 1529 zum Reichsgesetz. Der § 6 bestimmte, daß alle „widerteufer und widergetauften mann und weibspersonen verstandigs alters von natürlichem leben zum tode mit dem feuer, schwerd oder dergleichen nach gelegenheit der personen, one vorgeend der geistlichen richter inquisition, gericht und gepraecht werden“²⁴. Das Speyrer Mandat machte folgende Unterschiede im Strafmaß:

Ernste Strafen und keine Gnaden finden: Vorprediger, Hauptsächer, Landläufer, Aufrührer; alle, die auf ihrer Meinung beharren; alle, die „zum andernmal umfallen“, und alle, die ihre Kinder nicht taufen lassen. – Wer widerruft, kann mit „buß und straf“ begnadigt werden. – Begnadigte dürfen nicht aus dem Land gewiesen werden, sondern sollen unter Aufsicht ihrer Obrigkeit leben. – Flüchtige ausländische Untertanen soll man nicht behalten, sondern gegen sie nach dem Gesetz „strenglich handeln“ und sie dann ausweisen²⁵.

²¹ Vgl. Erich Meißner, Die Rechtsprechung über die Wiedertäufer und die anti-täuferische Publizistik; phil. Diss. (Maschinenschrift) Göttingen 1922; – Horst W. Schraepler, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen; in: Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 4. Heft Tübingen 1957; – Hans H. Th. Stiasny, Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1618; in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 88, Münster 1962.

²² Vgl. Schraepler, S. 19 f.

²³ Vgl. Schraepler, S. 21.

²⁴ 1529, April 23. – Druck: Johann Hast: Geschichte der Wiedertäufer zu Münster, Münster 1836, S. 161; – vgl. Schraepler, S. 22.

²⁵ Im einzelnen ergaben sich starke Unterschiede in der Rechtspraxis besonders der katholischen und ev. Länder, wobei auch die Haltung Wittenbergs mitwirkte; zur Sache: Meißner, S. 89; – Schraepler, S. 24 ff. – Ferner: Walther Köbler, Reformation und Ketzerprozeß; in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Heft 22, Tübingen 1901, S. 16–31, – auch: FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 211d, – Hessische

Das Speyrer Mandat und der Augsburger Reichsabschied vom 19. Nov. 1530 mit dem Beschluß, das Wormser Edikt von 1521 streng durchzuführen, galten als Rechtsgrundlage der Verfolgung von Lutheranern und Täufern im Stift Münster.

Schon im Oktober 1531 versuchte Bischof Friedrich das Auftreten Rothmanns in St. Mauritius zu verhindern, wobei er ihm nicht Ketzerei, sondern Anstiftung zum Aufruhr vorwarf: „Nun sind wir gar nicht geneigt, das Wort Gottes zu unterdrücken oder zu verhindern, aber unter offenem Schein desselben Zwietracht und Aufruhr zu stiften, will sich nicht geziemen“²⁶. Diese Verbindung von lutherischer Predigt und Aufruhr findet sich auch nach Bischof Friedrichs Resignation in den Anordnungen der Statthalter des Stifts²⁷ und später in den Verordnungen des neuen Bischofs. Nachdem Franz von Waldeck im Juli 1532, noch vor Erlangung der päpstlichen Konfirmation, die Regierung des Stifts Münster übernehmen konnte, bestätigte er dem Domkapitel, die Übergabe sei „der lutherischer faction und uproer halven“ erfolgt²⁸. Einem Revers vom gleichen Tage ist zu entnehmen, daß es ihm erlaubt wurde, die „Aufrührer“ auch in den Gogerichten des Domkapitels zu verfolgen²⁹.

In dieser Zeit stand die Religionsfrage im Mittelpunkt der inneren Reichspolitik. Die in Nürnberg tagende Reichsversammlung verkündete am 23. Juli 1532 einen Religionsfrieden, der bis zu einem in Jahresfrist einzu-berufenden Konzil oder bis zum nächsten Reichstag gelten sollte, allerdings nur in den Ländern des Schmalkaldischen Bundes³⁰. Der gleichzeitige Reichstag zu Regensburg verkündete am 3. August einen Landfrieden. Hier in Regensburg war Franz von Waldeck, der als Administrator von Minden am Reichstag teilnahm³¹, vom Kaiser zu strengem Vorgehen gegen die evangelische Bewegung aufgefordert worden³². Unter Berufung auf diesen Befehl des Kaisers und auf den Augsburger Abschied von 1530 versuchte der Bischof nun, die lutherische Bewegung im Münsterland zu unterdrücken³³. Dennoch betonte er, wohl infolge persönlicher Neigungen zum Luthertum,

Vorschläge zur Behandlung der Täufer (Worms, 1. Nov. 1535). – Paul Wappler. Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung; in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 13/14, Münster 1910, S. 6–34, 124.

Eine Untersuchung der Rechtspraxis im Stift Münster wird der Verfasser in den „Westfälischen Forschungen“ Bd. 16 (1963) vorlegen.

²⁶ Vgl. MGQ 5, S. 167, A 1.

²⁷ 1532, April 5. – Druck: Keller, GdW S. 293, Statthalter an Telgte. – Juni 14. – Druck: ebd. S. 293, Statthalter an Horstmar.

²⁸ 1532, Aug. 31. – Druck: NUB I, 1, S. 187.

²⁹ 1532, Aug. 31. – FM Urk. Nr. 2988.

³⁰ Vgl. Karl Brandt, Die deutsche Reformation, Leipzig 1928, S. 215; – MGQ 5, S. 228, A 1.

³¹ Vgl. MGQ 5, S. 212.

³² Vgl. MGQ 5, S. 242, A 2.

³³ 1533, Juli 8./14. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 19, 22; BF an Coesfeld.

im Herbst 1533 mehrfach seine Bereitschaft, im Stift eine „neue Ordnung“ in Sachen der Religion aufzurichten, aber alle eigenmächtigen Neuerungen verfolgte er streng. Dabei mag es auch eine Rolle gespielt haben, daß der Kaiser bzw. König Ferdinand³⁴ dem Bischof die Erteilung der Regalien für die drei westfälischen Stifter jahrelang verweigerte, so daß er in einer gewissen Abhängigkeit vom Wohlwollen der Habsburger stand³⁵. Auch brauchte Franz zur Regierung die Unterstützung der Landstände, deren Mehrheit dem Luthertum durchaus nicht gewogen war. Zwar war die evangelische Kirche in Münster durch den Vertrag von Dülmen (14. Februar 1533) geschützt, aber schon im März 1533 hatte der erzbischöflich-triersche Official Dr. Bernard Dorink dem Bischof ein Rechtsgutachten zugestellt, wonach ein geistlicher Fürst gegenüber Häretikern einen Eid nicht zu halten brauche³⁶. Auch mußte der Dülmener Vertrag gegenstandslos werden, sobald es der Obrigkeit gelang, die Umwandlung der evangelischen Bewegung in eine täuferische nachzuweisen. Da ein solcher Beweis aus der Lehre schwer zu erbringen war, fand die Obrigkeit ein greifbares Delikt in dem Auftreten von „Landläufern“, d. h. von fremden Predikanten, die ohne ordentliche Berufung in den Städten predigten. Das Stichwort fiel, als der Warendorfer Richter Ende Juni 1533 meldete, ein „lantloziger Predicant“ sei der Anstifter eines Bildersturms gewesen.

3. Die Melchioriten im Münsterland

Die soziale Struktur der täuferischen Bewegung, die vornehmlich vom Kleinbürgertum getragen wurde, brachte es mit sich, daß sie ihre ersten Anhänger in den Städten fand, wo zudem die Aufnahmebereitschaft für neue religiöse Gedanken durch die lutherischen Bewegungen stärker als auf dem Lande angeregt war. Die bäuerliche Bevölkerung scheint bis 1537 den Werbungen des Täuferturns weniger ausgesetzt gewesen zu sein.

Trotz spärlicher Quellen ist es möglich, schon für den Anfang der täuferischen Bewegung die Tätigkeit der melchioritischen Predikanten von der lutherischen Predigt zu trennen, wobei es sich zeigen wird, daß der Protestantismus in den Städten von ortsansässigen Geistlichen, das Täuferturn aber von fremden Predikanten getragen wurde. Obgleich diese sämtlich aus Münster kamen, kann man noch nicht von einer planmäßigen münsterischen Agitation sprechen; aber es war wohl das Bestreben Rothmanns, darauf zu sehen, daß die Nachbargemeinden stets mit der Entwicklung in Münster Schritt hielten.

³⁴ Ferdinand von Habsburg war am 5. Jan. 1531 zum Römischen König gekrönt worden, – vgl. *Brandi*, S. 239.

³⁵ Die Regalien wurden erst nach dreimaligem Antrag am 17. Dez. 1537 erteilt; Akten FML 518/19, Bd. 10.

³⁶ 1533, März 20. – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 394 ff.

Warendorf

Ende Mai 1533 kam Johann Bockelson van Leiden nach Münster, weil er von den dort wirkenden „tüchtigen Prädikanten“ gehört hatte und mit den Melchioriten sympathisierte. In seiner Begleitung waren zwei Niederländer. Einer von ihnen, Walraven Herberts, ein ehemaliger Pater aus Deventer, sagte zwei Jahre später: „Daß er mit Herrn Henrick van Maren, Herrn Thys van Oerlo und Jan Boecksken (Bockelson) nach Münster gekommen sei und (daß sie) beschrieben waren bei Knoppertdollen (Knipperdolling) und Stutenbernd (Rothmann)³⁷. Walraven blieb als Landsknecht in Münster, Heinrich Maren wurde wohl von Rothmann Ende Mai zur Unterstützung des Pfarrers Regewort nach Warendorf geschickt³⁸.

Ein erster Bericht des Archidiakons Hermann von Düngelen über die Vorgänge in Warendorf erwähnte den fremden Prädikanten noch nicht³⁹, und auch die Huldigung am 24./25. Mai verlief ohne Störungen⁴⁰, aber am 1. Juni kam der religiöse Eifer in einem Bildersturm zum Ausbruch, an dem neben Regewort und dem Küster Bernard Weppelmann auch ein „lantlopiger Predicant“ – eben Heinrich Maren – beteiligt war, wie der Richter Johann Wale dem Drost zu Wolbeck später meldete⁴¹: Dieser Prädikant sei der „Vorgänger“ (Anstifter), „den se, so ich boricht, tegen iwe f.(urstlige) g.(naden) geleydet myt dem pastore der nyen kerken und erem knecht“⁴².

Der Bischof erfuhr auf dem Landtag zu Laerbrock (4. Juni 1533) von diesen Vorgängen, wohl ohne die wahre Natur der Dinge zu erkennen. Er forderte daher die Stadt nur auf, die Neuerungen abzustellen, und bot ihr an, seine Räte zur Ordnung der kirchlichen Mißbräuche zu entsenden⁴³. Der Magistrat antwortete, er wisse nicht, wer die Kirchen geschändet habe. Nun meldete der Richter den Sachverhalt und bat um einen strengen Brief des Fürsten an die Stadt; auch müsse man verhindern, daß der Prädikant und seine Anhänger jede Woche nach Münster gingen⁴⁴. Ein mahrender Brief des Bischofs forderte die Warendorfer zum Gehorsam auf, »dar mede wy to andern verdenckent nicht verorsaket werden«⁴⁵. Aber bevor eine Antwort eintraf, erhielt der Droste zu Wolbeck die Anweisung, in Warendorf ein-

³⁷ 1535, Februar, – Bekenntnis des Walraven in Utrecht, vgl. *Mellink*, S. 26, 234.

³⁸ H. Maren war also jener „zugewanderte Prädikant“, dessen Namen W. Zuhorn nicht feststellen konnte; vgl. *Zuhorn*, S. 160.

³⁹ 1533, Mai 24. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 8, – NUB 1, S. 207.

⁴⁰ Vgl. MGQ 6, S. 410. – Die Huldigungsreise begann am 4. Mai 1533 in Münster, wo der Bischof die Landesprivilegien beschwor, – vgl. MGQ 6, S. 409; – Ludwig *Schmitz-Kallenberg*, Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrhundert; in WZ 92 S. 88 A 2.

⁴¹ 1533, Juni 27. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 17. – Vgl. MGQ 6, S. 410; – *Zuhorn*, S. 157 ff.

⁴² Altertumsverein Münster (Dep.), Ms. 101, Bd. 5, Nr. 21; dieser undatierte, bisher unbekannte Zettel gehört nach Schrift und Inhalt zum Brief Wales vom 27. Juni.

⁴³ 1533, Juni 6. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 15; – MGQ 6, S. 411.

⁴⁴ 1533, Juni 27. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 17.

⁴⁵ 1533, Juni 28. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 17a.

zugreifen. Schon der Wortlaut des bischöflichen Befehls zeigt, daß es sich nun nicht mehr nur um die Abwehr lutherischer Bestrebungen handelte. Er schrieb: »Leichtfertige, unbekannte Gesellen und Prädikanten seien unerlaubt aus eigenem Antrieb in die Städte eingedrungen, um das Volk durch ihre verführerische Lehre zu mutwilligem Ungehorsam, Aufruhr und freveligem Handeln zu erwecken«. Der Droste sollte sie gefangennehmen und nach Bevergern bringen⁴⁶. Die Warendorfer aber bestanden auf ihrem Recht, nach eigenem Wunsch gute Prädikanten zu berufen, die ihnen „das heilsame, hochberühmte, heilige Wort Gottes . . . unserer Seelen Speise, öffentlich, rein und klar predigen“ könnten⁴⁷.

Die Vorgänge in Warendorf, dem Vorort der Städte des Dreinquartiers, ermutigten auch die Städte Ahlen und Beckum, im Juni 1533 evangelische Prediger einzustellen⁴⁸. Melchioritischer Einfluß ist aber in diesen Städten nicht nachweisbar.

Coesfeld

In Coesfeld hatte Johann van Hunse, ortsansässiger Terminarius des Augustinerklosters Marienthal bei Wesel, schon 1532 begonnen, mit Einwilligung des Magistrats in lutherischem Sinne zu predigen. Trotz des Protestes der Stadt enthub der Bischof im Juli 1533 den Mönch seines Amtes⁴⁹. Aus dem Briefwechsel geht hervor, daß sich im Juni 1533 neben dieser lutherischen Gemeinde auch eine melchioritische Gruppe in Coesfeld gebildet hatte⁵⁰. Ihr Prädikant war Hermann Bispinck aus Münster, ein entschiedener Anhänger Rothmanns, der sich aber nur kurze Zeit in Coesfeld aufhalten durfte⁵¹. Aus dieser Gruppe entwickelte sich wenige Monate später eine starke Täufergruppe unter dem Wassenberger Heinrich Slachtschap. Als

⁴⁶ 1533, Juli 1. – AVM, Ms. 101, Bd. 5, Bl. 46.

⁴⁷ 1533, Juli 7. – Druck: NUB 1, S. 211 f. und Juli 8. – Druck: *Keller*, GdW, S. 300.

⁴⁸ In Ahlen predigten Hermann Cotius und Briccius van Norden, – vgl. MGQ 2, S. XXXVI. Über Beckum liegen keine Akten vor, wie schon *Detmer* feststellte, – vgl. MGQ 6, S. 411, A 1. Dietrich Lilie berichtet, Gottfried van Stralen hätte in Beckum gewirkt, – vgl. *Lilie*, Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553; in: OGG, Bd. 2 Osnabrück 1894, S. 219. – Zur Sache: MGQ 6, S. 231, 411 ff.; – NUB 1, S. 213, 215. – *Klemens Löffler*: Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Bd. 2 Münster 1913, S. 62 ff.

⁴⁹ 1533, Juli 8./18. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 19, 21, 22, 23, 24, 26, – die drei letzten Stücke gedruckt: NUB 1, S. 202, 198, 203 f.

⁵⁰ Vgl. Karl-Heinz *Kirchhoff*, Die Wiedertäufer in Coesfeld; in: WZ 106, Münster 1956, S. 122 ff.

⁵¹ 1534, Febr. 14. – Bekenntnis des Lubbert Wydouw. – Druck: WZ 106, S. 155. Hermann Bispinck ist wohl identisch mit dem Ratsschöffen in St. Martini zu Münster (1529/1532), vgl. *Cornelius*, MA 2, S. 308 ff.; Eduard *Schulte*, Die Kurgenossen des Rates 1520–1802; in: Quellen und Forschungen, Bd. 3, Münster 1927, S. 127. – Bispinck machte die Wandlungen Rothmanns 1532/33 mit, war im Sommer 1534 Prädikant der Täufer, wehrte sich mit anderen gegen die Einführung der Polygamie und wurde nach dem Mollenheck-Aufstand hingerichtet, vgl. MGQ 5/6, S. 192, 625 f.

Johann Bockelson, der bis zum 25. Juli 1533 in Münster geblieben und dann nach Osnabrück gegangen war, dort „der dope halven“, d. h. weil er die Kindertaufe ablehnte, ausgewiesen wurde, kehrte er über Schöppingen und Coesfeld, wo er wohl Verbindung zu den Anhängern Bispincks aufnahm, nach Leiden zurück⁵².

Schöppingen

Im Jahre 1531 war Heinrich Krecting mit Evert Koning Bürgermeister in Schöppingen⁵³. Als Gograf zum Sandwelle verhaftete Krecting auf Befehl der Statthalter des Stifts im Juni 1532 seinen Amtsvorgänger, den ehemaligen münsterischen Stadtrichter Arnd Belholt, der ein Helfer Bernd Rothmanns war⁵⁴. Ein Jahr später neigte auch Krecting zum Luthertum, vielleicht unter dem Einfluß seines Bruders Bernd Krecting, der schon 1532 seine Pfarre in Gildehaus (Bentheim) verlassen mußte und nach Münster kam, wo er im August 1532 als Anhänger Rothmanns auftrat⁵⁵. Als Johann Bockelson im Sommer 1533 in Münster war, hatte er sicher auch Bernd Krecting kennengelernt, der ihn vielleicht an seinen Bruder Heinrich in Schöppingen verwies; denn auch Heinrich las die Schriften Luthers und war zu der Erkenntnis gekommen, „dat idt pawstdohm nicht dochte“, und er begann, „den papen und monniken tho wedder spreken“⁵⁶. Im Herbst 1533, als Bockelson aus Osnabrück ausgewiesen wurde und nach Holland zurückkehren wollte, kam er nach Schöppingen und besuchte Heinrich Krecting⁵⁷. Wahrscheinlich konnte er ihn schon hier für seine melchioritischen Ideen gewinnen, denn der Gograf war im Januar 1534 unter den ersten Anhängern der Täufer.

Dülmen

Nach Warendorf und Coesfeld nahm als dritte Stadt auch Dülmen einen melchioritischen Prädikanten auf. Anfang September 1533 kamen einige Bürger aus Dülmen nach Münster, um einen evangelischen Geistlichen in ihre

⁵² Vgl. Bekenntnis des Johann Bockelson, Druck: NUS 1, S. 175.

⁵³ Vgl. Franz *Darpe*, Geschichte Horstmars; WZ 40 (1882), S. 142. Darpe bezweifelte, daß Krecting 1533 Gograf gewesen sei, doch ist dies durch andere Quellen gesichert, vgl. MGQ 6, S. 509, 513 A, 647; – NUS 1, S. 53; – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 307, 309. – Zur Familie der Krectings vgl. Gerhard *de Bühr*, Hinrich Krecting, der „Kanzler“ der Münstersterns Wiedertäufer; Ostfriesische Familienkunde, Heft 1, 1960, S. 36.

⁵⁴ 1532, Dez. – Brief Belholts an Dr. von der Wieck, – Druck bei *Sauer*, Aus der Correspondenz des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck; in: WZ 34, Münster 1876, S. 139.

⁵⁵ Vgl. MGQ 6, S. 410, A 2; – MGQ 2, S. 379 f. – Bekenntnis Bernd Krectings.

⁵⁶ Vgl. *de Bühr*, S. 31.

⁵⁷ Vgl. NUS 1, S. 175, Bockelsons Bekenntnis. – *Kerssenbrock* und *Detmer*, MGQ 6, S. 509 A 1, bringen die Taufe der Magd des Krecting in Zusammenhang mit diesem Besuch, sie gehört aber wohl zu dem zweiten Besuch Johanns in Schöppingen im Januar 1534, siehe unten.

Stadt zu holen; ihre Wahl fiel auf Dietrich von Moers. – Herr Dietrich, den Hamelmann⁵⁸ „vir senex Theodericus Lippiensis« und der Chronist Dietrich Lilie⁵⁹ einen „Kaplan zu Warslo“ (Wadersloh) nannte, war 1533 als Prediger an St. Johanni in Osnabrück eingesetzt, im gleichen Jahre aber wieder vertrieben worden. Er ging nach Münster und wurde Prediger an St. Servatii⁶⁰.

Aber Herr Dietrich kam nicht allein nach Dülmen. In seiner Begleitung war ein Prädikant, der ebenfalls aus Moers stammte. Sein Name wird nicht genannt, es könnte Hermann Staprade gewesen sein, der in dieser Zeit aus Münster verschwand⁶¹. Man kann annehmen, daß Rothmann ihn mit Herrn Dietrich nach Dülmen schickte. Kerksenbrock berichtet, sie hätten in Dülmen die Lehre Rothmanns öffentlich verkündigen und die Bürger für das Evangelium gewinnen sollen⁶². Diese Ereignisse lösten die erste Verfolgung der Melchioriten im Stift Münster aus.

4. Die Verfolgung der Melchioriten

Am Sonntag, dem 7. September 1533, ließ Bischof Franz den Prediger Dietrich von Moers und einen Melchioriten aus Moers sowie einige Bürger in Dülmen festnehmen. Kerksenbrock berichtet, der wachsame Bischof sei am Vortage des 8. September mit einigen Reitern in Dülmen eingefallen und habe die aufrührerischen Lehrer (doctores), die er antraf, nach Bevergern bringen lassen⁶³. Es handelte sich aber nicht um einen gewaltsamen Überfall des Bischofs, sondern um einen Handstreich, den wohl der Amtmann Cordt Ketteler »mit List« ausführte; vielleicht war auch der Rentmeister Berthold von Bueren zu Ahaus beteiligt⁶⁴.

Den Bruch der städtischen Freiheit ließ der Bischof am nächsten Tag durch eine Zertifizierung der Privilegien Dülmens wiedergutmachen: „So wy gesteren sundach bynnen unser stadt Dulmen dorch une uthgesante dener enen anfanck (Gefangennahme) gedaen, unde deselven gefangen beß an uns hebn foeren laten, bekennen wy . . . dat wy gemelter unser stadt Dulmen olde hergebrachte gerechtigkeit unde privilegia myt sodanen anfangen ungekrenket, sunder deselven . . . becreffiget willen hebn“⁶⁵.

Im Dezember 1533 erhielt Dülmen den Befehl, die bei dem Angriff geflohenen Bürger, deren Namen in den Bekenntnissen angezeigt wären, zu fangen und sie dem Bischof „erer verpflichtunge na to rechte t’holden“⁶⁶.

⁵⁸ Hermann *Hamelmann*, *Opera genealogico-historica*, Lemgo 1721, S. 1129.

⁵⁹ OGQ 2, S. 275; vgl. *Cornelius*, MA 2, S. 341 f.

⁶⁰ Vgl. *Cornelius*, ebd. S. 341 f.; – Carl *Stüve*, *Geschichte des Hochstifts Osnabrück*, Bd. 2. Jena 1872, S. 62 f., 64. OGQ 2, S. 275 A.

⁶¹ Vgl. MGQ 6, S. 428 A 3. – ⁶² Vgl. ebd. S. 418. – ⁶³ MGQ 6, S. 418.

⁶⁴ Am 24. Jan. 1534 bot der Rentmeister von Ahaus dem Bischof an, die Täufer in Coesfeld „myt listicheidt gelick de van Dulmen“ zu fangen, – vgl. WZ 106, S. 153. – Auch *Lilie*, OGQ 2, S. 275, nennt Bertoldt van Buren.

⁶⁵ 1533, Sept. 8. – Ms. I, Nr. 25, Bl. 21, – vgl. MGQ 6, S. 418, A 1.

⁶⁶ 1533, Dez. 8. – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 221, Report über Beratungen der Räte zu Bentlage.

Zwei Gesuche der zur Zeit in Münster weilenden hessischen Geistlichen um Freilassung der Dülmener blieben unerhört⁶⁷. Der Bischof antwortete, er würde sich mit den Gefangenen auch ohne ihre Erinnerung so verhalten, „wo der saken gelegenheit erfordern wyll“⁶⁸.

Die in Dülmen gefangenen Prediger und auch wohl die Bürger wurden zunächst auf Haus Dülmen verhört. In einer „Rechenschaft“ verzeichnete der Droste 5 Mark 1 s für den Dortmunder Scharfrichter und seinen Knecht, die den Prädikanten von Moers und „einen Wiedertäufer, auch von Moers“, verhört hatten⁶⁹. Ihre Bekenntnisse sind nicht erhalten. Der Gerichtstag zu Bevergern im Januar 1534 (siehe unten) besiegelte auch wohl das Schicksal dieser Männer. Der Melchiorit scheint freigelassen worden zu sein⁷⁰, Dietrich von Moers wurde hingerichtet. Rothmann berichtete im Schlußkapitel der „Bekentones“: Die Ungläubigen haben „unser purger einen des globens halben zu Dülmen“ gefangen und umgebracht⁷¹. Stüve gibt an, Dietrich sei am 9. Februar 1534 enthauptet worden⁷². Am 10. März 1534 schrieb der Droste zu Dülmen an den Bischof, er habe Diderick „jungest verleden“ nach Haus Dülmen gebracht, um ihn durch den Dortmunder Scharfrichter verhören zu lassen. „Weß he nu bekant, hebn i. f. g. uth inverwarten ceddelen t'vernemmende.“ Er bat um Antwort, wie der Bischof es „dair myt wyлле gehath hebbn“⁷³.

Auch dieses zweite Bekenntnis ist nicht erhalten. Der Passus „dair myt“ im Brief des Drostes kann sich auf die Sache oder auf den erwähnten Zettel beziehen, – wollte man das Protokoll etwa kassieren, da es wenig Belastendes erhielt? – Stüve machte für die Hinrichtung den Haß des Domkapitels gegen alle Lutheraner verantwortlich und schrieb, neun Jahre später sei Dietrich rehabilitiert und in geweihter Erde bestattet worden⁷⁴.

Eine Bestrafung der Stadt Dülmen behielt sich der Bischof vor. Ein Jahr nach der Eroberung Münsters, als die Ordnung im Stift wiederhergestellt war, forderte er die Stadt auf, ihre Beauftragten zum 30. November 1536 nach Münster zu schicken, um die „Meinung“ des Bischofs zu erfahren „über

⁶⁷ 1533, Nov. 29. – NUB 1, S. 221; Dez. 3. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 83.

⁶⁸ 1533, Dez 4. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 87.

⁶⁹ FML 487, Nr. 4.

⁷⁰ Auch Hermann Staprade war am 22. Oktober 1533 wieder in Münster, – vgl. MGQ 6, S. 428, A 3.

⁷¹ Vgl. MGQ 2, S. 464. Nach OGQ 2, S. 275, wurde Dietrich in Bevergern zum Tode verurteilt und enthauptet.

⁷² Vgl. Stüve, S. 64. – Nach dem Bericht des Heinrich Dorp wäre Herr Dietrich sogar erst im Februar 1534 aus Münster geflohen und in die Hände des Bischofs gefallen, – vgl. Henricus *Dorpius*, Warhafftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen; Wittenberg 1536, S. 32 f. Dorp kann hier nicht glaubhaft sein, da ihm die Münsterschen Ereignisse vor 1535 wohl nur aus zweiter Hand bekannt geworden sind, vgl. die Untersuchung zur Identität des Dorp von R. *Stupperich*, Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? In: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte; 51/52. Jg. (1959), und meine Ergänzung, ebd. 53/54. Jg. (1962), S. 173 f.

⁷³ 1534, März 10. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 71.

⁷⁴ Vgl. Stüve, S. 64.

den Aufruhr und die Annahme der verbotenen Prädikanten, die im Anfang der Wiedertäufersekte bei euch waren und gestattet wurden“⁷⁵. Weiterungen sind nicht bekannt.

Mit den Gefangennahmen in Dülmen unter der Begründung, es handle sich um „auführerische Lehrer“, hatte die Verfolgung der Täufer im Münsterland begonnen. Die Gegenseite sah in diesem Vorgang einen Bruch des Dülmener Vertrages und leitete von daher das Recht zum Widerstand gegen den Bischof ab⁷⁶.

Im September erhob der Bischof auch „das Schwert gegen andere Städte des Stiftes, um sein landesherrliches Ansehen wieder zu Geltung zu bringen“⁷⁷. Der Amtmann zu Sassenberg verhaftete einige Bürger aus Warendorf⁷⁸, und die Städte Beckum und Ahlen entließen ihre evangelischen Geistlichen unter dem Eindruck des Verlustes der Ahlener Viehherden⁷⁹.

Bischof Franz wußte wohl, daß die religiöse Unruhe in den Städten nicht mit Gewaltmaßnahmen zu dämpfen war. Mit Sorge sah er dem bevorstehenden Landtag zu Rheine entgegen und vergewisserte sich vorher der Hilfe des Landgrafen von Hessen für den Fall, daß „die Münsterschen . . . samt andern der Landschaft . . . sich in weitere unbillige Wege“ begäben⁸⁰. Der Landgraf versprach, ihn mit „Rat und Trost“ nicht zu verlassen⁸¹.

Wirklich kam es in Rheine am 6. Oktober 1533 zu ersten Auseinandersetzungen. Die Städte Warendorf, Ahlen und Dülmen beschwerten sich über die Verletzung ihrer Privilegien durch Gefangennahme ihrer Bürger und baten den Fürsten, bei Beschwerden nach dem Recht (d. h. nicht mit Willkür) vorzugehen. Der Bischof antwortete, er wolle ihre Privilegien achten, wenn sich die Städte als gehorsame Untertanen zeigten. Aber einer der Prädikanten in Warendorf habe ihn von der Kanzel geschmäht, auch lehnten sie die Sakramente der Taufe und des Altars ab. Der Bischof forderte, Warendorf solle den Prädikanten als der „errigen leer“ verdächtig aus der Stadt weisen⁸². Tatsächlich verließ Heinrich Maren nun Warendorf⁸³. Der Magistrat nannte es später eine „uthflucht“ und erklärte sich bereit, seine Rückkehr in die Stadt zu verhindern⁸⁴. Maren ging nach Münster, wo er sich im Januar 1534 taufen ließ.

Aber die Warendorfer ließen sich schon in Rheine von den münsterschen Abgesandten einen neuen Prediger empfehlen, den sie dann in die Stadt holten. Als der Bischof ihnen vorwarf, daß sie entgegen dem Beschluß von

⁷⁵ 1536, Nov. 20. – FML 518/19, Bd. 9 c, Nr. 421, BF an Dülmen.

⁷⁶ Vgl. Rothmanns „Bekentones“, Schlußkapitel, MGQ 2, S. 464.

⁷⁷ *Cornelius*, MA 2, S. 197. – ⁷⁸ Vgl. MGQ 6, S. 411.

⁷⁹ Vgl. MGQ 5, S. 118 f. A, 231 A, – MGQ 6, S. 413; *Hamelmann-Löffler*, Bd. 2., S. 62 ff. A, 65.

⁸⁰ 1533, Sept. 12. – FML 518/19, Bd. 2 a, Nr. 46, BF an LgH.

⁸¹ 1533, Okt. 7. – Ebd. Nr. 57 b, LgH an BF.

⁸² 1533, Okt. 10. – FM, LP Nr. 7, Bl. 30 a, – vgl. MGQ 6, S. 411, A 3, 434, A 1; *Zuborn*, S. 162. – Die Verhaftung der Warendorfer erfolgte aber nicht aus religiösen Gründen, wie das Protokoll zeigt.

⁸³ Nach dem Bekenntnis des Hermann Regewort war Maren nur ein halbes Jahr in Warendorf, vgl. NUS 1, S. 26.

⁸⁴ 1533, Dez. 2. – Druck: NUB 1, S. 209.

Rheine einen aufrührerischen Prädikanten aufgenommen hätten⁸⁵, antwortete die Stadt, sie habe vor einiger Zeit auf Befehl des Fürsten einen Prädikanten entlassen, der auch nicht mehr zurückkommen dürfe. Der Prediger aber, den man jetzt habe, sei ihnen von Münster empfohlen worden, er sei kein Aufwührer und predige nicht gegen Taufe und Sakrament⁸⁶. Der Name dieses Geistlichen ist nicht bekannt⁸⁷.

Schon Anfang Oktober 1533 hatte Heinrich Slachtschap, der letzte der Wassenberger Prädikanten, in Coesfeld Aufnahme gefunden. Die gleichen Männer, die im Sommer des Jahres mit Hermann Bispinck verkehrt hatten, hielten den neuen Prädikanten, der unaufgefordert gekommen war, in ihren Häusern versteckt. Slachtschap blieb bis zum Februar 1534 in Coesfeld und predigte schließlich öffentlich in den Kirchen und auf den Straßen der Stadt⁸⁸.

Ein Teil der Stände erkannte die Vorfälle des letzten Jahres als die Folgen kirchlicher Mißstände; darum baten die Vertreter der Städte „und andere der Landschaft“ den Bischof dringend, „zur Wohlfahrt des Stifts in Sachen der Religion eine christliche Ordnung und Reformation“ zu erlassen. Der Bischof antwortete, er wolle das zu gelegener Zeit tun, doch die „irrigen Prädikanten der Wiedertaufe und des Sakraments des Altars“ wolle er im Stift nicht dulden. Er sei wegen dieser Reformation „in steden vlitigen arbeide“ und wolle keine Mühe scheuen, daß sie „zo balde jammers mogelich an den dach gebracht und publicert“ werde, weshalb sie sich aller eigenmächtigen Neuerungen enthalten sollten⁸⁹. Hierauf erklärten – nach Ansicht Kerssenbrocks – alle kleinen Städte ihren Gehorsam⁹⁰.

Die unterschiedslose Bekämpfung aller religiösen Neuerungen in den kleinen Städten hatte vor allem die evangelischen Bewegungen in Warendorf, Ahlen, Beckum, Coesfeld und Dülmen getroffen. Die kirchliche Unzufriedenheit des Volkes konnte in Zukunft nur noch in der Verbindung zu den geheimen Täufergemeinden Ausdruck finden. Zwar deutete nichts in den Monaten November und Dezember 1533 auf täuferische Tätigkeit im Stift hin, aber die Bewegung war nicht erloschen. Sie lebte weiter in der Verborgenheit der Städte und in den Hoffnungen der Gläubigen, unerkannt von der Obrigkeit, die immer noch auf die in Rheine versprochene Reformation des Bischofs wartete.

Der Gerichtstag zu Bevergern

Wie auch immer die Reformationspläne des Bischofs aussahen (worüber nichts bekannt ist), – die maßgebenden Herren der Landschaft versprachen sich von hartem Durchgreifen mehr Erfolg. Zum 8. Dezember 1533 hatte der

⁸⁵ 1533, Nov. 27. – Druck: Keller, GdW S. 303, vgl. Zuborn, S. 160, 457.

⁸⁶ 1533, Dez. 2. – Druck: NUB 1, S. 209.

⁸⁷ Zuhorn verwechselte ihn mit Heinrich Maren, vgl. Zuborn, S. 163, A 9.

⁸⁸ Vgl. WZ 106, S. 126 f.

⁸⁹ 1533, Nov. 30. – FML 518/19, Bd. 2 a, Nr. 80.

⁹⁰ Vgl. MGQ 6, S. 457.

Bischof eine außerordentliche Versammlung einiger Räte nach Bentlage einberufen⁹¹. Sie berieten mit dem „Kanzler“ (dem bischöflichen Sekretär Eberhard von Elen) über die Lage im Stift und beschlossen, alle Gefangenen vor ein Gericht zu stellen, „auf daß die Sache nicht zu gering geachtet oder versäumt“ werde. Der Gerichtstag sollte am 13. Januar 1534 in Bevergern stattfinden.

Die Stadt Dülmen erhielt den Befehl, die im September entflohenen Bürger zu fangen, deren Namen bekannt seien. Da sich der Ungehorsam in Münster und in anderen Städten täglich verbreite, solle der Bischof dem ernsthaft entgegentreten, dann werde man die kleinen Städte „yn de lengede“ wohl zum Gehorsam bringen⁹².

Das Gericht zu Bevergern am 13. Januar 1534 hielt der Stadtrichter von Rheine, der das dortige Gogericht versah⁹³. Zu diesem „rechten richttythdag“, auf dem etliche aufrührerische Prädikanten und ihre Anhänger sowie andere Übeltäter abgeurteilt werden sollten, wurden eingeladen: Erbmarschalk Gerd Morrien und Ritter Gerd von der Recke; Diderich von Merveldt, Droste zu Wolbeck; Johann Smedes, Freigraf zu Senden; Eberhard Morrien, Droste zu Fürstenau; Wilhelm Stael, Droste zu Iburg; Bernd Valke, Droste zu Vechta⁹⁴. Der Droste zu Bevergern, Claes von Monnynckhusen, erhielt den Befehl, einen geschickten Fürsprecher (als Vertreter der Anklage) und einen Scharfrichter zu bestellen. Von den Eingeladenen erschienen die Drosten Morrien und Valke und der Freigraf Smedes nicht. Außer den oben Genannten waren vom 10.–15. Januar in Bevergern: der Baumeister Jürgen, die Fürsprecher Hermann Koir⁹⁵ und Johann Potteken, ein Richter und ein Vogt aus Rheine und der Scharfrichter von Osnabrück mit seinem Knecht. Einige Bürger von Rheine waren nach Bevergern befohlen, „um das Gericht zu stärken“. Insgesamt waren 48 Personen anwesend⁹⁶, in Bevergern lagen in dieser Zeit 26 Gefangene⁹⁷. Näheres ist über das Gericht nicht bekannt. Wahrscheinlich wurden mit Dietrich von Moers auch Bürger aus Dülmen und Wolbeck abgeurteilt, denn hierher scheint Kerssenbrocks Nachricht zu gehören, daß in Bevergern zwei Männer zum Feuer und vier Frauen zum Wasser verurteilt und fünf Wolbecker Frauen und ein Mann ertränkt worden wären, um dem kaiserlichen Edikt zu genügen⁹⁸.

⁹¹ 1533, Dez. 1. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 81.

⁹² 1533, Dez. 8. – MFL 518/19, Bd. 1b, Nr. 221, Report des Kanzlers über die Beratung zu Bentlage.

⁹³ Von 1531–63 war Gerd Kremer Stadtrichter in Rheine, vgl. Westfalen, Bd. 31, S. 43.

⁹⁴ 1533, Dez. 11. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 93, Einladungen.

⁹⁵ Hermann Koir trat 1531 als Vorsprecher vor dem Merveldter Freistuhl auf, vgl. *Kindlinger* 1, S. 414.

⁹⁶ FM, Rechnungen, Amt Bevergern Nr. 64 (1533/34), Bl. 2 und 32. – Eine „Rechnenschaft“ über die Quartierkosten liegt nach Bl. 32.

⁹⁷ Ebd. Bl. 5.

⁹⁸ Vgl. MGQ 6, S. 533. – *Kerssenbrock* schiebt die Meldung mit „circa haes tempora“ zwischen Nachrichten vom 26. und 27. Februar. – Da die Urteile in Bevergern schon Mitte Januar gefallen waren, können die Hinrichtungen um den 20. Januar erfolgt sein. – Das von *Detmer* (S. 533, A 2) angeführte kaiserliche

Die Nachricht von den Hinrichtungen erregte im März einige Unruhe am Hofe des Landgrafen von Hessen, wo man vermutete, es handle sich um Dr. Wieck und Jasper Schröderken, die als bekannte münsterische Protestanten im Januar in die Gewalt des Bischofs geraten waren⁹⁹. Ende März kam der hessische Sekretär Johann Nordeck zum Bischof¹⁰⁰, um „über die Frage der inhaftierten evangelischen Flüchtlinge zu verhandeln“. Er bekam die Antwort, „daß die Ertränkten ja Wiedertäufer gewesen seien“. Über Dr. Wieck verweigerte man ihm die Auskunft, aber „der Bemerkung eines Junkers glaubte Nordeck entnehmen zu können, daß Wieck nicht mehr am Leben sei“¹⁰¹.

Die abschreckende Wirkung, die das Blutgericht zu Bevergern auf die Bevölkerung des Stifts ausüben sollte, ging in den Ereignissen der ersten Monate des Jahres 1534 unter. Denn in dieser Zeit begann in Münster die verhängnisvolle Entwicklung, die zur Ausbildung des münsterischen Täuferturns führte.

Zweites Kapitel

Die Täufer 1534/35

Melchior Hofmann war im Mai 1533 in Straßburg gefangen worden. Da sich eine Prophezeiung über seine baldige Befreiung nicht erfüllte, übernahm einer seiner enttäuschten niederländischen Anhänger, der Bäcker Jan Matthys aus Haarlem, im November 1533 die Führung der Gemeinde in Amsterdam. Entgegen dem seit zwei Jahren geltenden Verbot Hofmanns erteilten Matthys

Edikt vom 20. Februar aus Toledo hat damit nichts zu tun, es befahl ganz allgemein, Ruhe und Ordnung im Reich zu bewahren, – vgl. Edikt, FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 296. – *Kerssenbrock* meinte wohl das Wiedertäufermandat von 1529, – so faßte es auch *Keller* auf, der den Gerichtstag auf den 9. Januar ansetzte (wohl eine Verwechslung mit dem Landtag zu Rheine am 9. Januar 1533), und schrieb, hier zeigte sich, daß Bischof Franz entschlossen war, die Täufer nach dem Mandat von 1529 zu verfolgen, so daß ihnen nur Untergang oder Gegenwehr blieb, – vgl. L. *Keller*, Bernard Rothmann, in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 29, Leipzig 1889, S. 369.

⁹⁹ Vgl. MGQ 6, S. 512 f. A; 516 f. A 1. – Die Gefangennahme Dr. Wiecks ist etwa auf Mitte Jan. 1534 zu datieren. Am 20. Februar bat die Stadt Münster um seine Freilassung, – vgl. FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 295. Der Bischof antwortete, Dr. Wieck wäre nicht als Wiedertäufer, sondern als Auführer gefangen und hingerichtet worden. *Kerssenbrock* begründete ausführlich die angebliche Rechtmäßigkeit dieser Liquidierung, vgl. MGQ 6, S. 514 f.

¹⁰⁰ Hessen und Kursachsen protestierten gemeinsam gegen die Ermordung des Dr. Wieck, – vgl. *Wappler*, S. 190 f. Um den 30. März 1534 lagen die kursächsischen Räte drei Nächte mit 10 Pferden in Wolbeck, – vgl. MGQ 8, S. 29.

¹⁰¹ Friedrich *Krapf*, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532–1536; Phil. Diss. (Masch.schrift), Marburg 1951, S. 123 f. – Vgl. MGQ 6, S. 514 f. – Zur Sache: *Stupperich*, Glaube und Politik, S. 113 ff.

und seine Apostel Pieter de Houtzager, Gerrit und Bartholomäus Boekbinder, Wilhelm de Kuiper und Johann Bockelson von Leiden den Gläubigen nun wieder die Erwachsenentaufe.

Das Jahr 1533 ging zu Ende, und die von Hofmann prophezeite Wiederkehr Christi blieb aus. Nun erklärte Matthys, die Gläubigen müßten selbst die Erlösung vorbereiten und zuerst die Welt von allem Unglauben reinigen. Dann werde Gott, der die Stadt Straßburg verworfen habe, seinem Volk einen anderen Platz zur Errichtung des Neuen Jerusalem anweisen. Unter diesem neuen Aspekt wurden die Lehren des Matthys in den Niederlanden von Stadt zu Stadt verbreitet. Ende Dezember 1533 schickte er die Apostel Bartholomäus und Wilhelm nach Friesland. Ob sie den Auftrag hatten, vorher Münster zu besuchen, ist nicht festzustellen¹⁰². Sie kamen am 5. Januar 1534 nach Münster und taufte am folgenden Tage Bernd Rothmann, Heinrich Roll und die Wassenberger Prädikanten¹⁰³. Dann reisten die Apostel über Schöppingen, Metelen, Gildehaus weiter nach Friesland¹⁰⁴. Eine Woche später kamen Johann Bockelson und Gerrit Boekbinder mit Botschaften des Matthys nach Münster¹⁰⁵, schließlich übernahm Jan Matthys selbst Ende Februar 1534 die Führung der Gemeinde¹⁰⁶. Bischof Franz, der das Wachsen der Täufergemeinde in Münster mit Sorge beobachtet hatte, begann Mitte Februar die Anwerbung von Söldnern und eröffnete am 23. Februar die Belagerung der Stadt¹⁰⁷. Die weitere Ausbreitung des Täuferturns im Münsterland konnte dadurch aber nicht mehr verhindert werden.

1. Die Taufe im Münsterland

Schöppingen

Als die Apostel Bartholomäus und Wilhelm am 8. Januar 1534 Münster wieder verließen, um ihre Reise nach Friesland fortzusetzen, kamen sie nach Schöppingen¹⁰⁸, wo sie vielleicht auf Empfehlung Bernd Krechtings die Familie des Heinrich Krecting besuchten. Es ist möglich, daß Krecting schon von ihnen getauft wurde. Wenige Tage später, etwa am 12. Januar, kam auch Johann Bockelson auf dem Wege nach Münster in Schöppingen an. Hier sprach er schon über seinen Auftrag und sagte, daß man vielleicht die ungläubigen Bürger in Münster „ohne Schwert“ vertreiben werde, wenn sie sich nicht besserten. Johann meinte später, er habe bei dieser Äußerung ebenso unter innerem Zwang gestanden wie bei der folgenden Szene, die er schilderte: „Wie er dan ock to Schoppingen in der nacht gedrunge, so

¹⁰² Wilhelm Johann Kühler, *Geschiedenis der Nederlandsche Doopsgezinde in de zestiende eeuw*, Bd. 1, Haarlem 1932, S. 77, vermutet, Johann Bockelson habe Matthys auf die günstige Situation in Münster hingewiesen.

¹⁰³ Vgl. MGQ 6, S. 471, A 1. – ¹⁰⁴ Vgl. MGQ 2, S. 403, 405. – ¹⁰⁵ Vgl. ebd. S. 369.

¹⁰⁶ Am 24. Februar trat Matthys erstmalig in Münster auf, vgl. WZ 51, S. 106.

¹⁰⁷ Vgl. *Kirchhoff*, Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35; WZ 112 (1962), S. 79.

¹⁰⁸ Vgl. MGQ 2, S. 403 f. – Bekenntnisse Bernd Krechtings und Knipperdollings.

Henrich Krectingen magt krank gewesen, de solde he dopen, und solde gesunt werden.“ Dies geschah, als er nach Münster ging¹⁰⁹. Später bekannte er, er habe in Holland niemanden getauft, sondern nur in Schöppingen¹¹⁰.

Man darf wohl annehmen, daß Heinrich Krecting in Verbindung mit seinem Bruder Bernd in Münster stand und über die dortigen Ereignisse unterrichtet war. So wird Heinrich auch von der Flucht des münsterischen Syndikus Dr. von der Wieck¹¹¹ und über die empörenden Umstände seiner Festnahme gehört haben. Nach den Erinnerungen seines Sohnes¹¹² soll Heinrich Krecting als Gograf zu Sandwelle einen Befehl des Bischofs erhalten haben, den Syndikus als Ketzer zu verbrennen, d. h. wohl, er sollte ihm einen Prozeß machen, dessen Ausgang die Ketzerstrafe gewesen wäre. Als dann noch ein Generalmandat des Bischofs eintraf, alle Lutheraner zu fangen (gemeint ist wohl das Edikt vom 23. Januar 1534¹¹³), sei Krecting zum Bischof geritten, habe gegen dieses Vorgehen protestiert und ihm den Dienst aufgesagt. – Drei Wochen später zog Krecting mit seiner Familie und anderen Mitbürgern nach Münster und schloß sich den Täufern an.

Warendorf

Als die Wassenberger Prädikanten am 5. und 6. Januar in Münster die Erwachsenentaufe empfangen, ließ sich auch Hendrick von Goch¹¹⁴, alias Heinrich Maren, taufen, der im Oktober 1533 Warendorf verlassen mußte. Nun kehrte er sofort zu seiner Gemeinde zurück. Der Magistrat von Warendorf, der damals erklärt hatte, eine Rückkehr Marens verhindern zu wollen, konnte nun den Erfolg des Täufertums nicht mehr aufhalten. Maren soll dreißig Personen getauft haben¹¹⁵, sicher waren es noch mehr. Denn nicht nur in der Stadt, auch bei der ländlichen Bevölkerung fand Maren seine Anhänger. Schon am 9. Januar meldete Hofmeister Friedrich von Twist dem

¹⁰⁹ Vgl. NUS 1, S. 176 f und MGQ 2, S. 471 f., – Johans 1. Bekenntnis. – *Kerssenbrock* verlegte die Taufe der Magd in den Herbst 1533, vgl. MGQ 6, S. 645, 509, A 1, – dem folgt *de Bubr*, S. 33. Diese Vorverlegung der Taufe ist schon deshalb nicht glaubhaft, weil Johann Bockelson im Herbst 1533 selbst noch nicht getauft war und also auch die Wiedertaufe nicht erteilen konnte. – Am Rande sei erwähnt, daß es in Schöppingen (nach einer mündlichen Mitteilung an den Verfasser) Belege gegeben haben soll, wonach Krecting später dem Bockelson vorwarf, er habe die Magd geschwängert.

¹¹⁰ Vgl. MGQ 2, S. 399.

¹¹¹ Der lutherische Syndikus hatte Münster verlassen, gewarnt durch die Flucht angesehenen Bürger, vgl. MGQ 6, S. 512 f., 516 A 1. – *Kerssenbrock* meinte wohl die erste Fluchtwelle Mitte Januar, nicht die zweite Welle Mitte Februar.

¹¹² Vgl. MGQ 6, S. 513 A.

¹¹³ Vgl. MGQ 6, S. 474. Das Edikt befahl, die namentlich genannten Wassenberger Prädikanten im Gebiet des Stifts als Aufrührer zu verfolgen. Es ist nur durch *Kerssenbrocks* wörtliche Übersetzung bekannt, aber nach Inhalt und Stil ist die Echtheit kaum zu bezweifeln, vgl. MGQ 6, S. 474, A 2; WZ 51, S. 93 f. und die Rückübersetzung bei Löffler, *Die Wiedertäufer zu Münster*, Jena 1923, S. 10 f.

¹¹⁴ Vgl. MGQ 6, S. 705.

¹¹⁵ Vgl. NUS 1, S. 26. – Bekenntnis des Hermann Regewort.

Bischof, „daß etliche Bauern im Amt Sassenberg von den Prädikanten binnen Warendorf Kinder taufen und sich Frauen geben ließen“. Er habe drei oder vier Bauern gefangen, jedoch gegen Bürgschaft wieder freigelassen¹¹⁶. Darauf forderte der Bischof die Stadt auf, wegen solcher verbotenen und freventlichen Handlungen unverzüglich „bote und affdracht“ zu tun¹¹⁷.

Einige ob der fürstlichen Ungnade erschrockene Ratsherren und der Richter Johann Wale erschienen am 20. Januar in Sassenberg und baten den Drost Johann von Bueren und den Hofmeister um Fürsprache beim Bischof, wobei sie wohl erklärten, daß sie selbst an diesen Vorgängen keinen Anteil hätten. Nach Rücksprache mit dem Bischof antworteten die Räte, sie hätten keinen gnädigen Bescheid erhalten können. Wenn die Warendorfer aber bereit seien, sich wegen ihrer aufrührerischen Mißhandlung dem Bischof auf Gnade und Ungnade zu ergeben, so daß die Unschuldigen schadlos bleiben und die Schuldigen die gebührende Strafe erhalten könnten, dann wolle der Fürst mit ihnen verhandeln. Andernfalls wolle er die Sache der Zeit befohlen sein lassen¹¹⁸. Dieser Schlußsatz war ein offensichtlicher Beweis, daß der Bischof zur Zeit keine Möglichkeit hatte, die Stadt zum Gehorsam zu zwingen. Die Drohung mußte daher wirkungslos bleiben. Ohne Rückhalt beim Landesherren konnte es auch der Stadtrichter nicht wagen, gegen die Täufer vorzugehen. So gewann das Täufertum in Warendorf in wenigen Wochen eine Anhängerschaft, die ihm bis zum bitteren Ende treu blieb.

Coesfeld

Heinrich Slachtschap konnte in seiner Coesfelder Gemeinde, die er im Winter 1533/34 um sich gesammelt hatte, die Taufe erst beginnen, nachdem er selbst – wohl in Münster – getauft worden war. Die Zahl seiner Täuflinge in Coesfeld, die er gegenüber Regewort mit „über die hundert“ bezifferte, während Heinrich Graes die genaue Zahl mit 116 angab¹¹⁹, erscheint erstaunlich hoch. Aber sein langes Wirken in der Stadt hatte ihm so großen Einfluß verschafft, daß er sogar unter Glockengeläut in der St.-Lamberti-Kirche und in der Öffentlichkeit predigen konnte¹²⁰.

Als der Bischof die Stadt aufforderte, den aufrührerischen Prädikanten auszuweisen¹²¹, erfolgte keine oder vielleicht eine unbefriedigende Antwort. So versuchte der Bischof, was er in Warendorf nicht gewagt hatte: die Festnahme städtischer Bürger durch einen seiner Befehlshaber¹²². Eine Liste mit

¹¹⁶ 1534, Jan. 9. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 102; – Druck: Keller, GdW, S. 304.

¹¹⁷ 1534, Jan. 17. – Ebd. Bd. 2b, Nr. 105.

¹¹⁸ 1534, Jan. 21. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 107; MGQ 6, S. 468, A 4.

¹¹⁹ Vgl. NUS 1, S. 31, – Bekenntnis Regeworts und FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 218, – Bekenntnis des Graes. (Meine frühere Angabe „216“ in WZ 106, S. 137 beruhte auf einem Lesefehler.)

¹²⁰ Vgl. WZ 106, S. 124.

¹²¹ 1534, Jan. 13. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 104; vgl. MGQ 6, S. 469.

¹²² Nach Kerssenbrock war es Rentmeister Cloet von Horstmar, vgl. MGQ 6, S. 469; – WZ 106, S. 127.

den Namen einiger verdächtiger Coesfelder, die er vielleicht von dem Rentmeister Cloet erhalten hatte, schickte er dem Drost zu Ahaus und befahl ihm, die Bürger zu fangen. Dieser erklärte sich bereit, mit Hilfe des Rentmeisters Bertold van Bueren die Coesfelder mit List zu fangen¹²³.

Die Erfolge der Täufer in Warendorf und Coesfeld kamen auf dem Landtag zu Wolbeck am 3. Februar zur Sprache. Noch am gleichen Tage befahl der Bischof allen Drostern, die Täufer in ihren Ämtern nicht zu dulden, sondern alle Schuldigen sofort festzunehmen. Die Ritterschaft wurde angewiesen, die Amtleute dabei zu unterstützen¹²⁴. Aber diese Maßnahme genügte nicht, um auch die Täufer in den Städten zu erfassen, die sich ja dem Zugriff des Drostern leicht entziehen konnten. Man brauchte „Fahndungslisten“, die es ermöglichten, die Verdächtigen an jedem Ort festzunehmen. So erhielten die Amtleute Befehl, durch Richter und Vögte in Stadt und Land heimlich Erkundigungen einzuziehen zu lassen und dem Bischof Listen der Schuldigen einzusenden¹²⁵. Über den Erfolg dieser Aktion ist nichts bekannt. Offenbar waren die Städte vorsichtig geworden und blieben im Schutz ihrer Mauern. Nur die beiden Coesfelder Bürger Lubbert Wydouw und Lubbert Detmer wurden gefangen und in Horstmar inhaftiert. Das Geständnis des Lubbert Wydouw¹²⁶, das Rentmeister Cloet am 14. Februar dem Bischof schickte, ist das erste erhaltene Bekenntnis eines Täufers im Münsterland. Der Gefangene berichtete über das Auftreten des Prädikanten Hermann Bispinck im Sommer 1533 und machte dreizehn Personen namhaft, die zu den Anführern der Gemeinde Slachtschaps gehörten. Einige der Genannten schlossen sich später den Münsterischen an, so ist am täuferischen Charakter dieser Gruppe nicht zu zweifeln. Allerdings waren die Glaubenssätze, die Wydouw bekannte, meist nicht täuferisch, sondern entsprachen der Lehre, die Rothmann 1532/33 unter dem Einfluß der Wassenberger verbreitete¹²⁷. Nur in seiner Ansicht vom Sakrament kann man melchioritischen Einfluß spüren. Er sagte, er halte vom Sakrament nicht mehr als von einem anderen Stück Brot, „wanner dat wordt und de gelove dar nicht by en synt“. Diese Formulierung ist ungewöhnlich, da weder die katholische noch die lutherische Lehre die Substanz des Brotes von dem „Wort“ (d. h. nicht Einsetzungswort, sondern verkündete Lehre) und vom Glauben abhängig machten¹²⁸. Nur bei Melchior Hofmann

¹²³ 1534, Jan. 24./25. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 109, 112. – Druck: WZ 106, S. 153 f.

¹²⁴ 1534, Febr. 3. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 116. – Druck: Keller, GdW, S. 306; dsgleichen an Joh. v. Merveldt, Druck: *Kindlinger* 1, S. 264; an Adolph v. Bodelschwing, Droste zu Lüdinghausen, Druck: NUS 1, S. 64 f.

¹²⁵ 1534, Febr. 8. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 117, – Druck: Keller, GdW, S. 306.

¹²⁶ 1534, Febr. 14. – Druck: WZ 106, S. 155.

¹²⁷ Man vergleiche Wydouws Bekenntnis mit den Thesen Rothmanns über Monstranz, Heiligenverehrung und Sakrament in MGQ 5, S. 187, 238 f., 240.

¹²⁸ Vergleiche den Sakramentsstreit zwischen Melchior Hofmann und Lutheranern im April 1529 in Flensburg, – Barthold Nikolaus *Krohn*, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland, Leipzig 1758, S. 168 ff. – Luther gab erst 1536 seine Ansicht auf, daß auch der Ungläubige den Leib Christi in der Hostie empfinde, vgl. Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 4, München 1924, S. 63.

findet sich eine ähnliche Formel: „Das Wort aber soll man mit dem Herzen fassen durch den Glauben, denn das Brot kann Christum nicht begreifen“¹²⁹, d. h. enthalten.

Der Prädikant Slachtschap taufte noch in der Fastnachtswoche (vor dem 16. Februar 1534) in Coesfeld den Hendrick Evert Volckerz, gen. Hendrick Cramer aus Zutfen, der als wandernder Händler das Münsterland durchzog. Später bekannte er, „dat he gedoopt es by Henrick Slachtschap tot Coesvelt geleden te vastenavond een Jaer, ende preecte de vorscreven Slachtschap openbaar bij den straten“¹³⁰.

Nach Wydouws Festnahme verschwand Slachtschap etwa am 13. Februar aus Coesfeld, wie Rentmeister Cloet in Erfahrung brachte¹³¹. Er ging aber nicht nach Münster, sondern kehrte zu seiner früheren Gemeinde in Höngen (Amt Wassenberg) zurück. Dort traf ihn etwa am 24. Februar Jakob von Osnabrück¹³². Ende Februar bestätigte der Magistrat von Coesfeld, daß der Prädikant auf Befehl des Fürsten aus der Stadt gewiesen worden sei¹³³.

Lubbert Wydouw und Lubbert Detmer wurden zum Scheiterhaufen verurteilt. Gnadengesuche ihrer Freunde hatten wohl keinen Erfolg¹³⁴, doch ist über ihre Hinrichtung nichts bekannt.

Damit sind die Nachrichten über die Anfänge des Täuferturns im Stift Münster Anfang 1534 erschöpft. Doch die folgenden Ereignisse zeigen, daß es außer in Schöppingen, Warendorf und Coesfeld auch an zahlreichen anderen Orten religiöse Gruppen gegeben haben muß, die mit den Täufersympathisierern. Da sie sich aber ruhig verhielten, erfuhr die Obrigkeit zunächst nichts von ihnen.

2. Der Zug nach Münster aus dem Münsterland

Die Auswanderung vieler Bürger aus Münster nach dem 11. Februar und die drohende Gefahr einer Belagerung veranlaßten die Täufer, schon Mitte Februar Boten auszusenden, um ihre Anhänger nach Münster zu holen. Zudem erwartete man das Gericht Gottes zu Ostern (5. April 1534), dann sollte die Welt grausam gestraft werden, nicht der zehnte Mensch würde am Leben bleiben, und nur in Münster könne Friede und Sicherheit sein¹³⁵. Der Plan, auswärtige Brüder nach Münster zu rufen, scheint in den Kreisen der Wassenberger Prädikanten und ihrer Freunde entstanden zu sein, denn Johann Klopriß und Gottfried von Straelen schickten die ersten Einladungsbriefe

¹²⁹ Krohn, S. 174 § 74.

¹³⁰ Cramers Bekenntnis vom 28. Juli 1535, vgl. Greta Grosbeide, Verhooren en vonnissen der Wederdoopers etc., in: Bijdragen en Mededelingen van het Hist. Genootschap te Utrecht, Bd. 41, Utrecht 1920, S. 133 ff., 141 f.

¹³¹ 1534, Febr. 14. – Druck: WZ 106, S. 154, Nr. 7, Zettel.

¹³² Vgl. MGQ 6, S. 540.

¹³³ 1534, Febr. 24. – Druck: WZ 106, S. 155, Nr. 9.

¹³⁴ 1534, März, – Druck: WZ 106, S. 156 f., Nr. 11, 12.

¹³⁵ 1534, März 4. – FML 518/19, Bd. 3 a, Nr. 46, Druck: MGQ 2, S. 225 f., klevische Räte an BF über das Verhör Jakobs von Osnabrück.

ins Rheinland. Mit diesen Briefen verließen Jakob von Osnabrück, Peter Schomecker und Gyse Scheffen, beide aus Dremmen, etwa am 16. Februar die Stadt. Über Wesel, Büderich und Venloe reisten sie nach Wassenberg und sammelten in Dremmen und Odenkirchen eine Gruppe von Männern und Frauen zur Fahrt nach Münster¹³⁶.

In Höngen traf Jakob den aus Coesfeld gewichenen Prädikanten Slachtschap, dem er über die am 10. Februar in Münster geschehenen Wunderzeichen berichtete¹³⁷. Mit 37 Glaubensgenossen wollte Jakob zu Schiff von Neuß nach Wesel reisen, aber am 27. Februar blieben sie wegen Unwetters in Düsseldorf liegen. Da sie nicht verschwiegen, nach Münster zu wollen, um sich dort „widerumb deuffen“ zu lassen, wurden sie am nächsten Tage festgenommen und von den Düsseldorfer Räten verhört¹³⁸, die das Ergebnis Bischof Franz mitteilten¹³⁹.

Ende Februar begann auch Rothmann auf Wunsch der beiden Propheten Einladungsbriefe zu schreiben: an Slachtschap in Höngen¹⁴⁰ und an seine Schwester Katherina Smyts aus Ahaus, die als Magd in Deventer diente. Letzteren Brief überbrachte der Kammacher Hendrick Hoge, von dem sich Katherina und ihre Wirtsleute nach dem Rat ihres Bruders taufen ließen¹⁴¹.

Die Hoffnung der Täufer, in den Mauern des Neuen Jerusalem das Gottesgericht zu überleben, war die Hauptursache für den nun beginnenden Zustrom auswärtiger Glaubensgenossen nach Münster. Demgegenüber mußte die Anziehungskraft der täuferischen Gütergemeinschaft um so mehr zurücktreten, als viele dieser Gläubigen durchaus nicht unbemittelt waren, sondern Haus und Hof zurückließen. Schon Kerssenbrock stellte fest, daß Rothmann die Glaubensbrüder aus Osnabrück, Soest, Hamm, Wesel, Coesfeld, Waren-dorf, Ahlen, Dülmen, Schöppingen und anderen Orten aufforderte, mit Hab und Gut nach Münster zu kommen¹⁴². Die zahlreichen, in verstreuten Quellen gefundenen Namen dieser Einwanderer sollen im folgenden zusammengestellt werden.

¹³⁶ 1534, Febr. 28. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 317 a-i, Jakobs Bekenntnis, Druck: NUS 1, S. 154 ff., Ergänzungen: MGQ 2, S. 220 ff. – Vgl. NUS 1, S. 123, Bekenntnis des Klopriß.

¹³⁷ Der von *Kerssenbrock* (MGQ 6, S. 540) übersetzte Brief Rothmanns an Slachtschap kann nicht von Jakob überbracht worden sein, er wurde dem Inhalt nach erst nach dem 27. Februar geschrieben.

¹³⁸ 1534, Febr. 28. – StAD, Jülich-Berg II, 247 a, Nr. 42 f. – Bericht der Düsseldorfer an die klevischen Räte.

¹³⁹ 1534, März 3./7. – FML 518/19, Bd. 3 a, Nr. 45, 46, 61. – Druck des Bekenntnisses: NUS 1, S. 154 ff. und MGQ 2, S. 220. – Dem Verhör lagen die „Münsterschen Artikel“ zu Grunde, Druck: WZ 51, S. 114 ff., vgl. MGQ 6, S. 448 f. Anm. – Diese Artikel wurden von einem Gegner der Täufer formuliert und Mitte Januar 1534 dem Bischof überbracht, der sie am 21. Januar in einem Brief an den Landgrafen erwähnt, Druck: MGQ 2, S. 217 f., dort irrig auf den 20. Januar datiert. Der Bischof schickte die Artikel Ende Februar nach Düsseldorf, von wo sie am 28. Februar nach Kleve geleitet wurden, – StAD, Jülich-Berg II, 247 a, Nr. 42.

¹⁴⁰ Vgl. MGQ 6, S. 540 f. – *Kerssenbrock* datierte den Brief nicht, er ist vielleicht Konstruktion.

¹⁴¹ Vgl. *Mellink*, S. 274. – ¹⁴² Vgl. MGQ 6, S. 508.

Schöppingen

Mitte Februar führte der Gograf Hinrich Krechting eine „große Schar“ Schöppinger Bürger nach Münster¹⁴³. Krechting nahm zuerst Quartier im Hause des Dr. Johann Wesseling¹⁴⁴, später wohnten alle Schöppinger im Minoritenkloster¹⁴⁵. Mit Krechting kamen: seine Frau, seine alte Mutter, sein Bruder Johann mit Frau, sein Neffe Wolter Schemering und dessen Bruder (?) Engelbert Schemering¹⁴⁶, Gert Koeninck¹⁴⁷ und Lubbert Haverhove¹⁴⁸. Der zurückgelassene Besitz Krecthings wurde schon im Februar 1534 beschlagnahmt¹⁴⁹, auch ein Grundstück seines Bruders Hermann bei Epe¹⁵⁰. Krecthings Stammhaus und ein kleineres Haus in Schöppingen wurden 1536 verkauft¹⁵¹. Den übrigen Besitz erhielten die Kinder unter der Vormundschaft Hermanns zurück¹⁵². Andere verkaufte Häuser gehörten: Johann Krechting, Peter Schemering und Lubbert Haverhove¹⁵³, dem Vogt Simon von Schelm und der Schererschen¹⁵⁴.

Coesfeld

Die Coesfelder Täufer kamen am 17. Februar in Münster an, später wohnten sie mit ihrem Prädikanten Slachtschap in der Georgskommende¹⁵⁵. Namentlich bekannt sind: Peter Schwering, Andreas und Johann von Coesfeld, Matthäus Velthues, Bernd Wichard, Egbert Scharlaken, Lambert Bilderbeck, Johann van Essen, Gert Klusenstein und Frau; die Witwe des Hermann Goldsmedes und ihre Tochter; Cordt Bilderbeck, der als einer der wenigen Überlebenden nach Coesfeld zurückkehrte¹⁵⁶. Zwei weitere Bürger, Goddert

¹⁴³ Vgl. MGQ 6, S. 509. – *Kerssenbrock* datiert ihre Ankunft auf den 14. Februar.

¹⁴⁴ Ebd. S. 510.

¹⁴⁵ Vgl. MGQ 2, S. 165.

¹⁴⁶ Vgl. MGQ 6, S. 509 f., 584 f., 647; MGQ 2, S. 36, 54, 83, 408. – Zu den Personen vgl. *de Buhr*, S. 33, 35.

¹⁴⁷ Vgl. MGQ 2, S. 408.

¹⁴⁸ Er war Koch im Hofstaat der Täufer, vgl. MGQ 6, S. 648.

¹⁴⁹ Am 25. Februar hatte Rentmeister Cloet in Horstmar Befehl, die Vorräte des „meynedigen gogreven“ zu beschlagnahmen. Es handelte sich um einige Malter Hafer und ca. 200 Malter Gerste, vgl. FML 518/19, Bd. 2 b, Nr. 307, 309.

¹⁵⁰ 1534, April 6. – Ms. I, Nr. 25, Bl. 31.

¹⁵¹ 1536, Mai 12. – FML 518/19, Bd. 9b, Nr. 302; – Bd. 9c, Nr. 391.

¹⁵² 1536, Mai 7. – Ebd. Bd. 9b, Nr. 265; – auch: AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 68, – Druck: NUS 1, S. 231.

¹⁵³ Undatiert, – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 111, Gnadengesuch im Namen der Kinder der drei Familien.

¹⁵⁴ 1536, Juni 28./29. – ebd. Bd. 9c, Nr. 354, 356. – Das Haus der Schererschen kauften Bernd Wissing und Anna Scherers, das Haus des Simon seine Kinder Hermann und Anna.

¹⁵⁵ Vgl. MGQ 2, S. 165; MGQ 6, S. 510

¹⁵⁶ Vgl. WZ 106, S. 130, 147 f., 168 f.

Scharlaken und Hermann Lewe, die – wie sie sagten – nur „botschapsche wyse“ nach Münster gegangen und wieder zurückgekehrt waren, wurden gefangen und schwuren Urfehde¹⁵⁷. In Coesfeld sollen 35 Häuser, deren Besitzer nach Münster zogen, beschlagnahmt worden sein¹⁵⁸. Nachweisbar sind die Häuser von Peter Schwering, Gert Klusenstein, Witwe Gert Schenkbeer¹⁵⁹, Witwe Hermann Goltsmedes¹⁶⁰ und Matthäus von Velthues¹⁶¹. Im November 1536 meldete Rentmeister Cloet dem Bischof, der Erlös für die verkauften Häuser in Coesfeld und Schöppingen betrüge wenig über 1000 Gg.¹⁶².

Warendorf

Der Prädikant Heinrich Maren erhielt etwa am 24. Februar die briefliche Einladung, sofort mit den Getauften nach Münster zu kommen. Sie forderten den Pfarrer Regewort auf, mit ihnen zu gehen, und kamen am 25. Februar in Münster an¹⁶³. Die Warendorfer erhielten als Quartier das Kloster St. Johanni angewiesen¹⁶⁴. Mit dieser Gruppe kamen nach Münster: der Goldschmied Johann Dusentschur, Hinrich Becker, Johann Eschmann und Jorgen Fischer¹⁶⁵. Weitere Namen sind aus den Akten über den Verkauf der zurückgelassenen Güter der Täufer bekannt¹⁶⁶: Thonies Lohus (Loeß) und seine Frau Mette Bisping, Bernd Buische, Hinrich Hilligensnider, Hermann Dreger, Johann Nochelen, Sweder Pagenstecker, Gert Hertten, Witwe Hinrick Achtermann und die Ehefrau des Pfarrers Hermann Regewort. Auch die Güter der Eheleute Bernd Eickholt und Ida Prange waren beschlag-

¹⁵⁷ 1534, März 3. – Stadtarchiv Coesfeld, Koll. K. Nr. 45, 46. Als Johann Odynek 1538 als Batenburger gefangen wurde, heißt es in seiner Urfehde, er sei „in den ersten munsterschen uproir“ angezeigt worden und habe dem Rat geschworen, die Wiedertaufe zu verlassen, – ebd. Koll. K. 11.

¹⁵⁸ Niesert fand eine Liste mit 35 Häusern im Stadtarchiv Coesfeld, – vgl. seine Notiz AVM, Ms. 101, Bd. 5, Bl. 2. – Ein französischer Emigrant hörte um 1800 in Coesfeld, daß fünfzig angesehene Familien in der Wiedertäuferzeit die Stadt verlassen hätten; er hielt diese Nachricht für ein „Hirngespinn“, – vgl. Heinrich Weber, Coesfeld um 1800 – Erinnerungen des Abbé Baston; – in: Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, H. 3, Coesfeld 1961, S. 32.

¹⁵⁹ Vgl. WZ 106, S. 167, 144, 171.

¹⁶⁰ Undatiert, – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 256a, Beschlagnahme des Hauses der Mutter des Lubbert Goltsmedes; Mutter und Tochter waren „verloepen“.

¹⁶¹ 1537, Aug. 11, – ebd. Bd. 2a, Nr. 43, – das Haus wurde seinen Kindern „um Gottes Willen“ zurückgegeben.

¹⁶² 1536, Nov. 13. – FML 518/19, Bd. 9c, Nr. 419.

¹⁶³ 1534, Dez. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 310 f., Druck: NUS 1, S. 25 f. Bekenntnis Regeworts; – vgl. auch MGQ 6, S. 510.

¹⁶⁴ Vgl. MGQ 2, S. 165.

¹⁶⁵ Vgl. MGQ 6, S. 576, 850; – MGQ 2, S. 347, und Fischers Bekenntnis vom 18. Jan. 1535, – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 69.

¹⁶⁶ Vgl. Kirchhoff, Die Besetzung Warendorfs 1534; in: Westfalen, Bd. 40 (1962), S. 121 f.

nahmt, sie waren aber wohl nicht nach Münster gegangen und wurden daher später begnadigt¹⁶⁷.

Nach dem Abzuge der Täufer hoffte der Magistrat, den evangelischen Glauben in Warendorf wieder stärken zu können. In der Antwort auf eine Ermahnung des Bischofs bat der Rat, den (evangelischen) Prädikanten, den man im Oktober eingesetzt hatte, behalten zu dürfen. Andernfalls möge der Bischof seinem Kaplan Johann von Syburg oder dem hessischen Geistlichen Fabricius erlauben, in Warendorf zu predigen¹⁶⁸. Nach Kerssenbrock erinnerte der Fürst die Stadt an ihr gegebenes Versprechen, keine Neuerungen einzuführen¹⁶⁹, d. h. er wies den Wunsch nach einem evangelischen Prediger zurück.

Weitere Orte

Weitere Orte des Münsterlandes, aus denen Anhänger der Täufer nach Münster gingen, seien hier (in alphabetischer Folge) genannt.

Beckum: Evert Remensnider¹⁷⁰ und Anna, Witwe Cord Mutels. Sie war in Münster getauft, erhielt eine Geldstrafe von 300 Gulden und mußte ihr Haus an den Drost von Wolbeck verkaufen¹⁷¹.

Amt Bevergern: Johann ton Brocke mit Frau und Tochter, ein Veltkamp zu Deven. Ihre Güter wurden 1535 verkauft. Otto Veltkamp, Johann Beyken, Overbeck und Buddenbecke, die sich hatten taufen lassen, widerriefen und erhielten Geldstrafen von 2–5 Gulden¹⁷².

Billerbeck: Greite Slueters ließ sich in Münster taufen. Um 1540 war sie eine der Frauen des batenburgischen Gerd Eilkemann¹⁷³.

Borken: Der Schulmeister Heinrich Graes¹⁷⁴, der spätere Apostel der Täufer, und seine Frau. Sie wurde im Mai 1535 nach einem Fluchtversuch getötet¹⁷⁵.

Drensteinfurt: Margarethe von Mylendonk, Frau des Johann von der Recke, beide waren schon 1533 lutherisch gesinnt. Sie ließ sich mit ihren

¹⁶⁷ 1542, Juli 15. – StAM, Repertor 180, S. 416.

¹⁶⁸ 1534, März 22. – FML 518/19, Bd. 3 a, Nr. 115, Druck: NUB 1, S. 237. – Fabricius hatte Ende Februar Münster verlassen und blieb kurze Zeit in Warendorf, vgl. MGQ 6, S. 538 f.

¹⁶⁹ Vgl. MGQ 6, S. 539.

¹⁷⁰ Vgl. MGQ 2, S. 37, – OGQ 2, S. 235.

¹⁷¹ 1535, Juni 3./Okt. 7. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 254, – Bd. 7b, Nr. 190. 1535, Nov. 3. – FM Stadt Beckum (Dep.).

¹⁷² FM, Rechnungen, Amt Bevergern Nr. 65 (1534/35), Einlage nach Bl. 21.

¹⁷³ 1544, FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 197 ff., 205, – Eilkemanns Bekenntnisse.

¹⁷⁴ Vgl. MGQ 2, S. 94.

¹⁷⁵ Vgl. MGQ 6, S. 821.

¹⁷⁶ Vgl. MGQ 2, S. 409; – MGQ 6, S. 511 und A; – auch: Julius Schwiewers, Geschichtliche Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen; Münster 1886, S. 196, 258.

Töchtern Anna und Dorothea, die im Stift Überwasser lebten, taufen¹⁷⁶. Auch der Sohn Franz soll Täufer gewesen sein¹⁷⁷.

Dülmen: Ewald Wantscherer, er floh später aus Münster, wurde gefangen und begnadigt¹⁷⁸, und Steffanus Nassemanns¹⁷⁹. Zwei beschlagnahmte Häuser in Dülmen wurden 1538 für 120 Gulden verkauft¹⁸⁰.

Enniger: Greite Dufhues, Johanns Tochter, empfing in Münster die Taufe; um 1540 war sie eine der Frauen des batenburgischen Dirick Schomeckers (siehe unten).

Freckenhorst: Johannes Scheffer (Schötler), einer der 1534 nach Osnabrück gesandten Apostel¹⁸¹.

Greven: Hermann ton Koihuiß, seine Frau Gertrud und drei Kinder. Ihr Haus wurde verkauft¹⁸².

Horstmar: Hinrick Redecker, 1530 dort Bürgermeister¹⁸³; er starb in Münster, sein Haus wird einem Schmied verkauft, der die Witwe heiratet¹⁸⁴. Hermann Boddig floh aus Münster und wurde gefangen¹⁸⁵. Ernst Stockmann floh ebenfalls und wurde in Oldenzaal gefangen¹⁸⁶.

Lüdinghausen: Gertrud Sundermann ließ sich mit Töchtern und Gesinde in Münster taufen¹⁸⁷.

Rheine: Arnolt Suttorp von Rodde floh aus Münster und wurde begnadigt¹⁸⁸.

Telgte: Gerd Schroeder, der in Münster starb, und seine Frau. Sein Acker wurde 1547 an den Richter Matthäus Kelner verkauft¹⁸⁹. Der Richter kaufte auch das Haus des Hinrick Blanke¹⁹⁰. Gerd Mollemans Haus war als Wiedertäufergut beschlagnahmt¹⁹¹.

Wolbeck: Das Haus des in Münster umgekommenen Täufers Johann Bodecker war vielleicht beim Brand Wolbecks im April 1534 zerstört worden. Die wüste Hausstätte wurde 1537 verkauft¹⁹².

¹⁷⁷ 1535, Jan. 11. – FML 518/19, Bd. 5 a, Nr. 59, – Anzeige des Graes.

¹⁷⁸ 1536, Jan. 23, – ebd. Bd. 9 a, Nr. 176, Amtmann zu Dülmen an BF.

¹⁷⁹ 1536, – ebd. Bd. 18, Zettel mit Rentenforderungen der Johanniter-Kommende zu Münster an die beschlagnahmten Häuser der Täufer.

¹⁸⁰ Vgl. *Schmitz-Kallenberg*: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, Bd. 1, H. 3 (1904), S. 156.

¹⁸¹ Vgl. MGQ 6, S. 705. – Den Namen hat Widmann zu „Schötler“ berichtet, vgl. *Widmann*, S. 23.

¹⁸² Vgl. Joseph *Prinz*, Greven an der Ems; Greven 1950, S. 151.

¹⁸³ Vgl. *Darpe*, WZ 40, S. 142 f; – NUS 1, S. 28, 53.

¹⁸⁴ 1536, Mai 7. – FML 518/19, Bd. 9 b, Nr. 266.

¹⁸⁵ 1535, Jan. 18. – Ebd. Bd. 5 a, Nr. 69, Boddings Bekenntnis.

¹⁸⁶ Vgl. MGQ 8, S. 6.

¹⁸⁷ 1536, Mai 21. – Gertruds Bekenntnis, Druck: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. IV, S. 348 f.

¹⁸⁸ 1534, Aug. 13. – FML 518/19, Bd. 4 a, Nr. 82, Urfehdebrief.

¹⁸⁹ 1547, März 10. – FML 518/19, Bd. 15, Beilage 15.

¹⁹⁰ 1541, Aug. 10. – Ms. I, Nr. 25, Bl. 119 a.

¹⁹¹ 1536, – FML 518/19, Bd. 18, – siehe oben Anm. 179.

¹⁹² 1536, Okt. 4. – FML 518/19, Bd. 9 c, Nr. 402 und 1537, Sept. 28. – Ebd. Bd. 9 d, Nr. 513.

Werbung im Ausland

Mit dieser Aufstellung ist natürlich nur ein sehr geringer Teil der nach Münster strömenden Täufer erfaßt, man sieht aber doch, wie weit der Einfluß der Münsterischen reichte, und daß die Bereitschaft, der neuen Lehre zu folgen, auch in Ortschaften vorhanden war, wo weder lutherische noch melchioritische Prediger aufgetreten waren. Aber die täuferische Werbung ging weit über die Grenzen des Stifts hinaus, wie schon die Sendung des Jakob von Osnabrück zeigte. Einladungsbriefe, die Mitte März geschrieben wurden, brachte der Essener Stadtbote Hermann Bowmeister nach Köln, Duisburg und Homberg¹⁹³. Den stärksten Widerhall aber fand der Aufruf an die Glaubensbrüder in den Niederlanden, wo der Melchiorismus schon einige Jahre früher Wurzeln geschlagen hatte. Als der im Herbst 1534 gefangene Johann Klopriß im Verhör gefragt wurde, wie es geschehen konnte, daß „solch großes Volk“ aus den Niederlanden nach Münster kam¹⁹⁴, sagte er, die Propheten hätten die Gemeinde gefragt, ob man die Holländer aufnehmen wolle, wenn sie wegen der Unterdrückung des Glaubens ihr Land verließen¹⁹⁵. Die Münsterschen willigten ein, alle aufzunehmen, hätten aber nicht mit solchen Massen gerechnet. Die Propheten versprachen den Gläubigen in der auserwählten Stadt Rettung vor dem Strafgericht Gottes und nährten den Glauben, daß 144 000 Täufer dort zusammenkommen würden¹⁹⁶. Nur wenige der Einwanderer wurden im Stift angehalten. Rentmeister Cloet meldete Ende März aus Horstmar die Gefangennahme von sieben Holländern; wenn sie verhört werden sollten, möge ihm Meister Statius geschickt werden¹⁹⁷. Kurz darauf schrieb der Scharfrichter Statius dem Bischof, er werde, wie befohlen, am 2. April bei ihm (im Lager vor Münster) sein¹⁹⁸.

Bischof Franz ließ später auf dem Kreistag zu Köln erklären, die Eingewanderten seien „fluchtige, verbannete und mißdedige borger und inwonner“ gewesen¹⁹⁹. Aber schon Kerssenbrock bezeichnete sie als „Adelige und Nichtadelige, Soldaten und Bauern“²⁰⁰. Die Menge der Einwanderer hat – nach Kerssenbrock – die Zahl der aus Münster ausgewiesenen Bürger übertroffen²⁰¹, deren Anzahl vom Bischof „bei etlich tausend“ geschätzt wurde²⁰². Tatsächlich leisteten mehr als 500 geflüchtete Männer bei ihrer

¹⁹³ Ende März 1534 meldete Köln, der Essener Stadtbote sei am 27. März gefangen worden, weil er sich rühmte, aus Münster zu kommen. Bei ihm fand man Briefe, deren Kopien beilagen, – 1534, 28. März, – FML 518/19, Bd. 3 a, Nr. 176. – Die Kopien ebd. Nr. 103 bis 105, Druck: NUB I, S. 245 ff.

¹⁹⁴ Vgl. NUS 1, S. 114 f. Bekenntnis des Klopriß.

¹⁹⁵ Am 24. März 1534 lief die vom Brüsseler Hof am 27. Februar gesetzte Frist zur Begnadigung bei Widerruf ab, vgl. *Kühler*, S. 93.

¹⁹⁶ Vgl. Offenbarung Johannis 7, 4 und 14, 1–3. Diese Prophetie wurde von Hofmann auf irdische Vorgänge bezogen.

¹⁹⁷ 1534, März 26. – FML 518/19, Bd. 3 a, Nr. 140.

¹⁹⁸ 1534, März 30. – Ebd. Nr. 151, Statius Rose an BF.

¹⁹⁹ 1534, Okt. 7. – Instruktion, Druck: MGQ 2, S. 279.

²⁰⁰ Vgl. MGQ 6, S. 509.

²⁰¹ Vgl. ebd., S. 509.

²⁰² Vgl. ebd., S. 541, A 3.

Rückkehr nach der Eroberung den Bürgereid²⁰³, dazu muß man noch Frauen und Kinder zählen. Im März 1534 wußte man in Brüssel, daß in Münster nur 800–900 wehrhafte Männer zurückgeblieben waren²⁰⁴, aber im Herbst des gleichen Jahres bezifferten die Apostel die Anzahl der Wehrhaften ziemlich einheitlich auf 1600²⁰⁵. Demnach kann die Zahl der Einwanderer auf etwa 700 bis 800 Männer und vielleicht doppelt so viele Frauen geschätzt werden. Diese Einwanderer bildeten den Rückhalt der niederländischen Propheten in Münster und verstärkten die Reihen der Verteidiger so sehr, daß die Stadt der Belagerung durch Bischof und Reich sechzehn Monate standhalten konnte. Aber die durch die Belagerung erzwungene Konzentration der Kräfte verhinderte auch zunächst eine weitere Ausbreitung der Bewegung im Münsterland. Dies Faktum hat die Geschichte des Täuferturns im Stift Münster mitentscheidend beeinflußt, so daß sie einen anderen Verlauf als in den Niederlanden nehmen mußte.

Im ersten Halbjahr des Kampfes um Münster ist von einer planmäßigen Agitation der Täufer noch keine Rede. Rothmanns Schrift „Bekentones“, die etwa Mitte März vollendet wurde, diente wohl dem Zweck, die zahlreichen neuen Mitglieder der Gemeinde mit der Lehre bekannt zu machen. Im Sommer 1534 bestanden nur lose Verbindungen zu den Täufnern in anderen Städten, z. B. zu Soest, wo Jakob Dusentschur, ein Bruder des Warendorfer Goldschmieds Johann Dusentschur, als Prädikant aufgetreten sein soll²⁰⁶. In Bremen wurden „aufrührerische Schriften und Bücher“ aus Münster gefunden²⁰⁷, und in Köln taufte ein Prädikant im Hause des Gerhard Westenburg, der selbst in Münster getauft worden war²⁰⁸.

Unsicher ist, ob eine Verbindung zu der Bewegung Wullenwebers in Lübeck bestand, der im Mai 1534 den Johann van Elheede (aus Seppenrade) nach Münster schickte, um zu erkunden, ob Lübeck helfen könne²⁰⁹. Der Botenverkehr, der in dieser Zeit von Münster in die Niederlande und nach Friesland ging²¹⁰, diente mehr der militärischen als der religiösen Werbung.

Im Herbst kam ein Mann aus der Grafschaft Mansfeld nach Münster und sagte, es seien gute Brüder in der Grafschaft. Er wurde mit der „Restitution“ wieder ausgeschickt²¹¹.

Die einzige Nachricht aus dem Sommer 1534 stammt aus Warendorf. Der Krämer Hans Durmeyer, gebürtig aus Lippstadt, war im Januar und im November 1533 aus Münster ausgewiesen worden. Nun hatte er in Warendorf auf dem Markt gepredigt, die münsterischen Vorgänge „justificeert“ und den aus Münster vertriebenen Bürgern viel Widerwärtigkeit angerichtet. Vergens befahl der Bischof im September, ihn zu fangen. Durmeyer floh nach

²⁰³ Liste FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 321 ff., – Druck: WZ 111 (1961), S. 75 ff.

²⁰⁴ Vgl. *Kübler*, S. 87, A 2. – ²⁰⁵ Vgl. MGQ 6, S. 700, A 1.

²⁰⁶ Vgl. NUS 1, S. 64, Bekenntnis des Joh. Prange. Über Soest vgl. Hubertus *Schwartz*, *Geschichte der Reformation in Soest*, Soest 1932, S. 175 ff.

²⁰⁷ Vgl. *Keller*, GdW, S. 185. – ²⁰⁸ Vgl. *Stiasny*, S. 12. – ²⁰⁹ Vgl. MGQ 2, S. 260.

²¹⁰ Vgl. FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 310 f., 313, – Bekenntnisse des Focke und Rege-wort.

²¹¹ MGQ 2, S. 409, Bekenntnis Knipperdollings.

Süddeutschland und wurde im März 1535 in Aschaffenburg wegen verdächtiger Reden festgenommen²¹².

Aber die Obrigkeit des Stifts unterschätzte die Gefahren nicht. Nach dem gescheiterten Sturm auf Münster am 31. August 1534 befahl der Bischof den Städten und Amtleuten, auf ungewöhnliche Neuerungen und auf Rotterei und Aufruhr zu achten. Dabei wurde der Unterschied gemacht, daß die Städte die Schuldigen „nach der Sache“ bestrafen dürften²¹³, während die Drostens sie in Haft nehmen und weitere Befehle abwarten mußten. Die Amtleute sollten im Notfall einander und den Städten Hilfe leisten²¹⁴.

3. Die Aussendung der Apostel

Nach dem Tode des Jan Matthys im April 1534 hatte sich in Münster Johann Bockelson von Leiden zum neuen Propheten erhoben. Unter seiner straffen Führung erhielt das geistliche und weltliche Leben der Gemeinde seine charakteristische Ausprägung. Nach dem Abwehrsieg am 31. August wurde Johann zum König des Neuen Jerusalem gekrönt²¹⁵. „Das anfänglich äußerst einfache Gemeinwesen von unschuldig und friedlich kommunistischer Tendenz nach den ursprünglichen Ideen der täuferischen Mutterkirche zu Zürich war zuerst in der Hand des Propheten und unter dem Drang der Umstände eine kriegerische Theokratie geworden, dann ein Richterstaat nach dem Muster Israels, zuletzt ein Königreich als Vorbild für die demnächstige Weltregierung“²¹⁶. Johann Bokelson sah sich nach König David und Christus als „dritten David“ und als „König der Gerechtigkeit“²¹⁷, dessen Königreich nicht nur die Stadt Münster, sondern die ganze Welt umfassen sollte. Aber nicht mit dem Schwerte, sondern allein durch die Kraft des Wortes wollte er die Welt für das Gottesreich gewinnen. In maßloser Überschätzung der Kraft seiner Idee und in völliger Verkennung der Lage außerhalb Münsters glaubte Johann, ermutigt durch den Erfolg der Agitation in den Niederlanden, daß auch die Bevölkerung des Münsterlandes seinem Rufe folgen würde.

In Eile beendeten Rothmann und Klopriß im Oktober die Schrift von der „Restitution“²¹⁸, einer Rechtfertigung der täuferischen Lehre, in der die Errichtung des Königreiches als Vorbereitung der Herrschaft Christi auf Erden

²¹² 1535, März/April, – FML 518/19, Bd. 5 c, Nr. 285, 313; – Bd. 6 a, Nr. 130, 135; – Bd. 9 d, Nr. 523.

²¹³ 1534, Sept. 16. – Ebd. Bd. 4 b, Nr. 138, Druck: Keller, GdW, S. 320.

²¹⁴ 1534, Sept. 16. – Ebd. Bd. 3 b, Nr. 282, BF an Dorsten.

²¹⁵ Vgl. MGQ 6, S. 634 f.

²¹⁶ C. A. Cornelius, Die niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534–1535; in: 35. Abwandlung der königl.-bayr. Akademie München, III. Kl., Bd. XI, Abt. 2, München 1869, S. 11 f.

²¹⁷ Vgl. MGQ 6, S. 635, 652.

²¹⁸ „Eine Restitution oder eine Wiederherstellung rechter und gesunder christlicher Lehre, Glaubens und Lebens.“ Vgl. die Quellen-Angaben in WZ 51, S. 132. Zur Sache: Hans Schiedung, Beiträge zur Bibliographie und Publizistik über die münsterischen Wiedertäufer; Phil. Diss., Münster 1934, S. 74 ff., – Löffler, Die Wiedertäufer, S. 171–177.

gedeutet wurde. Rothmann erklärte: Die biblische Verheißung, wonach das Friedensreich erst nach dem Jüngsten Tage anbräche, ist als falsch erkannt. Das Reich ist noch in dieser Generation zu erwarten, wenn Christus mit seinen wohlgerüsteten Dienern den Anhang des Teufels besiegt hat. Dann wird Gottes Volk die ganze Erde einnehmen. – Im Schlußkapitel schilderte Rothmann die Entwicklung in Münster und forderte alle Bundgenossen auf, in die Stadt zu kommen.

Der agitatorische Zweck dieser Schrift ist nicht zu verkennen. Sie wurde im Söldnerlager vor Münster und besonders in Holland und Friesland so zahlreich verbreitet, daß noch im Oktober eine zweite Auflage gedruckt werden mußte²¹⁹.

Die führenden Männer des Königreiches beabsichtigten wahrscheinlich, den Erfolg dieses Propaganda-Feldzuges abzuwarten. Wenn dann die 144 000 Auserwählten sich in Münster versammelt hätten, konnte man weiter sehen. Es ist verständlich, daß dieses scheinbare Zaudern nach dem Siege von vielen tatendurstigen Anhängern abgelehnt wurde. Besonders in den Reihen der Prädikanten, die am Verteidigungskampf nicht aktiv teilnehmen durften²²⁰, ist eine solche Opposition vorstellbar. Der Prophet Johann Dusentschur traf daher Vorbereitungen zu einem phantastischen Plan: er wollte die Gemeinde aus Münster ins „gelobte Land“ führen; offenbar konnte er sich nur dort die Stätte des Königreiches vorstellen²²¹. Auch nachdem König Johann diesen Plan vereitelt hatte, gab Dusentschur sich nicht geschlagen. Nun erklärte er, Gott habe ihm in einer Offenbarung befohlen, die Prädikanten in die Welt zu schicken, um den Anbruch des Friedensreiches zu verkünden. So kam es zu der Aussendung der 27 Apostel nach Osnabrück, Soest, Coesfeld und Warendorf, wobei die vier Städte die Himmelsrichtungen symbolisierten²²². König Johann konnte die Aktion nicht verhindern²²³. Johannes Beckmann, der später beim Verhör als der „geschickteste und gelehrteste“ der gefangenen Apostel bezeichnet wurde, erweiterte sein Bekenntnis durch eine freiwillige Erklärung, worin er über die Aussendung sagte: „Dat heb wy unwise semptlich als gehorsame deyners gelofft.“ – „Avers de konnyck wort gantz blyde (fröhlich) und sprack, ich hebbe hyr gyn getuchnisse van Godt van, dan ick weth averst, edt moeth also syn, dat geystlike swert moeyth voer gan und dat wertlike nafolgen“²²⁴.

Der verräterische Apostel Heinrich Graes, der sein Leben rettete, indem er dem Bischof seine Dienste anbot (siehe unten), betonte aus durchsichtigen Gründen die von Münster drohende Gefahr, wenn er den König zu den Aposteln sagen ließ: „Gait gy hen und berodet unß de stede, wy willen juwe

²¹⁹ Vgl. *Kühler*, S. 127.

²²⁰ Vgl. MGQ 2, S. 112.

²²¹ Ebd., S. 103 f.

²²² Zur Sache: MGQ 2, S. 111 ff.; – MGQ 6, S. 698, A 1; 703 ff.

²²³ *Kühler*, S. 128, vermutet, daß dem König die Gelegenheit willkommen war, die einflußreichsten Prädikanten als potentielle Gegner seiner Alleinherrschaft auf „ehrenvolle Weise“ aus der Stadt zu schicken.

²²⁴ 1534, Okt. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 315 a.

binnen kortes folgen. So willen wy de gantzen werlt innenmen²²⁵. Diese Aussage machte Kerssenbrock vollends zur Ankündigung einer Gewaltaktion: „Nos armati subsequemur et contemptores vestros ferro vindicabimus gladioque nobis subiiciemus“²²⁶. Die führende Rolle des Propheten Dusentschur bei der Aussendung wird in den Bekenntnissen der Apostel bestätigt. So soll er ihnen als letzte Anweisung gesagt haben, wenn sie gefangen würden, sollten sie das nicht nach Münster, sondern ihm nach Soest melden²²⁷. Die genannten vier Städte waren nur als erste Stationen auf dem Wege der Apostel gedacht. Von Osnabrück sollten sie weiter nach Herford gehen²²⁸, von Warendorf nach Ahlen und Beckum²²⁹, von Coesfeld nach Dülmen²³⁰, und die von Soest sollten auf ihrer Rückreise auch Hamm besuchen²³¹.

Im festen Vertrauen auf den Erfolg ihrer Sendung als geistliche Botschafter des Königreiches führten die Apostel ihren verhängnisvollen Auftrag aus²³². Am 14. Oktober erschienen sie in den vier Städten und wandten sich sofort an die Obrigkeiten, ohne sich vorher genügenden Rückhalt im Volke zu verschaffen. In Soest hatten die acht Apostel keinen Erfolg. Johann Dusentschur, Hermann Kerckerinck, Heinrich Slachtschap, Johann Butendieck, Joachim Vrese, Heinrich Maren, Laurentius Fischer und Bernd Wever wurden gefangen und am 23. Oktober hingerichtet²³³. Schon am 15. Oktober waren die sechs Apostel in Osnabrück, Dionysius Vinne, Heinrich Graes, Peter Kuiper, Johann Boentorp, Paul Swering und Johann Scheffer, inhaftiert. Nur Heinrich Graes entging dem Tode, da er dem Bischof seine Dienste anbot²³⁴. Auch die acht nach Coesfeld gesandten Apostel wurden am ersten Tage ihres Auftretens festgenommen²³⁵, es waren: Jakob van den Grave, Bernd Focke, Johann van Essen, Julius van Franeker, Hermann Regewort, Bartholomäus Neteler, gen. de Wale, Johann Beckmann und Egbert Widemann. Als Bischof Franz diese Meldung erhielt, dankte er der Stadt Coesfeld für ihren Gehorsam und bat um Auslieferung der Gefangenen²³⁶. Aber der Magistrat weigerte sich so lange²³⁷, bis der Bischof die Privilegien der Stadt urkundlich bestätigt hatte²³⁸. In Coesfeld wurde der

²²⁵ 1534, Okt. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 218, Bekenntnis des Graes.

²²⁶ MGQ 6, S. 703. – *Löffler* übersetzte: „Wir werden bewaffnet folgen und eure Verächter mit dem Schwerte bestrafen und uns unterwerfen,“ – vgl. *Löffler*, Die Wiedertäufer, S. 163.

²²⁷ Vgl. WZ 27, S. 266, – Bekenntnis des Fleischhauers.

²²⁸ Vgl. NUS 1, S. 54, – Bek. des Graes.

²²⁹ Vgl. ebd. S. 60, – Bek. des Alfen.

²³⁰ Vgl. ebd. S. 33, – Bek. des Beckmann.

²³¹ Vgl. MGQ 2, S. 381, – Bek. des Bernd Krecting.

²³² Namensliste der Apostel: FML 518/19, Bd. 5, Nr. 165–171; – vgl. MGQ 6, S. 704 ff. und Detmers Anmerkungen.

²³³ Vgl. Hubertus *Schwartz*, S. 176 ff.

²³⁴ Vgl. MGQ 6, S. 722 ff.; – OGQ 2, S. 246 f., – *Stüwe*, Bd. 2, S. 66.

²³⁵ Zur Sache: *Kirchhoff*, Die Wiedertäufer in Coesfeld; WZ 106, S. 136 ff.

²³⁶ 1534, Okt. 16. – Druck: WZ 106, S. 161.

²³⁷ Vgl. WZ 106, S. 138 ff.

²³⁸ 1534, Nov. 1. – Druck nach NUS 1, S. 75 in: WZ 106, S. 162 f. Dieser Niesert-Druck enthielt zahlreiche Fehler, wie eine nun gefundene gleichzeitige Kopie zeigt, – Ms. I, Nr. 25, Bl. 35.

Bürger Paischen Potgeiter, der die Apostel unterstützt hatte, gefangen und wieder freigelassen, nachdem er Urfehde geschworen und gelobt hatte, in Zukunft alle täuferischen Prädikanten anzuzeigen, die in der Stadt solche geheimen Versammlungen hielten und „mit lesen, predigen eder gesengen sodane rotterie und handel“ anrichteten²³⁹.

Bischof Franz meldete seinen Amtleuten, daß die Münsterschen versuchten, durch diese Prädikanten einen „gemeinen uproir“ zu erwecken, und befahl ihnen, auch die Adligen ihres Bezirks zu unterrichten, damit sie bereit seien, den Drosten bei einem Aufruhr zu helfen²⁴⁰.

In Warendorf konnten die fünf Apostel Johann Klopriß, Gottfried von Straelen, Jakob Ummegrove, Dietrich von Alfen und Anton von Pruem den Magistrat und einen Teil der Bürgerschaft gewinnen²⁴¹. Der Rat soll sogar in Coesfeld, Soest und Osnabrück angefragt haben, wie man dort mit den Aposteln verfare²⁴². Vergebens forderte der Bischof die Ausweisung der Täufer. Am 21. Oktober erschien er mit dem Fähnlein des Hauptmanns Ovelacker vor der Stadt, erzwang die Übergabe²⁴³ und bestrafte sie durch Entziehung ihrer Privilegien und den Bau einer Zwingburg²⁴⁴. Vier Apostel und drei Bürger wurden hingerichtet, andere im Gefängnis zu Sassenberg inhaftiert und verhört²⁴⁵. Später bekannten sie sich vor einem öffentlichen Gericht als schuldig und wurden gegen hohe Bürgschaften begnadigt²⁴⁶.

Der in Osnabrück gefangene Heinrich Graes rettete sein Leben, indem er sich anbot, die Pläne der Münsterschen zu erkunden und zu verraten²⁴⁷. In seinem Bericht über „Die Gelegenheit in Münster“²⁴⁸ meinte er: „Wenn er mit etlichem Kriegsvolk vom Bischof versorget würde, wolle er alsdann dem Bischof die Stadt Münster in ungefähr fünf Tagen ausliefern. Dafür büрге er mit 1100 Gulden, die ihm aus einer Erbschaft in Borken zustünden“²⁴⁹.

Nach der Hinrichtung der Prädikanten in Soest waren im November 1534 noch neunzehn Apostel in der Gewalt des Bischofs. Sie wurden als „mutwillige Feinde“ des Stifts und als „aufrührerische Verächter des kaiserlichen Landfriedens“ bezeichnet²⁵⁰ und wegen Aufruhrs, „nicht der saken der

²³⁹ 1534, Nov. 26. – Stadtarchiv Coesfeld, Urfehdebrief des Paischen Potgeiter.

²⁴⁰ 1534, Okt. 17. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 205, – Druck: Keller, GdW, S. 322.

²⁴¹ Die Quellen sprechen von 27 bzw. ca. 50 getauften Bürgern, – vgl. NUS 1, S. 58, 60. – Zur Sache: MGQ 6, S. 708 f.; – NUS 1, S. 61–64; – Zuborn, S. 169 ff., 180.

²⁴² Vgl. *Lilie*, OGQ 2, S. 248. – *Detmer*, MGQ 5, S. 358, meint, Lilie habe diese Nachricht einer unbekanntenen Warendorfer Chronik entnommen.

²⁴³ 1534, Okt. 21. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 207, – BF an EbK, Druck: Keller, GdW, S. 323 und WZ 27, S. 261 f.

²⁴⁴ Vgl. *Kirchoff*, Die Besetzung Warendorfs 1534; Westfalen, Bd. 40 (1962), S. 117 ff.

²⁴⁵ Ihre Bekenntnisse vom 23. Okt. 1534; – NUS 1, S. 61–64.

²⁴⁶ Vgl. MGQ 6, S. 716.

²⁴⁷ Vgl. ebd. S. 724 f.

²⁴⁸ Auszüge des Berichtes in FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 218 f. und Bd. 5b, Nr. 174. – Ein fehlerhafter oberdeutscher Abdruck in WZ 27, S. 264 f.

²⁴⁹ Vgl. MGQ 6, S. 725, A 1. – Dieser Satz, der klar auf Heinrich Graes hinweist, fehlt im Druck in WZ 27, S. 265.

²⁵⁰ Vgl. WZ 106, S. 162.

religion antreffende“²⁵¹, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Aus den Bekenntnissen von fünf Warendorfer Aposteln fertigte die bischöfliche Kanzlei Auszüge an, die in fast wörtlicher Übereinstimmung besagen, sie hätten das Volk in ihren „Verbund“ bringen wollen, um dann Obrigkeit, Adel und Geistlichkeit zu vertilgen. Diesen Extrakt²⁵² legten die bischöflichen Gesandten im April 1535 dem Kreistag in Worms vor, um die von Münster drohende Gefahr zu verdeutlichen, wobei sie erklärten: Die Apostel hätten Auftrag gehabt, das Volk „ihrer verdammten Sekte“ anhängig zu machen, um Münster zu entsetzen und danach ein „gewaltiges Feldlager aufzurichten, also fort durch die Welt zu ziehen, wie es Vandalen und Goten getan, so auch von ihrer Sekte gewesen, und zu handeln, wie sie in Münster getan.“ Wenn man Warendorf nicht besetzt hätte, sei zu besorgen gewesen, daß der gemeine Mann, der nicht wenig auf Warendorf achtete, erst im Stift und dann in den Nachbarländern den Münsterschen zugefallen wäre²⁵³.

Bei den Verhören der einzelnen Gruppen benutzte man verschiedene Verfahren. Das Bekenntnis des Dionysius Vinne von Diest²⁵⁴ enthält siebenzig Artikel, wobei die Fragen aber nur zum Teil mitaufgeführt sind. Zahlreiche Streichungen und Einschübe deuten auf ein Original-Protokoll hin. Randnotizen zeigen an, daß dieses erste Bekenntnis durch ein weiteres Verhör ergänzt werden sollte. Die Bekenntnisse der anderen Warendorfer Apostel, von denen nur die erwähnten Extrakte vorhanden sind, müssen von ähnlichem Umfang wie das Bekenntnis Vinnes gewesen sein. Vier der in Coesfeld gefangenen acht Apostel wurden im Dezember in Horstmar verhört, wobei man jedem 31 Fragen vorlegte²⁵⁵.

Am 25. Oktober schrieb der Bischof an Graf Solms, daß die Apostel in Soest und sieben Personen in Warendorf hingerichtet seien²⁵⁶. Der Scharfrichter Statius erhielt in diesem Monat 10 Gulden²⁵⁷. Zweimal bat die Stadt Coesfeld den Bischof vergebens um Begnadigung des jungen Johann van Essen²⁵⁸. Am 23. Januar 1535 erhielt der Droste zu Ahaus den Befehl, die vier in Ahaus inhaftierten Täufer in Ahaus und Ramsdorf verurteilen und mit dem Schwerte hinrichten zu lassen. Ihre Leiber sollten vor den Toren der

²⁵¹ Vgl. OGQ 2, S. 247.

²⁵² 1534, Okt. 22. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 220 f., – Druck: NUS 1, S. 57 ff. Die eigenhändigen Auszüge des Sekretärs von Elen (ebd. Bd. 5b, Nr. 165–181) wurden wohl dem Kreistag zu Köln (25. Okt. 1534) vorgelegt, vgl. WZ 112, S. 121.

²⁵³ 1535, April 4. – FML 518/19, Bd. 8, S. 39 ff. (gehört zu Bd. 6a, Nr. 18 ff.), Vortrag der Gesandten in Worms.

²⁵⁴ 1534, Okt. wohl 22. – ebd. Bd. 4b, Nr. 208–212; – Druck: NUS 1, S. 47 ff. und MGQ 2, S. 272 f.

²⁵⁵ 1534, Dez. 5. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 310 f., – Druck: NUS 1, S. 25 ff., Bekenntnis des Regewort, Nr. 312 f., – Druck: NUS 1, S. 33 f., Bek. des Beckmann, Nr. 313 f., – Druck: ebd. S. 38, Bek. des Focke, Nr. 315, – Druck: ebd. S. 39 und WZ 106, S. 163, Bek. des J. van Essen.

²⁵⁶ 1534, Okt. 25. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 66.

²⁵⁷ Vgl. MGQ 8, S. 47.

²⁵⁸ 1535, Jan. 16. – Druck: WZ 106, S. 163, – vgl. ebd. S. 140.

Städte Ahaus, Vreden, Borken und Bocholt „hingesetzt“ (d. h. auf Pfahl und Rad gelegt) werden. Die Hinrichtung eines Gefangenen könne auch in Bocholt erfolgen²⁵⁹. Die vier anderen Apostel sollten in Horstmar hingerichtet und in der Umgebung Coesfelds aufgestellt werden²⁶⁰. So geschah es. Der Droste zu Bocholt berechnete für die Hinrichtung eines Täufers 20 Gg.²⁶¹, und Meister Status erhielt für die Hinrichtung der sieben „Propheten“ in Ahaus und Horstmar 2 Gg.²⁶².

Den kölnischen Untertan Johann Klopriß lieferte der Bischof Ende Oktober aus²⁶³, der Erzbischof ließ ihn am 29. Januar 1535 in Köln verhören²⁶⁴ und am 1. Februar in Brühl verbrennen²⁶⁵.

Cornelius sah in der Aussendung der Apostel den „Gipfel des schwärmerischen Aufschwungs in Münster“, aber auch „einen Wendepunkt in der Geschichte des Wiedertäufereichs“, denn bisher hatte alle Initiative bei den Münsterschen gelegen, nun erst versuchten sie, „die auswärtigen Brüder zu selbständiger Mitwirkung zu erwecken“²⁶⁶.

Nach dem Scheitern der Apostelaussendung mußten die Münsterschen ihre Hoffnung aufgeben, das westfälische Land für das Täufertum zu gewinnen. Von nun an wandten sich die Boten nur noch an die Brüder in Holland und Friesland, wie aus den Bekenntnissen von Überläufern zu ersehen ist²⁶⁷. Zweimal gingen im Dezember vier Boten mit Büchern, wohl der „Restitution“, Briefen und Geld zum Einkauf von Lebensmitteln nach Nordwesten. Es waren Albert von Beneventura, Peter Simons, Claes von Alkmaar und Walraven Herberts²⁶⁸. Sie wurden von dem jungen Lammerdinck aus Gimfte von Münster über Gimfte, Greven und Emsdetten nach Friesland gebracht, wobei sie im Elternhaus des Lammerdinck und in Greven im Hause seiner Schwester Station machten. Eine andere Station war in Rheine das Haus der Schwester des münsterischen Täufers Gert Reininck, die auch getauft war; diese Frau, genannt die Kulemannsche, verteilte Bücher und beherbergte die Boten²⁶⁹. Auf Befehl des Bischofs nahm der Droste zu Bevergern mit Erlaubnis des Rheiner Magistrats „Reynyngs suster, genant Geseke de Kulemansche“

²⁵⁹ 1535, Jan. 23. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 78, BF an Droste Ahaus.

²⁶⁰ Vgl. MGQ 6, S. 721.

²⁶¹ Vgl. MGQ 8, S. 18.

²⁶² Vgl. ebd. S. 49.

²⁶³ 1534, Okt. 23./24. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 225, 226a, BF an EbK. – Klopriß sollte am 25. Okt. nach Werl gebracht werden, wie der Begleitbrief besagt. – Zur Sache: vgl. MGQ 6, S. 714.

²⁶⁴ 1535, Jan. 29. – ebd. Bd. 5a, Nr. 87–104, – Druck: NUS 1 S. 102 ff.

²⁶⁵ Vgl. OGQ 2, S. 249.

²⁶⁶ *Cornelius*, Die niederländischen Wiedertäufer, S. 13 f.

²⁶⁷ 1534, Dez. 6. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 319 ff., – Bekenntnis des Cordt van dem Werde und Johann Kettel van Tyll, – vgl. MGQ 2, S. 289 ff. und MGQ 6, S. 733. Dez. 12. – Bek. des Werner von Scheiffart; – MGQ 2, S. 292 ff. und MGQ 6, S. 736.

Dez. 23. – FML 518/19, Bd. 4d, Nr. 380, – Bek. des Hermann NN., Diener des Ludger tom Ring; vgl. MGQ 6, S. 738 f.

²⁶⁸ Vgl. *Mellink*, S. 370.

²⁶⁹ Vgl. NUS 1, S. 149, Anzeige des Heinrich Graes vom 1. Jan. 1535.

gefangen. Der Magistrat verlangte aber, daß sie im Stadtgefängnis bliebe²⁷⁰. Sie wurde später zu einer Strafe von 200 Gulden verurteilt²⁷¹. Hieraus folgte Franz Darpe, daß in Rheine eine kleine Täufergemeinde bestanden habe²⁷². Doch ist das Auftreten eines Prädikanten, der in Rheine gewirkt und getauft hätte, nicht nachweisbar.

Bischof Franz bat die Statthalter von Friesland und Groningen und den Herzog von Geldern, die Werbungen und Einkäufe in ihren Ländern zu verhindern²⁷³. Aus den oben genannten Bekenntnissen erfuhr man auch, daß die Münsterschen einen Ausfall in Richtung Roxel planten, wo der Belagerungsring am schwächsten war, um dann aus Nienberge und Altenberge Lebensmittel in die Stadt zu holen. Um solche Unternehmungen zu verhindern, befahl der Bischof den Amtleuten, die Korn- und Fleischvorräte aller Bauern in der Nähe Münsters einzuziehen und ihnen nur Lebensmittel für acht Tage zu belassen²⁷⁴. Darauf nahmen Oberst Wilken Steding und Rittmeister Johann de Korte vierzehn Bauern in Altenberge und Nienberge gefangen²⁷⁵. Die Landsknechte beanspruchten Häuser und Güter der Gefangenen und Geflohenen als Beute, wogegen der Bischof protestierte; denn da es sich meist um Eigenhörige des Domkapitels handele, werde es „viel Unwillen“ unter dem Adel geben. Man einigte sich, daß die Beute zwischen den Söldnern und der Herrschaft der Bauern geteilt werden solle. Obgleich einige Bauern verwandtschaftliche Beziehungen zu den Täufnern hatten – in Altenberge wohnte ein Bruder, bei Billerbeck der Schwiegervater des münsterischen Täufers Johann Focke²⁷⁶, der Gefangene Hermann Kemper war ein Schwager des Peter im Slottel²⁷⁷ –, erbrachten die Verhöre durch Scharfrichter Statius keine Beweise für ihre Schuld.

4. Der Verrat des Heinrich Graes

Im Winter 1534/35 unternahmen die Münsterschen verzweifelte Anstrengungen, um die niederländischen Glaubensbrüder zur Befreiung des Königreiches aufzurufen. Die theologische Rechtfertigung der dazu erforderlichen Anwendung gewaltsamer Mittel gab Bernd Rothmanns Schrift „Von der Rache“²⁷⁸, in der er nach den Zeiten der Erwartung und der

²⁷⁰ 1535, Jan. 5./6. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 46, 49.

²⁷¹ FM, Amt Bevergern, Rechnungen, Nr. 65, Einlage nach Bl. 21.

²⁷² Franz Darpe, Der Humanismus in Rheine etc.: in: WZ 46, S. 5.

²⁷³ 1534, Dez. 3./8. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 307, 323, 324.

²⁷⁴ 1534, Dez. 11. – ebd. Bd. 4c, Nr. 328a, BF an Amtleute;
Dez. 17. – AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 37, – bischöfl. Räte aus Koblenz an Hofmeister von Twist.

²⁷⁵ 1534, Dez. 16.–28. – FML 518/19, Bd. 4d, Nr. 356, 357, 361, 366, 369, 384, 392, 407.

²⁷⁶ Vgl. MGQ 2, S. 290 f.

²⁷⁷ Wohl ein Verwandter des Täufers Hermann im Slottel, vgl. WZ 51, S. 111 Anm. und WZ 16, S. 362.

²⁷⁸ Druck: Bouterwek, S. 66 ff. – Vgl. Löffler, Die Wiedertäufer, S. 186 ff.

Restitution nun den Beginn der Zeit der Rache ankündigte, d. h. der Rache an den Gottlosen, die durch die Gläubigen vollzogen werden sollte. – Bei dieser Aktion spielte der freigelassene Apostel Heinrich Graes, der im Auftrage des Bischofs wieder nach Münster zurückgekehrt war²⁷⁹, eine besondere Rolle. Er prophezeite den Täufern, das Volk in Wesel, Deventer und Amsterdam würde sich erheben, um Münster zu befreien²⁸⁰. Nachdem die Werber unter Führung des Johann van Geel Ende Dezember in mehreren Gruppen die Stadt verlassen hatten, sollte Graes ihnen folgen, um dann die versammelten Brüder nach Münster zu führen. Als Legitimation erhielt er am 26. Dezember einen Brief des Königs, in dem die Gläubigen aufgefordert wurden, dem Propheten zu gehorchen²⁸¹. Am gleichen Tage ließ der König auch den sogenannten „Artikelbrief“ aufsetzen²⁸², der über die Lebensweise der Gemeinde in Münster berichtete und, wie schon Friedrich Philippi erkannte, „mehr für ein Parteiprogramm, das hauptsächlich nach außen hin wirken sollte, als für eine gesetzartige Verordnung“ anzusehen ist²⁸³. So wurde dieser Artikelbrief in der Form eines Flugblattes wohl eiligst gedruckt, um von Graes mitgenommen zu werden. Dadurch wird sich seine Abreise um einige Tage verzögert haben, so daß sie etwa auf den 29. Dezember anzusetzen ist. Während die Münsterschen durch Scheinangriffe die Aufmerksamkeit der Belagerer ablenkten, brachte ein Knecht den Graes und Jan Nottels durch die Linie der Blockhäuser²⁸⁴. Dann trennte sich Graes unter einem Vorwand von seinem Begleiter, der allein nach Deventer ging und später nach Münster zurückkam²⁸⁵.

Etwa am 31. Dezember 1534 meldete sich Heinrich Graes auf der Iburg bei Bischof Franz, der am 4. Januar an die verbündeten Fürsten schrieb: „Ungefähr vor vier Tagen ist einer aus Münster zu uns gekommen und hat uns ihres Handels und Gelegenheit einen wahren Bericht gegeben.“ Die

²⁷⁹ Vgl. MGQ 2, S. 115, – MGQ 6, S. 724 f.

²⁸⁰ Vgl. MGQ 2, S. 380, – zur Sache: ebd. S. 116, 129, 290, 373; – MGQ 6, S. 727.

²⁸¹ Dieser Brief ist nur durch *Kerssenbrocks* Übersetzung bekannt, vgl. MGQ 6, S. 728 f. – Er ist datiert „secundo die primi mensis post incarnationem Jesu Christi“, – danach wurde die Aussendung des Graes bisher auf den 2. Jan. 1535 angesetzt. Das aber widerspricht der Angabe des Bischofs, wonach Graes schon am 31. Dezember in Iburg war (siehe unten). Als Jahresanfang galt zwar im Stift Münster zu dieser Zeit der 1. Januar, aber der Zusatz „nach Christi Geburt“ weist noch auf die alte Praxis hin, das Weihnachtsfest als Jahresanfang zu setzen, – vgl. O. *Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Hannover 1941, S. 12. – Auch *Kerssenbrock* benutzte den Weihnachtsanfang, – vgl. MGQ 5, S. 341, A 1. – Demnach ist der Begleitbrief auf den 26. Dez. 1534 zu datieren.

²⁸² Vgl. MGQ 6, S. 763 f. und *Detmers* Bemerkungen, ebd. S. 764, A und S. 770, A 2. – Der Artikelbrief ist datiert: „Seines Reich des irsten jars den andern tag des ersten monat nechst der menschwerdung Jhesu Christy des sonß 1535“. Auch diese Schrift wurde bisher auf den 2. Januar 1535 datiert. Ein Exemplar liegt im StAD, Jülich-Berg II, 249a, Bl. 1–3.

²⁸³ Vgl. MGQ 6, S. 763, A 1, und *Löffler*, Die Wiedertäufer, S. 198, zitiert nach Friedrich *Philippi*.

²⁸⁴ Vgl. MGQ 2, S. 117.

²⁸⁵ Vgl. *Mellink*, S. 63.

Münsterschen wollten in den Nachbarländern ein Entsatzheer sammeln, er bitte deshalb, darauf zu achten und dies zu verhindern²⁸⁶. Danach ist der Bericht, in dem Graes den gesamten Plan entdeckte, etwa auf den 31. Dezember 1534 zu datieren²⁸⁷.

Unter anderem verriet Graes, daß in Wesel Geld für die Münsterschen bereit läge, und bot sich an, das Geld zu holen „unter dem Schein, als wäre er aus Münster geschickt“, wenn man ihm einen Begleiter mitgäbe²⁸⁸. Sofort beauftragte der Bischof seinen Gefolgsmann Johann Swerte und Johann Derdendoll, den Schreiber des Hermann von Mengerssen, mit Graes nach Wesel zu gehen. Sie erhielten einen Schutzbrief für den Fall, daß Graes unterwegs gefangen würde²⁸⁹. Graes war zwei Tage in Wesel und gewann das Vertrauen der dortigen Täufer. Allerdings hatte Johann van Geel bereits 4000 Gulden an sich genommen und 24 Bücher der „Rache“ verteilt. Der Bericht des Graes über seine Erkundungen in Wesel war am 11. Januar in Händen des Bischofs, der jetzt erst die verbündeten Fürsten von dieser Aktion unterrichtete²⁹⁰.

Auch der Magistrat von Wesel wurde alarmiert und ließ am 18. Januar die führenden Täufer festnehmen. Eine Woche später begann der Prozeß, in dem Graes als Zeuge auftrat. Die Weseler Täufer wurden am 13. April 1535 hingerichtet²⁹¹.

In einem Brief an die Münsterschen erklärte Graes, Gott habe ihm die Augen geöffnet; es sei alles Betrug, was in der Stadt geschähe²⁹². Bernd Rothmann erklärte darauf, der Abfall des falschen Propheten sei kein Verlust, „aber nun kennen sie unsere Pläne“²⁹³. Zur Verhinderung dieser Pläne beschloß der Landtag zu Telgte am 18. Januar 1535 eine neue Form des Aufgebots der Ritterschaft: Wenn ein Aufruhr im Land entstünde und keine Zeit wäre, die Ritterschaft zu Hofe zu befehlen, sollten sich die Adligen „mit dem Glockenschlag“ dem Amtmann ihres Wohnortes zur Verfügung stellen²⁹⁴.

Das Mißtrauen des Fürsten gegenüber allen ungewöhnlichen Vorgängen in dieser Zeit äußerte sich in der Untersuchung eines Fastnachtzuges in

²⁸⁶ 1535, Jan. 4. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 40 f., – BF an EbK, HzK, Statthalter Tautenburg, Hz. von Braunschweig und Erzbischof von Bremen. – Heinrich Graes hatte erklärt, die Täufer wollten 8000–10 000 Knechte zum Entsatz Münsters anwerben, – NUS 1, S. 146.

²⁸⁷ 1535, undatiert, – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 109a-f; – Bericht des Graes, Druck: NUS 1, S. 146 ff. und Berichtigungen in MGQ 2, S. 416. – Vgl. MGQ 6, S. 729.

²⁸⁸ 1535, Jan. 11. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 57, BF an HzK, EbK, LgH.

²⁸⁹ 1535, Jan. 3. – ebd. Bd. 5a, Nr. 39; – Johann Swerte hatte im August 1534 mit Knipperdolling Briefe gewechselt, – ebd. Bd. 4a, Nr. 83, 85, 87; – vgl. NUS 1, S. 241. – Seine Frau war noch in Münster, er bat den Bischof für sie um Gnade, falls sie während seiner Abwesenheit aus der Stadt käme, – 3. Januar, – ebd. Bd. 5a, Nr. 39.

²⁹⁰ 1535, Jan. 12. – ebd. Bd. 5a, Nr. 59a, BF an LgH, Druck: MGQ 2, S. 304.

²⁹¹ Vgl. *Bouterwek*, S. 371 ff.

²⁹² 1535, undatiert, – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 51; – vgl. MGQ 2, S. 296.

²⁹³ MGQ 2, S. 117.

²⁹⁴ 1535, Jan. 19. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 72, BF an Amtleute.

Dülmen. Ein Agent hatte gemeldet, die Dölmener hätten am Aschermittwoch (10. Februar 1535) einen König ernannt und ihn mit „Mönchen, Nonnen und anderer Schanperie“ durch die Stadt gefahren. Bischof Franz vermutete dahinter eine böse Absicht, und obgleich die Dölmener schon am 2. März berichteten²⁹⁵, es handele sich um den alten Brauch, daß man einen „Geck“ zu Pferde aus der Stadt bringe und einen „weisen Mann“ hereinhole zum Zeichen des Endes der närrischen Zeit, befahl der Bischof dem Drosten Ketteler mehrmals, die Sache zu untersuchen, der aber auch nichts anderes feststellen konnte²⁹⁶.

Mit dem Verrat des Graes war die zentrale Figur des Propheten, der die Brüder nach Münster führen sollte, ausgefallen. Dennoch versuchte Johann van Geel, den festgesetzten Plan durchzuführen. Der Verlauf dieser Aktion in den Niederlanden kann – als genügend bekannt²⁹⁷ – hier übergangen werden. Nur für einen Vorfall in Amsterdam ergaben sich neue Beziehungspunkte zu den münsterischen Ereignissen.

Schon am 31. Dezember 1534 war Geel in Amsterdam und versuchte, von dem „Bischof“ Jacob von Campen die Zustimmung zu einem gewaltsamen Zug nach Münster zu erhalten. Aber Jacob lehnte ab: Man dürfe niemanden angreifen, „wo nicht Gott mit deutlichen Wunderzeichen vorgehe, wie in Münster geschehen“²⁹⁸. Mit dem Ausbleiben solcher Zeichen in Amsterdam kann man ein Begebnis in Verbindung bringen, von dem Cornelius sagte: „Geradezu ratlos stehe ich jetzt vor der seltsamen Geschichte von den Nacktläufem zu Amsterdam“²⁹⁹. Am 10. Februar wurden dort einige Männer und Frauen aufgegriffen, die unter lauten Weherufen unbekleidet durch die Straßen liefen³⁰⁰. Sie behaupteten, von Gott gesandt zu sein, um den Gottlosen die „nackte Wahrheit“ zu verkünden.

Diese Entkleidungsszene ist aus einem mißverstandenen Wort Melchior Hofmanns zu erklären, der über den Taufbund der Seele mit Gott gesagt hatte: „Da ist der alte Adam ganz ausgezogen, der Mensch ganz nackt und bloß“³⁰¹. Die Untersuchung in Amsterdam ergab, daß ein Heynrick Heynrickssohn, den sie für einen Propheten hielten, der Anstifter war. Er hatte einige Täufer in sein Haus geladen, auch den Bischof Jacob, der aber nicht kam. Offenbar wartete diese Versammlung auf irgendein „Zeichen“, denn als ein Kind einen Pantoffel ins Feuer warf, fragte eine Frau, was das

²⁹⁵ 1534, März 2. – AVM, Ms. 101, Bd. 4, – Dölmener an BF.

²⁹⁶ 1535, März 3. – FML 518/19, Bd. 5c, Nr. 239, Droste an BF.

Mai 11. – ebd. Bd. 6b, Nr. 200.

²⁹⁷ Zur Sache: *Kühler*, S. 132–191; – *Cornelius*, Die nld. Wiedertäufer, S. 19 ff.; – *Mellink*, S. 57 ff.

²⁹⁸ *Cornelius*, a. a. O. S. 16.

²⁹⁹ Ebd. S. 19.

³⁰⁰ Zur Sache: *Cornelius*, ebd. S. 19 ff.; – *Kühler*, S. 176 f.

³⁰¹ Vgl. *Vos*, S. 155 f.; – *Kühler*, S. 58. – *Jochmus* berichtet, daß es am Anfang der Bewegung in der Schweiz Täufer gab, die „sich nackt auszogen und wie die Kinder umherhüpften“, um das Wort Christi zu erfüllen: So ihr nicht werdet wie die Kindlein etc.; vgl. *Jochmus*, Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer, Münster 1825, S. 64.

bedeutete. Der Prophet sagte, das sei Gottes Wille, es müsse noch mehr gebrannt werden. Darauf verbrannte er seine Kleider und befahl den Anwesenden ein gleiches.

Man darf vielleicht annehmen, daß hier versucht wurde, ein „Wunderzeichen“ zu provozieren, wie es Bischof Jacob als Vorbedingung gefordert hatte. Der „Weheruf“ leitete ja immer besondere Aktionen der Täufer ein.

5. Das Ende der münsterischen Täufergemeinde

Die stetige Agitation der Täufer beunruhigte auch die Nachbarländer. Am 12. Dezember 1534 erließ der Herzog von Kleve ein Edikt gegen Täufer und fahrendes Volk, das gedruckt und am 5. Januar 1535 im Lande ausgehängt wurde³⁰². Die Stadt Soest verbot am 17. Dezember 1534 jede täuferische Tätigkeit³⁰³. Auf Wunsch der bischöflichen Räte übernahm das Stift Münster zunächst das klevische Edikt³⁰⁴, bis am 3. Februar 1535 ein Edikt des Bischofs ausgefertigt³⁰⁵ und den Amtleuten mit dem Befehl zugestellt wurde, es von den Kanzeln verlesen und an Kirchen und Rathäusern anschlagen zu lassen³⁰⁶. Dieses Edikt kannte für Empfang der Wiedertaufe oder Ablehnung der Kindertaufe nur die Todesstrafe. Wer das Altarsakrament „figürlich“ verstand, wurde ausgewiesen. Andere Delikte waren: Gotteslästerung, Verschwörung, heimliche Bündnisse, Winkelpredigt, Verkauf von „Schandbüchern“ und Handel mit Münster. Besonders verdächtig waren alle landfremden Söldner, Krämer, Bettler, Heiden und Zigeuner. „Tätliche Handlungen“ gegen letztere blieben unbestraft.

Vergebens warteten die Münsterschen auf die ihnen zu Ostern (28. März) verheißene Befreiung. Noch drei Monate dauerte die Belagerung, dann fiel die Stadt durch Verrat in die Hände des Bischofs und seiner Verbündeten; fast alle Männer fanden bei der Eroberung den Tod³⁰⁷. Der Bischof ließ die Frauen zusammenrufen und zum Widerruf auffordern; als die meisten sich weigerten, wurden die „Vornehmsten“ gefangen und vor Gericht gestellt, die übrigen aus der Stadt gewiesen³⁰⁸. Wer von ihnen Bürgen stellen konnte, durfte zurückkehren; doch als die Rückkehrer sich wieder weigerten, dem Täufertum abzuschwören, wurden sie abermals ausgewiesen³⁰⁹, konnten

³⁰² FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 329. ³⁰³ Ebd. Bd. 4d, Nr. 358a.

³⁰⁴ 1535, Jan. – FML 518/19, Bd. 4d, Nr. 42a, – Bd. 5a, Nr. 38.

³⁰⁵ 1535, Febr. 3. – ebd. Bd. 5b, Nr. 114, Originaldruck.

³⁰⁶ 1535, Febr. 21. – ebd. Bd. 5b, Nr. 159, BF an Droste zu Dülmen.

³⁰⁷ Vgl. WZ 112, S. 141 ff.

³⁰⁸ Vgl. die Berichte Gresbecks, MGQ 2, S. 213, und Boineburgs, ebd. S. 368 f., auch WZ 33, S. 14. – Mehrere Hinrichtungen fanden statt; der Scharfrichter Status erhielt am 12. August dafür 33 Goldgulden und für Verhöre 32 Hornsgulden, vgl. MGQ 8, S. 49.

³⁰⁹ Vgl. WZ 33, S. 14 f. – Zu den Begnadigten gehörte auch Margarethe von der Recke aus Drensteinfurt mit ihren Töchtern Dorothea und Anna, die auf Fürbitte adeliger Freunde gegen eine Bürgschaft von 6000 Gulden freigelassen wurde; 1535, 3. Juli, – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 11.

aber jederzeit wieder um Begnadigung bitten. Im Jahre 1536 lebten in Münster 216 Frauen und 19 Männer, die abgeschworen und Bürgen gestellt hatten³¹⁰.

Der „Wahrhaftige Bericht“ beschließt die Erzählung von der Ausweisung der Frauen mit den Worten, niemand wisse, „wohin das volck kommen sey“, etliche sagten, sie seien meist nach England gegangen³¹¹. Tatsächlich aber fanden die Frauen in den Dörfern des Münsterlandes Aufnahme, z. B. in Havixbeck (siehe Anm. 412), wogegen die Ausländischen z.T. mit Geleitbriefen in ihre Heimat zurückkehrten³¹². Das im „Wahrhaftigen Bericht“ erwähnte Aufnahmeverbot kann sich nur auf die Städte bezogen haben, andernfalls wäre es einer Landesverweisung gleichgekommen, die nach dem Reichsgesetz nicht zulässig war. Wirklich verweigerte die Stadt Coesfeld monatelang die Aufnahme der aus Münster kommenden Frauen und Kinder³¹³.

Die Nachricht von den Begnadigungen und Ausweisungen erregte den Unwillen des Erzbischofs von Köln, der schon Anfang Juli dem Sekretär von Elen den Vorwurf machte, „daß die Inhaber von Münster zum Teil mit dem Leben begnadigt und gegen den Wormser Abschied in großer Zahl“ aus dem Stift gejagt würden³¹⁴. Eine klevisch-kölnische Gesandtschaft forderte den Bischof am 6. Juli 1535 auf, er solle nicht dulden, daß die begnadigten alten Leute, Frauen und Kinder – wie man höre – in die Stadt zurückkämen³¹⁵. Bischof Franz antwortete, die Frauen, die bei der Sekte beharrten, seien gerichtet, die meisten anderen aus der Stadt gewiesen. Sie hielten sich bei ihren Freunden auf den Dörfern auf. Die Amtleute hätten Befehl, „so sich jemand unter ihnen der Wiedertaufe wieder annehme, mit Worten oder Werken, heimlich oder offenbar, zum Fall und Verführung des gemeinen einfältigen Manns wieder zu denken oder dazu zu reizen, dieselben zur Stunde handfest zu machen und danach auch zu gebührender Strafe zu befehlen“³¹⁶. Auch bei den Verhandlungen in Neuß (18. Juli) beschwerte sich der Erzbischof von Köln über die leichtfertigen Begnadigungen³¹⁷. So wurde in den Neußer Abschied auch die Bestimmung des Reichsgesetzes aufgenommen, alle Schuldigen zu bestrafen und niemand zu begnadigen, er habe denn abgeschworen, bekannt und widerrufen. Die Begnadigten sollten einige Zeit abgesondert und unter Aufsicht leben, ihre Güter dürften sie behalten³¹⁸.

Ludwig Keller überschätzte den Anteil der Männer unter den Ausgewiesenen und die von ihnen drohende Gefahr. Er meinte deshalb, die Auswei-

³¹⁰ 1536, – FML 518/19, Bd. 17, II, – Liste der Abschwörenden und ihrer Bürgen.

³¹¹ Vgl. WZ 33, S. 15. – Auch Gresbeck meinte, sie seien nach England gezogen, vgl. MGQ 2, S. 213.

³¹² 1535, Juli 4./9. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 13 und 27, Geleitbriefe. Schon am 1. Juli wurde Barbara Claesdochter, die aus Münster nach Amsterdam gegangen war, dort verbannt, vgl. *Grosbeide*, S. 153.

³¹³ Vgl. WZ 106, S. 141 f.

³¹⁴ 1535, Juli 2. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 6, – von Elen an BF.

³¹⁵ 1535, Juli 1. – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 40–42, – kölnisch-klevische Instruktion.

³¹⁶ 1535, Juli 6. – ebd. 249b, Nr. 54 ff., – Antwort des BF.

³¹⁷ 1535, Juli 19. – FML 518/19, Bd. 8, Nr. 199–203, – Protokolle von Neuß.

³¹⁸ 1535, Juli 19. – Neußer Abschied, Druck: NUS 1, S. 201 ff.

sung, die er irrig als Landesverweisung ansah, sei „unzweifelhaft ein schwerer Fehler“ gewesen, und er sah darin einen Akt unerklärlicher Milde des Bischofs, den „Erwägungen irgendwelcher Art“ davon abhielten, „der ganzen Masse der Gefangenen den Prozeß zu machen“^{318a}. Keller übersah wohl, daß auch das Reichsgesetz die Begnadigung von Verführten und Unschuldigen zuließ; schließlich handelte es sich hier um ca. 4000 Frauen! Auch in dem harten Kampf gegen die Täufer versuchte man, Massenhinrichtungen von Frauen zu vermeiden^{318b}. Der kölnische Protest richtete sich wohl weniger gegen die Begnadigungen an sich, als vielmehr gegen die Eigenmächtigkeit des Bischofs, denn der Wormser Kreistag (25. April 1535) hatte den Grafen Dhaun als Vertreter der Kreisstände mit dem Gericht über die Täufer beauftragt^{318c}. Zudem befürchtete man in Köln eine weitere Ausbreitung des Täuferturns durch die angeblichen Landesverweisungen und neue Unruhen in Münster durch die Zurückkehrenden.

Drittes Kapitel

Die Täufer 1535-1538

1. Die Situation nach der Eroberung Münsters

Die Eroberung Münsters und der Untergang des „Königreiches“ wurde für die weitere Entwicklung des Täuferturns in verschiedener Beziehung bedeutsam. Die Konzentration der menschlichen und geistigen Kräfte war vernichtet, die Hoffnung der heimlichen Freunde schwer getroffen und das Vertrauen auf die prophetischen Worte der Prädikanten untergraben. Ob die Furcht vor der Verfolgung zunächst eine Neubelebung der täuferischen Agitationen verhinderte, oder ob die Obrigkeit im irrigen Glauben, mit dem Königreich auch der täuferischen Lehre den Todesstoß versetzt zu haben, in ihrer Aufmerksamkeit nachließ, jedenfalls liegen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1535 nur wenig Nachrichten über täuferische Tätigkeit im Stift Münster vor. Aber die Eroberung der Stadt hat den Fortbestand der münsterischen Richtung der Sekte nicht verhindern können. Trotz ihres Mißerfolges behielt sie ihre Anziehungskraft und konnte sich noch einige Jahre gegenüber den gemäßigten Richtungen behaupten.

Eine weiträumige Verbreitung des Täuferturns durch Überlebende war durch den Tod fast aller Männer in Münster unmöglich geworden. Aber die kleine Gruppe des Heinrich Krechting konnte von Oldenburg aus eine sehr rege Tätigkeit aufnehmen, wobei man sich auch auf die aus Münster vertriebenen Frauen stützte. Zwar sind diese Frauen nicht aktive Verbreiter der Lehre gewesen, aber da ihnen die Städte verboten waren, hielten sie sich

^{318a} Vgl. Keller, WdZ, S. 433. – An anderer Stelle meint Keller wohl das Richtige, daß dem Bischof „die Zahl der Gefangenen zu groß wurde“, – HZ 47, S. 444.

^{318b} So im Frühjahr 1535, vgl. WZ 112, S. 138 f. – ^{318c} Vgl. WZ 112, S. 136.

bei ihren Freunden auf dem Lande auf, wo ihre Besucher einer Kontrolle durch die Obrigkeit leicht entgehen konnten. In Dörfern und Bauerschaften fanden die wandernden Prädikanten Aufnahme und Zuflucht, so daß bald ein Netz von geheimen Verbindungen das Land überspannte. Die Vermutung Kellers, daß überall dort, wo nach 1535 Täufer auftraten, sie auch schon vorher gewesen wären³¹⁹, hat sich nicht bestätigt. In zahlreichen Ortschaften bildeten sich neue Gruppen und Gemeinden erst in den Jahren 1536 bis 1540. Eine Verbindung dieser westfälischen Täufer zu einigen der zahlreichen Gruppen in den Nachbargebieten³²⁰ ist in Einzelfällen nachweisbar.

Die ältere Literatur berichtete vom Täuferturn im Stift Münster nach 1535 nur Einzelheiten, die den Autoren mehr oder weniger zufällig bekannt geworden waren³²¹. Als erster hat H. Jochmus 1825 versucht, aus einigen ungenannten Quellen ein Bild dieser Jahre zu zeichnen. – H. A. Erhard³²², C. A. Cornelius, der den geplanten dritten Band seines Werkes nicht mehr herausbringen konnte³²³, J. Chr. Fässer³²⁴ und H. Kampschulte³²⁵ trugen keine neuen Ergebnisse bei. H. Offenberg hat auf die Rechnungen der Münsterischen Kämmerei als neue Quellen hingewiesen³²⁶.

Die umfangreichen Anabaptistica des Staatsarchivs Münster wurden in den siebziger Jahren geordnet³²⁷ und von Ludwig Keller bearbeitet, der als Ergänzung zu seiner „Geschichte der Wiedertäufer“ im Jahre 1882 einen Aufsatz über die Zeit nach 1535 veröffentlichte³²⁸. Da Keller aber nur eine zufällige Auswahl unter den Quellen traf und weder die verschiedenen täuferischen Richtungen deutlich voneinander abhob noch auf den Zusammenhang der Einzelgruppen einging, kann diese Arbeit nicht befriedigen. So konnte Ernst Hövel 1931 feststellen: „Es fehlt aber eine quellenmäßige Zusammenfassung und einordnende Darstellung dieser späteren Bewegung und ihrer mannigfachen Unterströmungen im Münsterlande oder überhaupt im westfälischen Raum“³²⁹. Gerade die Herausarbeitung der verschiedenen Richtungen der Sekte ist aber für diese Zeit wichtig, um ein zutreffendes Bild zu bekommen. Neben den „Münsterischen“ traten die Obbeisten, Joristen und

³¹⁹ Vgl. Keller, GdW, S. 182. – ³²⁰ Vgl. Keller, WdZ, S. 431 f.

³²¹ So berichtete Dietrich Lilie nur über den Fall Stromberg 1538, vgl. OGO 2, S. 266. – Joseph Niesert druckte zwei Bekenntnisse von 1544 und 1546, – NUS 1, S. 296 ff., 341 ff.

³²² Heinrich August Erhard, Geschichte Münsters; Münster 1837.

³²³ Der zweite Band der „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs“, der 1860 erschien, endete mit dem Jahr 1535.

³²⁴ Johann Chr. Fässer, Das Wiedertäuferreich zu Münster in Westfalen, 1861.

³²⁵ Hermann Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen; Paderborn 1866.

³²⁶ Heinrich Offenberg, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit; Münster 1898.

³²⁷ StAM, Notiz im Repertorium A 57, S. 362: „1877/78 reorganisiert, chronologisch geordnet etc.“ Unterschrift: Ph.

³²⁸ Ludwig Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1. Jg. Trier 1882, S. 429 ff.

³²⁹ Vgl. Ernst Hövel in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster; Bd. 4 Münster 1931, S. 341.

Batenburger hervor, von diesen distanzierten sich ab 1540 die Mennoniten. Die Quellen, in der Hauptsache Bekenntnisse, erlauben es durchaus, eine Unterscheidung dieser Richtungen zu treffen. Da diese Akten nur erhalten blieben, weil sie der bischöflichen Kanzlei eingesandt wurden, muß man mit dem Verlust zahlreicher Protokolle rechnen, die auf den Amtshäusern blieben. Denn in vielen Fällen ist nachweisbar, daß alle verdächtigen Personen, die ein Bekenntnis namhaft machte, ebenfalls festgenommen und verhört wurden. Die Zahl der Täufer wird also weit höher gewesen sein, als die vorhandenen Quellen ausweisen. Zudem hat es vielleicht auch Gruppen gegeben, die unentdeckt blieben.

2. Die Hauptgruppen des Täufertums

Die Münsterschen

Unter den täuferischen Gruppen, die nach 1535 im nordwestlichen Westfalen auftraten, muß an erster Stelle die Partei des vernichteten Münsterischen Königreiches genannt werden. Ihre Anführer waren einige Männer, die bei der Eroberung der Stadt freies Geleit erlangten³³⁰. Sie gingen nach Oldenburg, wo sie sich wegen der gespannten Beziehungen³³¹ zwischen den Grafen von Oldenburg und Bischof Franz sicher wähnten. Dies waren:

1. Heinrich Krecting, ehemals Kanzler König Johanns. Krecting war zunächst nach Lingen und, als ihn der Bischof dort suchen ließ³³², weiter nach Oldenburg geflohen³³³. Er war mehrere Jahre Führer dieser Gruppe, bis er sich nach 1538 vom Täufertum zurückzog³³⁴.

2. Bernard NN., vielleicht Bernd Rothmann, dessen Tod in Münster nicht nachzuweisen ist³³⁵. Fabricius Boland, der vor 1546 Münster besucht hatte, sagte in seinem Bericht über die Täufer, der münstersche Arzt Gerhard Marcellus habe ihm versichert, Rothmann sei entkommen und lebe bei einem Edelmann in Friesland, dem er versprochen habe, künftig weder durch Reden noch durch Schriften die Ruhe zu stören³³⁶. Mellink hält die Aussage Batenburgs, unter den überlebenden Münsterschen in Oldenburg sei auch „Doooper Bernardus, ende is een groot man,“ für ein „durchschlagendes Argument“ für das Entkommen Rothmanns³³⁷. Auch ist ein anderer „Bernard“ als führender Täufer in dieser Zeit nicht bekannt.

³³⁰ Vgl. WZ 112, S. 142.

³³¹ Zur Sache: L. *Schauenburg*, Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation; Oldenburg 1888, S. 45 f.

³³² 1535, Juli 7./10. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 21, 28.

³³³ Zur Sache: MGQ 6, S. 512 ff. A.

³³⁴ Vgl. *de Buhr*, S. 37 ff.

³³⁵ Vgl. MGQ 6, S. 842, A 1; – MGQ 2, S. 410; – NUS 1, S. 237, 240.

³³⁶ Zitiert nach *Fässer*, S. 163 f. – Über Boland vgl. MGQ 2, S. XXIV f.

³³⁷ Vgl. *Mellink*, S. 99.

3. Gert Reininck. Er war 1533/34 Ratsherr in Münster³³⁸. In der täuferischen „Ordnung der zwölf Ältesten“ wurde er als Münzmeister bezeichnet³³⁹. Als einen der vier Räte König Johanns nannten ihn die „Hofordnung“³⁴⁰ und der Apostel Dionysius Vinne³⁴¹. Auch Heinrich Gresbeck kannte ihn³⁴². Der Apostel Joh. Beckmann nannte als königlichen Rat einen „Hermann oder Gert Reininck“³⁴³. Das Bekenntnis Batenburgs zählt Geryt Ryeninck, was wohl niederdeutsch als Rieninck = Reininck zu lesen ist, zu der Oldenburger Gruppe. Auch den im Bekenntnis der Sundermannschen (siehe unten) erwähnten Gert Reyvinck aus dem Kreis der Oldenburger möchte ich mit Gert Reininck identifizieren und einen Schreibfehler im Protokoll annehmen.

Zwei weitere Oldenburger machte Batenburg in seinem Bekenntnis namhaft:

4. Hermann in dem Slottel³⁴⁴, er war 1534 Diakon der Täufer in Münster und später „Meister über die fette Kost“³⁴⁵.

5. Hermann Pelsler. Über ihn ist nichts weiter bekannt.

Hermann von Pelcum nannte zwei weitere „Lehrer“ in Oldenburg, die dort die Taufe ausübten:

6. Franz NN., vielleicht der von Batenburg angezeigte Frans de Kistemaker in Groningen, und

7. Peter Glasmecker. Über die Person dieses Mannes, der in den Jahren 1535–38 als führender Prädikant der Oldenburger im Münsterland wirkte, ist einiges bekannt. Peter war in Lüttich geboren³⁴⁶. So könnte er identisch gewesen sein mit jenem ungenannten, aus Lüttich verjagten Glasmacher-Gesellen, der im August 1533 zusammen mit dem aus Aachen verbannten Glasmacher Wilhelm Stupmann, gen. Mottenkop, in Unna gefangen wurde³⁴⁷. Dieser Geselle bekannte, er habe in Lüttich und Maastricht oft gepredigt. Er war lange Zeit als Diener bei Stupmann und gründete eine „Gemeinde christlicher Brüder“ in Aachen. Drei Personen machte er als „Oberste“ in Maastricht namhaft und kannte den Wassenberger Heinrich von Tongern (Slachtschap)³⁴⁸. Wenn dieser Geselle mit Peter Glasmecker identisch war,

³³⁸ Vgl. *Cornelius*, MA 2, S. 311 f., – MGQ 6, S. 520.

³³⁹ Vgl. MGQ 6, S. 577 f., 647, A 2. – ³⁴⁰ Vgl. WZ 16, S. 358, – MGQ 6, S. 647.

³⁴¹ Vgl. MGQ 2, S. 276, – NUS 1, S. 53. – ³⁴² Vgl. MGQ 2, S. 166.

³⁴³ Vgl. ebd. S. 411; – diese Unklarheit entstand dadurch, daß im „Hofstaat“ auch zwei Männer namens Hermann R. vorkamen, vgl. WZ 16, S. 361 f. – Einer von ihnen war später unter den zwölf Herzögen, vgl. MGQ 6, S. 773.

K. Vos (Kleine Bijdragen, S. 100) identifizierte Gert R. irrtümlich mit dem Niederländer Gerrit Boekbinder alias Gert tom Kloster, der ebenfalls unter den vier Räten der Hofordnung war, vgl. WZ 16, S. 358, – MGQ 6, S. 647.

³⁴⁴ Das „Bichtbok“ kannte Hermann schon 1525 unter den Unruhestiftern, vgl. WZ 66, S. 26, – auch Gresbeck kannte ihn, vgl. MGQ 2, S. 166 f.

³⁴⁵ Vgl. WZ 51, S. 111 A; – WZ 16, S. 362.

³⁴⁶ 1538, Bek. des Jaspas Smedes in Coesfeld (siehe unten).

³⁴⁷ Vgl. *Keller*, GdW, S. 129. – Auch Keller hielt eine Identität für möglich, – vgl. WdZ, S. 462.

³⁴⁸ 1533, Aug. 16. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 42a, – Druck: *Keller*, GdW, S. 301, – HzK an Bischof von Lüttich.

wurde er von der klevischen Obrigkeit wohl freigelassen und des Landes verwiesen. An der Belagerung Münsters hat er wohl nicht teilgenommen³⁴⁹. Wahrscheinlich hielt er sich Ende 1535 in Damme (Appingedam) auf, wo man ihn als Joristen kannte³⁵⁰. In dieser Zeit war H. Krechting einmal in Damme³⁵¹, möglich, daß Peter sich ihm dort anschloß. Schon im Winter 1536 kam Peter als Prädikant der Oldenburger ins Münsterland, wo er bis zu seiner Hinrichtung im September 1538 einer der eifrigsten Agitatoren des Täuferturns war.

Zu der Oldenburger Gruppe gehörten, nach Aussage des Hermann von Pelkum, vorübergehend auch Bernd Menneken, der 1534/35 in Münster das Amt des Gewürzverteilers ausgeübt hatte³⁵², und Joist Kalle³⁵³. Dieser Jost (Jodokus) Kalle hatte 1546 Verbindung zu der Gruppe Dirick Schomecker, der ihn einen Haspelmacher aus Münster nannte und sagte, er zöge mit Büchern des David Joris im Lande umher; Greite Duefhues wußte, daß Johann auf dem Kalen-Kotten bei Drensteinfurt wohnte.

Über die Tätigkeit dieser Gruppe in Oldenburg selbst ist wenig bekannt. „Auffallenderweise enthält das Oldenburger Archiv fast gar keine Schriftstücke, auch nicht einmal über den Aufenthalt der Täufer zur Zeit der münsterischen Fehde“³⁵⁴.

Schauenburg vermutete, daß die Akten zu einer Untersuchung gesammelt wurden und verloren gingen. Fest stünde aber, daß Graf Anton „dieser revolutionären Bande und vor allem Krechting in seinem Gebiet und seiner Residenz Aufenthalt gewährte, so daß Oldenburg jahrelang den Vorort des revolutionären Täuferturns bildete“³⁵⁵.

Die Aktionen der Oldenburger erstreckten sich über das Stift Münster und reichten bis Utrecht, Essen, Soest und Lippstadt. Wie die folgenden Bekenntnisse zeigen, entsprach ihre Lehre jener, die in Münster praktiziert worden war, es wurde sogar ausdrücklich bestätigt, daß die Münsterische Lehre und das Handeln des Königs richtig gewesen seien. Auch jetzt stand die Hoffnung auf das kommende Tausendjährige Reich im Mittelpunkt. Während bis 1536/37 nur davon gesprochen wurde, daß man wieder eine Stadt gewinnen wolle oder daß der Tag des Herrn nahe sei, konzentrierten sich die Hoffnungen später auf Münster, das die Täufer mit Gewalt erobern wollten. Als erster Termin wurde Ostern 1538, dann Weihnachten 1538, schließlich Weihnachten 1540 genannt. Die Oldenburger lehnten die Menschwerdung

³⁴⁹ Bei dem 1535 in die Niederlande geschickten Glasmecker, vgl. MGQ 2, S. 380, handelte es sich wohl um den Boten Goswin Glasemacher, vgl. Hofordnung, WZ 16, S. 361.

³⁵⁰ 1546, Bekenntnis des Dirick Schomecker (siehe unten).

³⁵¹ 1538, Bekenntnis des Gerrit Floryß (siehe unten).

³⁵² Vgl. MGQ 6, S. 577 f. – Nach einer anderen Quelle hatten die Täufer Bernd Menneken als Obersten über die Kornvorräte eingesetzt, – vgl. MGQ 6, S. 737, A 2.

³⁵³ Auch Gresbeck kannte Bernd Menneken und Joist Kalle als Täufer, – vgl. MGQ 2, S. 166 f.

³⁵⁴ *Schauenburg*, S. 44, A 76.

³⁵⁵ Ebd. S. 47.

Christi, Kindertaufe, Abendmahl und Heiligenverehrung ab. Die Polygamie sollte wie in Münster gehalten werden, tatsächlich hatten fast alle Prädikanten mehrere Frauen. Statt einer Gütergemeinschaft unterhielten sie gemeinsame Kassen, aus denen ein „Bursener“ die wandernden Prädikanten versorgte.

Obbe Philipps

Schon während der Belagerung Münsters hatten sich in den Niederlanden täuferische Gruppen gebildet, die sich mehr und mehr vom Münsterischen Täuferium unterschieden. Die Apostel Bartholomäus Boekbinder und Dirk Kuiper hatten im Januar 1534 den Barbier Obbe Philipps in Leeuwarden als Lehrer eingesetzt. Obbe, sein Gehilfe Hans Scheerder und sein Bruder Dirk Philipps blieben Anhänger des friedlichen und gemäßigten Melchiorismus³⁵⁶. Dirk gehörte später zu den führenden Mennoniten. Nach der Eroberung Münsters erhob Obbe Kritik an den dort entwickelten Gedanken und auch an den chiliastischen Ideen Melchior Hofmanns, da er glaubte, die dauernde hochgespannte Zukunftserwartung trüge dazu bei, viele Anhänger wankelmütig zu machen³⁵⁷. Viele Melchioriten folgten seiner Lehre, obgleich Obbe für das Reich Christi auf Erden keinen anderen Zustand als den der Verfolgung versprach. Obbes Lehre blieb in Westfalen unbekannt. Seine Bedeutung liegt für uns darin, daß er Ende 1535 David Joris und im Januar 1537 Menno Simons als Lehrer des Täuferiums einsetzte³⁵⁸, und daß einige seiner Anhänger sich den im Münsterland wirkenden Gruppen anschlossen: Hans Scheerder wandte sich den Münsterschen, Gerd Eilkemann und Dirick Schomecker den Batenburgern zu.

David Joris

David Joris (1501–1556) war gemäßigter Melchiorit und wurde Ende 1535 in Delft von Obbe als „Bischof“ eingesetzt. Als führender Täufer der Niederlande vermittelte er auf dem Konvent bei Bocholt 1536 zwischen den gemäßigten und radikalen Gruppen des Täuferiums. Seine Lehre konnte sich im Stift Münster gegen die Münsterschen und Batenburger nicht durchsetzen, doch wurde David nach 1540 auch im Münsterland als Oberhaupt der führerlos gewordenen Täufer angesehen. Später ergab sich David ganz seinen seltsamen Visionen und seiner „zügellosten Fantasie“³⁵⁹ und verlor seine Anhängerschaft an Menno Simons.

³⁵⁶ Vgl. *Mellink*, S. 242, 337; – Steven Blaupot ten Cate: *Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland; Leeuwarden, 1839*, S. 21, 56, 61.

³⁵⁷ Vgl. *Mellink*, S. 390.

³⁵⁸ Vgl. *Mellink*, S. 215, 267. – *ten Cate* bezweifelte diese Einsetzung Mennos, da der einzige Beleg, das Bekenntnis Obbes, aus dem 17. Jhd. stamme und nicht glaubwürdig sei, z. B. verschweige es, daß Obbe durch die Apostel des Matthys getauft worden war, – vgl. a. a. O. S. 15, 24.

Jan van Batenburg

Jan, ein Bastardsohn des Dirk van Batenburg zu Vollenhove, ließ sich in Groningen 1535 von Hendrik van Zutphen und Hans Scheerder taufen. Bald warf er sich zum Führer einer neuen radikalen Gruppe auf, indem er lehrte, er selbst sei berufen, das Reich Gottes zu errichten. Das Zeitalter der Gnade sei beendet, deshalb solle man nicht mehr taufen, sondern die Ungläubigen mit dem Schwert bedrohen. Neubekehrte konnten bei ihm nur als Diener, nicht als Brüder aufgenommen werden³⁶⁰.

Mit Überfällen auf die Häuser und Kirchen der „Gottlosen“, mit Raub, Brandstiftung und Mord führte sich diese radikalste Richtung des Täufer­tums um 1537 im Münsterlande ein. Batenburg plante 1537, wohl mit Hilfe der Oldenburger Täufer und der Straßburger Melchioriten, das Königreich in einer Stadt in Holland neu zu errichten. Auch nach Batenburgs Hinrichtung 1538 hatten seine Anhänger, die zu Räuberbanden geworden waren, großen Einfluß im Münsterland und verhinderten frühe Erfolge der friedlichen Richtungen. Im Jahre 1538 erwartete man in Coesfeld und in Soest das Erscheinen Batenburgs und die Errichtung des Gottesreiches an unbekanntem Ort, und noch 1540 hoffte man in Utrechter Kreisen der Batenburger auf eine Eroberung Münsters. Sie unterhielten eine gemeinsame Kasse zur Ausrüstung der reisenden Brüder, die anfangs durch Geldspenden, später durch den Erlös des Raubgutes gefüllt wurde.

Menno Simons

Menno Simons, Vikar zu Pingjum, neigte schon 1531 zu melchioritischen Ideen. Die Werbungen Johans van Geel im Auftrage der Münsterschen im Februar 1535 veranlaßten ihn, eine Schrift gegen Rothmanns Buch „Von der Rache“ zu verfassen. Menno legte 1536 sein Amt nieder und zog sich nach Groningen zurück, wo er bis 1541 blieb³⁶¹. Im Münsterland fand Menno, der Begründer der friedlichen Richtung des Täufer­tums, in dem hier untersuchten Zeitraum wohl nur wenige Anhänger.

3. Täuferische Gruppen im Münsterland 1536/37

So erfolgreich die Untersuchung der Verbreitung des Täufer­tums im Oberstift Münster war, so wenig ist aus dem Bereich des Niederstifts mit den Ämtern Meppen, Cloppenburg, Vechta, Delmenhorst, Wildeshausen und Harpstedt bekannt. Schon L. Schauenburg mußte feststellen: „Über die Ausdehnung der münsterischen Bewegung nach unserm jetzigen (oldenburgischen) Münsterlande hin schweigen, wie mir Herr Dr. Keller schreibt, auch die

³⁵⁹ Vgl. *Kühler*, S. 220.

³⁶⁰ Vgl. *Mellink*, S. 391.

³⁶¹ Vgl. *Kühler*, S. 159–169, 215.

sonst so ergiebigen münsterischen Akten. Nur einer Notiz begegnen wir, wonach ein Klumpendreher Gerdt aus Vechta als Wiedertäufer angegeben wird³⁶². Diese Quellenlücke im Bereich des Niederstifts ist um so mehr zu bedauern, als Oldenburg einige Jahre die Zentrale der täuferischen Agitation war und die Ämter Meppen und Vechta als Bindeglieder zum Oberstift und zum friesischen Raume sicher nicht frei von Täufnern gewesen sind.

Im Herbst 1535 versuchte Bischof Franz, ein Wiederaufleben des Täufertums zu verhindern. Er schrieb dem Grafen Anton von Oldenburg, der Wiedertäufer Hinrick Krechting hielte sich mit seinen Anhängern in Stadt und Grafschaft Oldenburg auf, und bat, dies nicht zu dulden. Graf Anton antwortete, nach der Eroberung Münsters seien zwei oder drei der überlebenden Bürger hier erschienen, sie sagten, sie hätten vom Bischof Geleit, überallhin zu ziehen. Daher habe der Magistrat ihnen erlaubt, in Oldenburg ihr Geld zu verzehren. Da er es nun anders höre, wolle er dafür sorgen, daß ihnen der Aufenthalt verweigert würde³⁶³. Wenn Krechting darauf die Stadt Oldenburg verlassen hat, so ließ er sich wohl in ihrer Nähe nieder, blieb weiterhin unbehelligt und schickte von dort seine Prädikanten ins Stift.

Die ersten Nachrichten³⁶⁴ über ein Wiederaufleben des Täufertums im Stift Münster brachte das Bekenntnis des Hermann von Pelkum³⁶⁵. Hermann, ein Kerzenmacher und wandernder Eisenkrämer aus Hamm, wurde im Mai 1536 wegen Diebstahls in Münster gefangen. Da man zwei Zettel bei ihm fand, die ihn als Täufer verrieten, wurde er streng verhört. Nach seiner Aussage hatte er im Januar 1534 in Münster von Heinrich Roll die Taufe empfangen. An der Belagerung nahm er nicht teil. Nach der Eroberung Münsters zog er als Verbindungsmann und Bote zwischen den verstreuten Brüdern im Lande umher. Er wußte, daß die führende Täufersgruppe in Oldenburg aus sieben Lehrern bestand (wohl die oben genannten sieben Männer), drei Lehrern seien „Schwerter in die Hand gegeben“, d. h. sie gehörten zu den ehemaligen Anführern in Münster, denen König Johann das „Schwert der Gerechtigkeit“ reichte, und zwei andere, Peter Glasemecker und Franz, übten die Taufe aus. Hermann Pelkum brachte Briefe der Töchter des Johann von der Recke aus Drensteinfurt zur Richterschen nach Essen und berichtete ihr, daß die Täufer in Städten und Dörfern des Stiftes verstreut wohnten; jeder, der aus Münster vertrieben werde, zöge zu seinen Freunden; wer keine Bekannten habe, litte mit seinen Kindern Not. Die Richtersche erklärte sich bereit, ein Kind dieser Heimatlosen bei sich aufzunehmen, und

³⁶² *Schauenburg*, S. 44, A 76. – Die Notiz über „Gerdt van der Vechte“ stammt aus einer Liste verdächtiger Personen aus der Zeit um 1540, – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 527, – daß es Wiedertäufer seien, wird nicht gesagt.

³⁶³ 1535, Sept. 12. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 162, – Graf Anton an BF; Druck: *Schauenburg*, S. 47, A 84. Krechting hatte tatsächlich freies Geleit aus Münster erhalten, vgl. WZ 112, S. 142 f.

³⁶⁴ Die bei *Niesert*, NUS 6, S. 215 ff. gedruckten Bekenntnisse von Wiedertäufern sind irrig auf 1535 datiert; sie gehören ins Jahr 1537, siehe dort.

³⁶⁵ 1536, Mai 19./21. – Bek. des Hermann von Pelkum, – Druck: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 4, Münster 1931, S. 339 ff.

Hermann versuchte, ein Kind der Witwe Kibbenbrock³⁶⁶ aus Münster zu holen. Die Frau wollte sich aber nicht ohne Zustimmung ihrer Verwandten von ihren Kindern trennen. Hermann war auf dem Wege nach Drensteinfurt, um mit den Töchtern von der Recke über die Polygamie zu sprechen und sie zur Verschwiegenheit anzuhalten. Er nannte die ihm bekannten Namen der führenden Oldenburger und berichtete von dem Versuch Peter Glase-meckers, den er aus Essen kannte, neue Anhänger in Coesfeld im Hause der Fenne Schomecker zu taufen. Beide seien aus Coesfeld ausgewiesen worden, worauf Fenne und ein Krämer Bernd zu ihm nach Hamm kamen. Die Prädikanten Glasemecker und Franz NN. schickten alle Täuflinge zur Graf-schaft Oldenburg, wo sie selbst sich nahe bei der Stadt aufhielten. Außer den Töchtern von der Recke nannte Hermann als Täufer in Drensteinfurt: Anna oder Greite Mylten, Gerdrut Tvülstes, Hermann Molner und seinen Sohn (ein junger Schroder) und die Frau des Hermann Groenryss. Einige Täufer waren in Drensteinfurt gefangen, unter ihnen vielleicht der „Bundforer“ (= Buntfoder, ein Pelzer) Peter van Valkenberg, der bei Attendorn lebte³⁶⁷. Hermann kannte als Täufer in Hamm die Frau des Johann Ossenbeck aus Münster und die Leydensche, in Essen einen Leystemaker und den Pocken-arzt Coirdt, in Dorsten den Pferdetäuscher Hinrick. Die Bitte Hermanns, ihm als „verbesterten menschen“ um seiner Frau und seiner kleinen Kinder willen Gnade zu gewähren, wurde nicht erfüllt; er blieb zwölf Wochen, etwa bis zum August 1536, in Münster in Haft³⁶⁸, und wurde dann hingerichtet.

Weil Hermann einige Personen in Lüdinghausen namhaft gemacht hatte, schickte der Magistrat von Münster den Kerkermeister Godeke Boekmann und den Scharfrichter, Meister Bartholomäus, zum Drost nach Lüding-hausen, wegen der „Sundermanschen und anderer Wiedertäuferischen“³⁶⁹. Mehrere Personen wurden gefangen und verhört³⁷⁰. Gertrud Sundermann bekannte unter der Folter, daß es Wiedertäufer aus Münster in und um Lüdinghausen gäbe, die nicht zur Kirche gingen und das Sakrament als einen „Brotgott“ ansähen. Sie selbst habe mit Kindern und Gesinde im Februar 1534 von Johann Klopriß in Münster die Taufe empfangen. Jetzt ginge sie aber wieder zur Kirche, und auch ihre Kinder sollten der mün-sterschen Sekte nicht folgen. Hermann habe ihr geraten, mit ihrer Tochter nach Hamm oder Friesland zu gehen, wie auch ein Hermann Brydorp schon

³⁶⁶ Anna, Witwe des täuferischen Bürgermeisters Gerd Kibbenbrock, war nach der Eroberung Münsters gefangen und wegen vermeintlicher Schwangerschaft auf Bitten ihrer Verwandten begnadigt worden, vgl. FML 518/19, Bd. 7 a, Nr. 112; Bd. 7 b, Nr. 279.

³⁶⁷ Vielleicht identisch mit dem schon 1527 genannten „Bunthfoder“ Peter Valken-borch in Münster, vgl. StAM, Repertorium 57a, Bd. 3, S. 75, – dessen Haus bei St. Ludgeri 1536 beschlagnahmt wurde, vgl. Ms. II, Nr. 181, Bd. 60a.

³⁶⁸ Der Wärter Rockener erhielt das Kostgeld für „Herman van Pelcken in twelf wecken“, – FML 412, 1^{1/2} c1, Gruthaus-Rechnung 1536/37, S. 15a, – der Tor-wärter schrieb für 5 Mark das Bekenntnis, ebd. 1^{1/2} c2, KR 1536/37, S. 7, 8a.

³⁶⁹ Vgl. KR 1536/37, a. a. O. S. 12.

³⁷⁰ 1536, Mai 21. – Bekenntnisse der Täufer aus Lüdinghausen, Druck: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Bd. 4 S. 348 f.

die Mädchen Else Wantscherer-Reydeweg und Cathrina Hengermann aus Lüdinghausen nach Damme in Friesland zu Gert Reyvynck gebracht habe (gemeint ist wohl Gert Reininck). Die Sundermansche gab weiter an, Hermann habe ihr durch die Magd des Hinrick von Asbeck mehrmals sagen lassen, er wolle in zwei oder drei Tagen mit anderen Personen wieder zu ihr kommen. Hermann solle drei Frauen haben: die Tochter des Küsters von Walstedde und die Frau des Gregor Kanngeyter, den Namen der dritten wisse sie nicht. Als Täufer kenne sie ferner Nette Duppe, Meister Cordt Brauwer, die Wantscherersche oder Reydewegsche und Peter, einen Rademacher aus Münster, der ein Schwager des Melies Herte war.

Die übrigen Gefangenen aus Lüdinghausen: Johann Becktorp und Frau, Stine Bernsfeld, Else Kock, Nette Duppe, Gertrud Kluppels und Anna Boemers bekannten sich schuldig, nicht an das Sakrament zu glauben. Über die Zukunftspläne der Täufer hatte Hermann gesagt, sie warteten auf eine Stadt, die sie zu gewinnen und zu halten hofften. Die Sundermannsche gab an, zwei durchreisende Holländer hätten ihnen befohlen, sich still zu verhalten, denn der Tag des Herrn sei nahe.

Diese Geständnisse zeigten erstmalig wieder einen weiträumigen Zusammenhang täuferischer Gruppen von Oldenburg über Münster, Coesfeld, Drensteinfurt und Lüdinghausen bis Hamm, Dorsten und Essen. Bischof Franz warnte sofort den Grafen von Oldenburg, der sich bedankte und meldete, er habe die Täufer Johann Dyrmeiger und David Kielmann gefangen, die bald verhört werden sollten³⁷¹. Keller bezeichnete diese beiden Männer als Führer der Täufer in der Herrschaft Lippe, die wohl in Verbindung mit Krechting standen³⁷². Auch die Städte Essen und Köln erhielten Nachricht über die Verhaftungen in Münster. Köln fragte schriftlich nach dem Inhalt der Bekenntnisse³⁷³, Essen schickte zwei Ratsherren um Auskunft nach Münster³⁷⁴.

Der Ende Mai in Münster zusammengetretene Landtag nahm die Meldung vom neuen Auftreten der Täufer sehr ernst und beschloß: In den Städten und Festungen des Stifts dürften sich keine Wiedertäufer aufhalten, sie sollten mit Aufkündigung des Geleits ausgewiesen werden. Wer auf dem Lande bliebe, müsse Bürgen stellen und geloben, daß er dem Handel mit Worten und Werken, geheim oder offen, nicht wieder anhängen wolle. Widerhandlungen würden nach kaiserlichem Gesetz mit Leibesstrafen belegt. Die Amtleute sollten die Namen der Täufer und ihrer Bürgen aufschreiben, wer dem nicht nachkomme, solle wegziehen. Doch müsse hierbei mit den Unschuldigen nach Gebühr verfahren werden, wofür in den Städten der Magistrat, außerhalb die Obrigkeit zu sorgen habe³⁷⁵. Ludwig Keller meinte,

³⁷¹ 1536, Mai 29. – FML 518/19, Bd. 9b, Nr. 318.

³⁷² Vgl. Keller, WdZ, S. 446.

³⁷³ 1536, Juni 12. – Stadtarchiv Münster, A XIV Nr. 21.

³⁷⁴ 1536, Juli 15. – ebd. Nr. 23.

³⁷⁵ 1536, Mai 31. – FML 490, Nr. 7, Landtagsabschied. – Hierher gehört wohl ein undatiertes Register mit den Namen von 219 Frauen und 16 Männern aus Münster, die der Wiedertaufe abschwuren und Bürgen stellten, – FML 518/19, Bd. 17, Reg. II.

letztere Anordnung sei ein „Zugeständnis“ gewesen, das den Städtern zu-
statten kam, die mit dem Magistrat auf friedlichem Fuße standen³⁷⁶. – Aber
hier handelte es sich nur um eine Abgrenzung der Kompetenzen, die wohl
nötig war, da die Amtleute sich im Zuge der Täuferverfolgung mehrfach
in städtische Gerichtssachen eingemischt hatten. Drei Tage später hatte der sehr
pflichteifrige Rentmeister Cloet in Horstmar sechs verdächtige Frauen und
einen Mann in Haft nehmen und mit „scharfer Frage, aber nicht peinlich“
verhören lassen. Sie konnten aber nichts aussagen, was dem Bekenntnis „des
andern vorigen“ (Hermann von Pelkum?) entsprochen hätte. Da ihr Unter-
halt teuer war, fragte Cloet den Bischof, was mit den Gefangenen geschehen
solle³⁷⁷.

Hieraus und aus ähnlichen Anfragen aus Bevergern und Dülmen (siehe
Anm. 469) folgerte Keller, der für diese Zeit keine Hinrichtungen kannte, die
Amtleute hätten nach 1536 keine Vollmachten zu Hinrichtungen erhalten³⁷⁸.
Diese Ansicht ist unhaltbar. Die Quellen enthalten genügend Hinweise auf
Todesurteile aus den Jahren 1536–1546.

Am 24. November 1536 besuchte der „Prior auf dem Bispinghof“ die
gefangenen Täufer in Münster, um ihnen einen „Sermon“ zu halten. In dieser
Zeit lagen Johann von der Hege 13 Tage und Hinrick aus Warendorf 8 Tage
in Münster gefangen, ehe sie hingerichtet wurden. Der Scharfrichter erhielt
dafür zwei Gulden³⁷⁹. Der Wiedertäufer Jakob van Suelen wurde am 19.
Februar 1537 in Münster enthauptet, nachdem er gestanden hatte, zwei
Menschen erschlagen zu haben³⁸⁰. Im Sommer 1536 lag Meister Franz Loch-
tenberg aus Andorp (Antwerpen) in Münster aus nicht genannten Gründen
in Haft. Die Stadt Hamm erkundigte sich nach seinem Bekenntnis; er wurde
im Juli gerichtet³⁸¹.

Die Aussage des Hermann von Pelkum hatte die Töchter des Johann
von der Recke schwer belastet, die im Juli 1535 gegen hohe Bürgschaft be-
gnadigt worden waren. Vorsorglich ließ der Bischof im Oktober 1536 die
Reckeschen Güter im Amte Wolbeck in Arrest legen „aus billigen Ursachen,
die wir dazu haben und die zu ihrer Zeit an den Tag kommen werden“³⁸².
Vier Wochen später, als die gesetzte Frist abgelaufen war, fragte der Droste
zu Wolbeck, ob die Beschlagnahme auf dem nächsten Gerichtstag verlängert
werden solle³⁸³. Im August 1537 schrieb der Bischof an Johann von der

³⁷⁶ Vgl. Keller, WdZ, S. 436, – ihm folgte Franz Darpe in WZ 46, S. 10.

³⁷⁷ 1536, Juni 3. – FML 518/19, Bd. 9c, Nr. 328, – Cloet an BF.

³⁷⁸ Vgl. Keller, WdZ, S. 435.

³⁷⁹ FML 412, 1 $\frac{1}{2}$ c1, Gruthaus-Rechnung 1536/37, S. 14a und 15a. Der genannte „Prior“ ist der Terminarius der Osnabrücker Dominikaner, deren Haus auf dem Bispinghof lag, vgl. Prinz, Mimigernaforde-Münster, S. 208, A 66.

³⁸⁰ FML 412, 1 $\frac{1}{2}$ c1, Gruthaus-Rechnung 1536/37, S. 16, der Wärter Boekmann erhielt 3 Mark Kostgeld, die sechs Bothmeister bei der Hinrichtung jeder 3 Schillinge; – vgl. Offenbergh, S. 51.

³⁸¹ Vgl. ebd. Gruthaus-Rechnung S. 13, 16 und FML 412, 1 $\frac{1}{2}$ c2, KR 1536/37, S. 9, 12a, 14a.

³⁸² 1536, Okt. 4. – FML 518/19, Bd. 9c, Nr. 401, – BF an Droste Wolbeck.

³⁸³ 1536, Nov. 4. – FML 487a, Nr. 10, – Droste an BF.

Recke, er habe glaublich erfahren, daß seine Tochter ihr Gelöbniß vergessen und sich „in etlige wedderdopische anhengende umbstende“ begeben habe. Damit sei die Bürgschaft verfallen und die Bürgen müßten Abtracht tuen³⁸⁴. Die beiden Bürgen Gerd von der Recke und Dirick von Galen zum Erminghof trugen wohl ihren Teil der Bürgschaft ab, die insgesamt auf 6000 Gg. stand. Johann aber konnte seine Schuld nicht bezahlen. Der Bischof beauftragte den Wolbecker Drosten mit der Eintreibung der Schuld. Diderick von Merveldt berichtete, er habe den Vogt zu Wolbeck um Michaelis (29. Sept.) mit dem Brief des Bischofs an Johann von der Recke den Älteren geschickt. Der las den Brief und sagte, der Fürst verlange, er solle für sein Haus und seine Familie eine „affdracht maken“. Aber Frau und Kinder hätten nichts gegen den Fürsten getan. Seine Frau sei gestorben, eine Tochter wohne bei ihrem Manne und die Bürgen seien „quit“. Johann bat den Vogt, er möge beim Fürsten einen Aufschub der Forderung von acht Tagen erwirken und sagte: „Ich bin ein verlassener Mann und sitze auf der Leibzucht, bin meines Gutes nicht mächtig, mein gnädiger Herr mag mich holen lassen“³⁸⁵.

Der Konvent bei Bocholt

Zehn Jahre nach dem ersten Auftreten Melchior Hofmanns bildete seine „Gemeinde Christi“ mit den seit 1534 entstandenen revolutionären und friedlichen Richtungen nur noch äußerlich eine Gemeinschaft, so daß einsichtige Männer versuchten, das Täufertum wieder auf eine gemeinsame Basis zurückzuführen. Aber der Konvent führender Täufer aller Richtungen, der zu diesem Zweck einberufen wurde, machte die unüberbrückbaren Unterschiede erst recht deutlich und gab den Anstoß zur völligen Spaltung³⁸⁶.

Zum Versammlungsort wählte man das Amt Bocholt, dessen zentrale Lage die Anreise erleichterte. Keineswegs war das Stift Münster in dieser Zeit der sicherste Platz, wie Kühler meinte³⁸⁷, deshalb konnte der Konvent auch nicht in der Stadt Bocholt stattfinden, sondern „in quoda Westphaliae vico . . . in ea Westfaliae parte in qua est oppidum Buckholt“³⁸⁸. In diesem nicht genannten Dorf versammelten sich im August 1536 etwa zwanzig führende Täufer³⁸⁹. Blesdikius, dessen Interesse sich auf David Joris konzentrierte, nannte die Namen der westfälischen Vertreter nicht. Es besteht aber kein Grund, sie als bedeutungslose, „verwilderte Genossen“ und als eine „Schar roher und wilder Gesellen“ zu bezeichnen, wie Keller das tut³⁹⁰. Sicher waren es Beauftragte

³⁸⁴ 1537, Aug. 14. – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 504.

³⁸⁵ 1537, Okt. – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 514, – Droste an BF.

³⁸⁶ Vgl. Kühler, S. 192 ff. – ³⁸⁷ Vgl. Kühler, S. 200.

³⁸⁸ Nikolaus Blesdikius: *Historia vitae, doctrinae ac rerum gestarum Davidis Georgii*; hrsg. von Jacobus Revius, Deventer 1642, S. 13 f.

³⁸⁹ Zur Sache: Krohn, S. 328 ff.; – Keller, WdZ, S. 441 f.; – Kühler, S. 200 f.; – Mellink, S. 99, 251, 388 ff. – Hermann Hamelmann (ediert von Klemens Löffler, Bd. 2 S. 60) verlegte den Konvent in das Jahr 1538. Ihm folgte Carl Stüwe, *Geschichte des Hochstifts Osnabrück*; Bd. 2 Jena 1872, S. 85 f.

³⁹⁰ Vgl. Keller, WdZ, S. 441.

Krechtings aus Oldenburg, die mit den Friesländern Matthias van Balk (Maes Schoenmaker), Tiardus van Sneek (Tjard Reynerts von Kimswerd)³⁹¹, Steward Klerck und den Niederländern Johann von Jülich (Hans Scheerder), Christoffel Guldemont von Zutphen und Hendrick von Zutphen die Partei der Münsterschen vertraten³⁹².

Da Obbe Philipps und Jan van Batenburg nicht erschienen waren, fiel die führende Rolle David Joris zu. Unvereinbar waren die Gegensätze zwischen den Gruppen in den Ansichten über das Gottesreich und die Polygamie. Gemeinsam aber wandten sie sich gegen Batenburgs Lehre, der die Taufe aufgegeben hatte und die Rache des Herrn durch Raub und Mord selbst vollstrecken wollte. David Joris verstand es, über dem Trennenden das Gemeinsame zu betonen; denn Eintracht herrschte in der Ablehnung von Kindertaufe und Sakrament und in der christologischen Frage. Als David das Wort fand: „Gott und seine Heiligen würden die Rache führen und das Urteil an der Welt vollstrecken“, war eine gemeinsame Formel gefunden. Die Münsterschen verstanden sich selbst als „die Heiligen“ und dachten allerdings an eine durchaus diesseitige Rache. So kam es zu dem Kompromiß, den Streit beizulegen, bis Gott einen Weg zur Einheit zeige und sich solange jedes Gewaltaktes gegen Obrigkeit und Kirche zu enthalten³⁹³.

Der Konvent bei Bocholt scheint völlig unbemerkt geblieben zu sein. Die Obrigkeit erhielt keine Anzeige, auch weist kein bischöfliches Mandat darauf hin, daß man Verdacht geschöpft hatte. Eine Quellenlücke liegt wohl nicht vor, denn Akten aus dieser Zeit sind reichlich vorhanden.

Neuenkirchen

Im Februar 1537 erhielt der Droste zu Bevergern eine Anzeige, daß der Vizekurat Hinrich Becker in Neuenkirchen nicht nur die lutherische Lehre verbreite, sondern auch mit den Täufern zu tun habe. Als er das als Versammlungsort bezeichnete Haus umstellte, entstand ein Brand, und in der Verwirrung entkamen die Verdächtigen, unter ihnen Hinrich Becker, der den Brand gelegt haben sollte³⁹⁴. Eine neue Anzeige meldete dem Drostem im Juli eine bevorstehende Versammlung der Täufer in der Kirche des Dorfes. Er bat darauf die bischöflichen Räte Dr. Ruland und Hofmeister von Twist um Anweisung, ob er die Täufer auf dem Kirchplatz festnehmen solle³⁹⁵. Die Räte schlugen vor, erst einmal die Namen der Verdächtigen festzustellen. Zwei Wochen später konnte der Droste einen Bericht³⁹⁶ vorlegen, der die Namen von 28

³⁹¹ Blaupot *ten Cate*, der den Konvent gleichfalls in das Jahr 1538 verlegte, bezeichnete Matthias und Tiardus als Abgesandte Menno's, vgl. S. 62.

³⁹² *Mellink*, S. 388 f., identifizierte die von Blesdikius überlieferten Namen mit denen des Batenburg-Bekenntnisses.

³⁹³ Vgl. *Kühler*, S. 202 f.; – *Mellink*, S. 391 f.

³⁹⁴ Zur Sache: *Keller*: WdZ, S. 460 f.; – *Darpe*, WZ 46, S. 7 f.

³⁹⁵ 1537, Juli 16. – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 490.

³⁹⁶ 1537, Aug. 2. – ebd. Bd. 9d, Nr. 501, 502.

Personen und folgende Angaben enthielt: Das Haus des Cord Becker war der Versammlungsort der Täufer; Cord und sein Sohn Claus gehörten aber nicht dazu, wohl seine Frau Katharina, die Töchter Else und Trine, die Söhne Hinrich und Wessel und dessen Frau. Ferner seien Wiedertäufer: die Mutter und Frau des Elbers Hinrich, die alte Schirlemannsche und ihre Tochter; Kreyen Hermanns Schwester Alike und seine Frau Gese; eine Frau aus Münster; die Tochter Else des Evert Roleffink, seine zwei Knechte und sein Schäfer; Johann und Gerd Beckmann; die Knechte Gert und Hinrick des Lubbert Hinricking; ein Knecht Johann; der Sohn Johann des Schulten von Offenheim; der junge Duysterbrock; der Sohn Gerd des Loe Gerdes; der Sohn Dirick des Hermann Johannynck zu Mesum; der Sohn Bernd der Grete Arling³⁹⁷.

Diesen Personen wurde nachgesagt, sie hielten heimlich Versammlungen, feierten die Ostern nicht und anworteten auf den Gruß „Guten Morgen“ mit einem „Gotloze“, im Anschein als sagten sie „Godt lone dy“.

Der Bischof schickte dem Drost am 10. August einige Reiter mit dem Befehl, alle Verdächtigen in oder außerhalb der Kirche zu fangen³⁹⁸. Es gelang dem Drost, neun Personen festzunehmen: Katharina Becker, Gese Kreyen, Gese Elbers, Grete Beckmann, Gert und Johann Beckmann, Hinrickings Knecht Gert und zwei fremde Bettler. Sie wurden im Beisein des Richters Gerd Krämer, des Rheiner Gografen Johann Corritzer und des Burggrafen von Bevergern, Cornelius Herdinc, vom Osnabrücker Scharfrichter Paul peinlich verhört³⁹⁹.

Katharina Becker sagte, sie kenne das Gerücht, daß ihre Söhne Hinrich und Wessel und ihre Töchter Else und Trine Wiedertäufer seien, aber sie habe ihre Kinder aus dem Hause gewiesen und seit Mittfasten nicht mehr gesehen. Als sie im Winter einige Fremde beherbergte, entstand das Gerücht, es seien Wiedertäufer. Ihre Herrschaft⁴⁰⁰ habe dann solche Beherbergung verboten. Es sei nicht wahr, daß ihr Sohn Hinrich am Fastenabend das Haus angezündet habe.

Johann Beckmann sagte, er sei verdächtigt worden, weil er nicht ins Wirtshaus ginge, da die Knechte des Evert Roleffing das Trinken als Sünde bezeichnen hätten. „So sagt nun der gemeine Mann, wer nicht zum Bier geht, wäre ein Wiedertäufer.“ Gert Beckmann hatte mit diesen Knechten gesprochen und sich dadurch verdächtig gemacht. Die anderen Personen wußten nichts auszusagen. Da der Droste meinte, diese Gefangenen seien nicht des Todes schuldig, bat er den Bischof, sie wegen der sonst entstehenden Unkosten gegen Bürgschaft freizugeben.

³⁹⁷ Die meisten dieser Namen finden sich auch im Register der Viehschatzung 1537 des Amtes Bevergern, – FML 264, Nr. 1a.

³⁹⁸ 1537, Aug. 10. – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 503.

³⁹⁹ 1537, Aug. 17./18. – ebd. Bd. 9d, Nr. 507–509.

⁴⁰⁰ Die Beckers waren Eigenhörige des Dirick Morrien, Droste zu Cloppenburg. Der Vizekurat hatte sich freigekauft, – vgl. sein Bekenntnis vom 7. April 1538 (siehe Anm. 403).

Auch Graf Arndt zu Bentheim bat den Bischof, seine Leute freizulassen, da sie unschuldig seien⁴⁰¹. Bischof Franz befahl dem Drosten sofort, die Leute gegen Bürgschaft zu entlassen⁴⁰².

Der Vizekurat Hinrich Becker hielt sich im Winter in Osnabrück unter dem Namen Johann Harsewinkel als Schreiber bei einem Holländer Lubbert auf. Im April 1538 wurde er in Rinteln festgenommen und dort durch die Beauftragten des Bischofs, Tawes Busse, Johann und Joist von Monnychhusen und Johann Post, im Beisein der Bürgermeister von Rinteln verhört. Er bekannte zunächst nur, mit dem Pastor zu Neuenkirchen über Luthers Lehre disputiert zu haben. Nachdem man die Folter aussetzte, widerließ er seine Aussage und gab seinen richtigen Namen an; auf die Verdachtsmomente, die im Dorf gegen ihn geäußert worden waren, ging er nicht ein. Der Pastor habe ihn nach einem Streit vor dem Sendgericht zu Münster wegen Ketzerei verklagt, darum sei er geflohen⁴⁰³.

Bischof Franz schickte dies Bekenntnis dem Hofmeister von Twist zur Stellungnahme, der sich in Neuenkirchen erkundigte und den Bischof über das Gerücht von der täuferischen Tätigkeit Beckers informierte⁴⁰⁴. Da man Hinrich Becker in Rinteln aber nicht überführen konnte, wurde er freigelassen. Wenige Monate später nahm er an einer Versammlung führender Täufer in Greven teil (siehe unten).

Herrschaft Steinfurt

Mit der in Neuenkirchen 1537 entdeckten verdächtigen Gruppe standen drei Männer in Verbindung, die etwa im September 1537 in der Herrschaft Steinfurt gefangen wurden: Loe Johann, Schyrlemann und Johann de Wewer⁴⁰⁵. Loe Johann (Loemann) bekannte unter harter Folter, er sei kein Wiedertäufer, sondern allein dem Wort Gottes zugetan. Er kannte von den Leuten (aus Neuenkirchen), die schon in Bevergern gefangen gewesen waren: Pilatus Johann, Elberts Hinrich, Evert Rolevinks Frau und Kreyen Alike. Außerdem: Rolevinks Knecht Gerd Hinrich, die olde Schyrlemansche und ihre Tochter Elseken; Katherina Beckers, die Schwester des Pastors zu Neuenkirchen, und dessen Bruder Wessel Becker. Alle seien nicht wiedergetauft und in keinem Verbündnis, sondern glaubten, daß die Lehre der Wiedertaufe nach

⁴⁰¹ 1537, Aug. 27. – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 511.

⁴⁰² 1537, Aug. 28. – ebd. Bd. 9d, Nr. 512, BF an Droste. – Am 29. Juni 1538 wurde eine Katherina Beckers in Münster hingerichtet, das Kostgeld von 13 Mark deutet auf eine lange Haftzeit. Sollte es die Frau aus Neuenkirchen gewesen sein? – FML 412, 1¹/₂ c1, Gruthaus-Rechnung 1538/39, S. 13.

⁴⁰³ 1538, April 7. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 25, – Bekenntnis des Johann Harsewinkel, alias Hinrich Becker.

⁴⁰⁴ 1538, April 29. – ebd. Bd. 10a, Nr. 27, – von Twist an BF.

⁴⁰⁵ Ihre Bekenntnisse, NUS 6, S. 215 ff., wurden von dem ersten Bearbeiter auf 1535 datiert, aber im Ablauf der Ereignisse können sie nur aus dem Spätsommer 1537 stammen. Im Schatzungsregister des Ksp. Neuenkirchen (s. o. Anm. 397) stehen Johann tor Loe und Schyrlemann.

dem Evangelium richtig sei, und sie lebten in der Furcht Gottes. Anders wisse er es nicht, und wenn man ihn in Stücke risse. Er hatte von Schyrlemanns Kindern erfahren, daß eine vom Teufel besessene Frau in ihrem Hause sei. – Es folgt nun ein ausführlicher Bericht über eine Teufelsaustreibung, an der ein täuferischer Prädikant teilnahm. Über diese Besessene berichtet ausführlich auch Schyrlemann (Schulte Schyr): Im August war Rolef Potkens Frau Alike mehrere Tage in seinem Haus und zeigte in Wort und Tat, daß sie vom Teufel besessen war. Schließlich holte Rolef aus Greven einen Mann namens Christoffer, auch Merten van Haltern und zwei andere. Dazu kam ein oberländischer Gewürzkrämer. Diese Männer befragten die Alike, wie der Teufel in sie hineingekommen sei. Antwort: Als diese Männer letztes Mal zu Greven in Horstmanns Haus⁴⁰⁶ den Teufel aus einer Frau ausgetrieben, sei der Teufel in sie gefahren. – Durch Rutenschläge versuchten die Männer, den Teufel zu vertreiben, bis dieser aus ihr sprach und wünschte, zuerst in einen Hund, dann in den „Kuritzer tho Rhene“⁴⁰⁷ zu fahren. Die Männer meinten darauf, der Teufel solle lieber in den Domkellner zu Münster fahren, der sei „eyn persoendlich Man“ (d. h. ein starker, dicker Mann)⁴⁰⁸. – Als Schyrlemann, dem dies alles mißfiel, die Männer aus dem Hause wies, gingen sie wieder nach Greven zurück. Schyrlemann sagte, er und seine Frau hätten den Männern vorher gelobt, nach ihrem Vorbild nach Gottes Wort zu leben, dann aber hätte er ihr betrügerisches Handeln eingesehen. Das Ehepaar war nicht wiedergetauft und bat um Gnade, wenn es durch Unwissenheit und böse Gesellschaft gegen Gott gesündigt habe.

Johann de Wewer erklärte – mit der Folter bedroht –, kein Wiedertäufer zu sein und nichts von der Rotterei gewußt zu haben. Er habe keine verführerischen Schriften, sondern nur im Neuen Testament und im Gesangbuch gelesen. Pfingsten sei er in seiner Geburtsstadt Nijmegen gewesen, da habe ein Pape, Herr Hinrick Kock aus Geldern⁴⁰⁹, ihn aufgefordert, die Lehre der Wiedertaufe anzunehmen, was er aber abgeschlagen. Eine Frau Anna, Schwägerin des Lubbert Hemmeleckes, die bei der Eroberung aus Münster floh, sei von Ostern bis Michaelis (wohl umgekehrt: von Michaelis 1535 bis Ostern 1536) in seinem Haus gewesen. Als der Befehl kam, daß alle Täufer in Steinfurt „daruth verthehen“ sollten (vgl. Edikt vom 31. Mai 1536), sei sie nach Zwolle gegangen.

Vielleicht waren die in Neuenkirchen und Burgsteinfurt Verhafteten wirklich keine Wiedertäufer, aber sie hatten sich durch ihre Lebensführung verdächtig gemacht und standen in Verbindung mit jenen Männern aus Greven,

⁴⁰⁶ Horstmann war im August 1537 in Greven getauft worden (siehe Anm. 493).

⁴⁰⁷ Der erste Bearbeiter vermutet, gemeint sei der „Curat“ (Pfarrer) in Rheine. Aber wahrscheinlich ist der Gograf zu Rheine, Johan Dankelmann, gen. Kuritzer, gemeint, denn der Gograf hatte bei den Verhaftungen in Neuenkirchen mitgewirkt (siehe Anm. 399).

⁴⁰⁸ Dieser Wunsch ist wohl nur aus dem Ruf zu verstehen, den der Domkellner Melchior von Büren im Lande genoß, – vgl. Böger, S. 121 ff.

⁴⁰⁹ Ein Wiedertäufer Johan Wever ist schon 1535 zu Deventer nachweisbar, Hendrich Koch von Geldern wurde 1539 zu Delft hingerichtet, – nach freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Mellink, Winschoten.

die ohne Zweifel im Sommer 1537 täuferisch waren. Bei dem von Schyrlemann genannten Christoffer handelt es sich um Christoffel Guldemut, der mit Hans Scheerder beim Konvent 1536 die Partei der „Münsterschen“ vertreten hatte. Beide flüchteten 1537 von Zwolle über Wesel ins Münsterland⁴¹⁰. Im August 1537 war Christoffel in Greven und taufte als „Bischof“ den Horstmann und seine Frau, in Haltern hatte er fünf Personen getauft, darunter Martin Nigken. In dieser Zeit geschah wohl die Teufelsaustreibung in Greven, und dazu paßt es, daß wenig später Christoffel und Martin von Haltern zu der Teufelsaustreibung im Hause Schyrlemann geholt wurden.

Das Jahr 1537 brachte eine wachsende täuferische Aktivität, die aber fast völlig unbemerkt blieb. Erst die Bekenntnisse aus den folgenden Jahren lassen rückblickend erkennen, welche Erfolge die Prädikanten Hinrich Krechtings gehabt hatten. Einer von ihnen, Peter Glasemecker, taufte in Coesfeld, Drensteinfurt, Essen und Dorsten, sein Täufling Johann Lucas gründete neue Gemeinden in Dülmen und Haltern, die enge Verbindung nach Lüdinghausen, Coesfeld und Burgsteinfurt hatten. Peter Glasemecker traf in Havixbeck einige der aus Münster ausgewiesenen Frauen. Dort hatte die Täuferin Else Schürmann⁴¹¹ mit ihrer Tochter Anna Roleffs und ihrer Schwester Gertrud Schürmann⁴¹² Zuflucht gefunden. Wahrscheinlich war dort auch Anna Focke, eine Täuferin aus Münster⁴¹³. Peter Glasemecker nahm Anna Focke zur Frau und brachte sie nach Ibbenbüren, wo er wohl auf seinen Reisen nach Oldenburg Station zu machen pflegte⁴¹⁴. Die Gertrud Schürmann nahm er als Magd mit, und Else Schürmann folgte ihrer Schwester. In Ibbenbüren war Peter unter den Täufern als „Bichtfader“ bekannt. (Meines Wissens hat sonst nur noch Antonius Smedes, ein ehemaliger Geistlicher, als Täufer die Beichte gehört.) Else Schürmann wurde die dritte Frau des Gerd Eilkemann, Peter machte seine Magd Gertrud Schürmann zu seiner zweiten Frau, verstieß sie aber wieder. Gertrud ging nach Osnabrück, wo sie noch 1544 lebte. Peter brachte Anna Focke wohl um 1537 in die Nähe Münsters, vielleicht nach

⁴¹⁰ Vgl. *Mellink*, S. 289.

⁴¹¹ Else Schürmanns Haus in Münster war als Wiedertäufergut beschlagnahmt, – Ms. II, Nr. 181, Bd. 67 a. Nach dem Bekenntnis Gerd Eilkemanns (s. Anm. 538) war Else die Witwe des Roleff Loer oder Wemhofe.

⁴¹² Gertrud Schürmann, Witwe des Täufers Hans von Borstel, der 1533/34 Ratsherr in Münster war, – vgl. *Cornelius*, MA 2, S. 311, – und als Goldschmied in der Hofordnung stand, – vgl. WZ 16, S. 369. Havixbeck scheint ein bevorzugter Zufluchtsort der ausgewiesenen Frauen gewesen zu sein. Dort hauste auch die Witwe des Täufers Franz Rolever mit ihrem Kind in einem Speicher, sie ernährte sich ärmlich mit Flachsspinnen und Weben. Ihr beschlagnahmtes Haus lag auf der Frauenstraße in Münster, vgl. Stadtarchiv Münster, B, Causae civilis Nr. 126 und Testamente I, Nr. 308, – das in WZ 73, S. 228 A 2 genannte Haus einer Katharina Roevers im Kirchspiel Martini gehörte einer anderen Frau.

⁴¹³ Gresbeck kannte die Täufer Johann und Hermann Focke, vgl. MGQ 2, S. 166 ff. – Der Diakon Albert Heister hatte eine Tochter des Hermann Focke zur Frau, vgl. MGQ 6, S. 558.

⁴¹⁴ Die folgenden Angaben stammen aus dem Bekenntnis des Gerd Eilkemann vom 18. März 1544 (siehe Anm. 538).

durch seine Aktivität Anhänger unter den Münsterschen, denen das geduldige Ausharren nicht mehr behagte.

Aus den Bekenntnissen der in den nächsten Jahren gefangenen Täufer ergibt sich ein gutes Bild von Batenburgs Stellung innerhalb der verschiedenen Gruppen des Täuferturns. (Die Einzelheiten seien hier vorweggenommen und zusammengestellt.) Im Jahre 1537 reiste Batenburg von Utrecht nach Straßburg, um die oberdeutschen Melchioriten für seine Absicht zu gewinnen, gemeinsam eine Stadt in Holland zu erobern. Von dieser Reise wußten Johann Peters in Utrecht, Jaspas Smedes in Coesfeld, Martin Nigken in Haltern und die Täufer in Soest. Batenburgs Begleiter auf der Reise nach Straßburg waren Gert Eilkemann und Gert Reinink, letzterer einer der Helfer Heinrich Krechtings in Oldenburg. Diese gemeinsame Reise ist wohl als Annäherung Batenburgs an die Oldenburger Gruppe zu verstehen, als ein Versuch zum gemeinsamen Handeln, um das Königreich zu errichten und David Joris auszuschalten. Jedenfalls aber zeigt diese Aktion, daß die Initiative Batenburgs in der Frage des Königreiches auf die Partei der Münsterischen nicht ohne Wirkung geblieben war. Aber Batenburg hatte in Straßburg keinen Erfolg, da der „oberländische Bund“, d. h. die Melchioriten, alle Gewalttaten ablehnten. Dieser Mißerfolg bewirkte wohl eine erneute Trennung der Gruppen, jedenfalls kam Gert Reinink nicht wieder nach Utrecht zurück. Als Batenburg dann im Februar 1538 gefangen wurde, verschwieg er die Namen seiner eigenen Anhänger, gab aber die der Oldenburger preis und bezeichnete Heinrich Krecting als einen Befehlsmann des David Joris, was nur als absichtlich falsche Beschuldigung seines Gegners zu erklären ist.

Aus dieser kurzen Verbindung zwischen Batenburg und Krecting ist es wohl auch zu verstehen, daß die batenburgische Lehre im Jahre 1537 in die Gemeinden des Münsterischen Täuferturns eindrang, wie Bekenntnisse aus Coesfeld, Dülmen, Soest und Wesel zeigen. In Coesfeld geschah 1537 ein Kirchenraub, an dem offenbar Münsterische und Batenburger beteiligt waren. Der als Mittäter gefangene Jaspas Smedes stellte Batenburg als Führer der Täufer über David Joris und versuchte, sich selbst von der radikalen Lehre Batenburgs zu distanzieren. In Dülmen bekannte Johann van Synsen, daß einige Mitglieder der Gemeinde batenburgisch geworden seien und versucht hätten, auch ihn zu beeinflussen.

Eine kleine Täufergemeinde bestand 1537 auch in Soest, die nach ihren Glaubenssätzen als münsterisch bezeichnet werden muß. Und doch unterhielt ihr Prädikant eine ständige Verbindung zu Batenburg und hoffte, er werde mit seinem „Volke“ im Februar 1538 von Westen her ins Land rücken, alle Güter gemein und die Menschen gleich machen und alle Gegner erschlagen⁴¹⁹.

Bei der Untersuchung eines Kirchenraubes in Wesel 1538 stieß man ebenfalls auf batenburgische Tätigkeit im Bereich der – wohl münsterischen – ortsansässigen Täufer. Femma van Bathem war 1537 in Zwolle als Batenburgerin verdächtigt worden und floh mit Hans Scheerder und Christoffel Guldemunt

⁴¹⁹ Zur Sache: Karl-Heinz *Kirchhoff*: Das Protokoll der peinlichen Befragung des Soester Wiedertäufers Johann Hasenvoet 1538; in: Soester Zeitschrift, 71. Heft, Soest 1958, S. 42 ff.

nach Wesel, wo sie unter dem Verdacht der Beteiligung an einem Einbruch in St. Anthonius verhaftet wurde⁴²⁰. Andere Täufer, die daraufhin in Wesel festgenommen wurden, hatten aber mit dem Einbruch nichts zu tun. So schrieb der Magistrat an die Stadt Köln, wo man bei einigen Gefangenen Kisten mit geraubten Kirchengewerten gefunden hatte, man möge diese Gefangenen über den Kirchenraub in Wesel befragen⁴²¹.

Die Hinrichtung Batenburgs im Februar 1538 bereitete den Hoffnungen seiner Anhänger ein jähes Ende. Aber nun machten die Münsterschen die Errichtung des Königreichs wieder zu ihrer Sache, und der Konvent zu Greven beschloß im Sommer 1538, das Königreich in Münster Ende Dezember 1538 zu errichten. Das Jahr 1538 brachte die weiteste Verbreitung der münsterischen Lehre im Stift, aber auch den Höhepunkt der Verfolgung. Nur die Batenburger konnten diese Zeit überstehen, da sie nicht mehr als religiöse Gruppen auftraten, sondern als wandernde Räuberbanden im Münsterland und in den Niederlanden ihr Unwesen trieben.

Viertes Kapitel

Das Ende des münsterischen Täuferturns

1. Die Verfolgung im Jahre 1538

Das Jahr 1538 kann als Wendepunkt in der Geschichte des westfälischen Täuferturns angesehen werden. Noch einmal versuchten die Oldenburger, die Kräfte der Bewegung zu sammeln, aber die Verfolgung, der eine Gemeinde nach der anderen zum Opfer fiel, machte alle Anstrengungen zunichte.

Coesfeld

Im Herbst 1537 wurden an unbekanntem Ort zwei Täufer hingerichtet, die an batenburgischen Untaten beteiligt waren: Hartmann aus Metelen und ein Unbekannter aus Emlichheim. Mit ihnen in Verbindung stand Hermann Molners aus Wesel, der ebenfalls gefangen wurde. Näheres ist nicht bekannt. Wahrscheinlich enthielten ihre Bekenntnisse Hinweise auf einen Kirchenraub in Coesfeld, so daß man dort Ende Dezember 1537 oder Anfang Januar 1538 den Bürger Jaspas Smedes festnehmen konnte. Durch sein Geständnis gewann die Obrigkeit genügend Ansatzpunkte, um das Netz der geheimen Verbindungen der Täufer von Stadt zu Stadt aufzudecken.

⁴²⁰ Vgl. *Mellink*, S. 289.

⁴²¹ 1538, April 9. – Druck durch Leonhard *Ennen* in: *Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands*; 5. Jg. Trier 1879, S. 641.

Jaspar Smedes⁴²² nannte Batenburg und David Joris als führende Täufer. Batenburg sei nach Straßburg gezogen, um „sich den meisten Anhang zu machen“, er fordere mit Strenge von seinen Anhängern, sie sollten stehlen, morden und brennen. David, der still in Rotterdam lebe, lehne das ab, hielte den Kirchenraub aber für erlaubt, wenn das Gut an die Armen verteilt werde, denn Kirchen und Klöster trieben Abgöttere. Die Täufer hielten vom Sakrament nicht mehr als von einem Stück Brot, sie „comunieren“ nicht mit auswendigen Zeichen, sondern empfangen allein im Wort Leib und Blut Christi. Peter Glasemecker und alle, die in Münster waren und der Taufe noch anhängen, glaubten, daß der König zu Münster recht gelehrt und gelebt habe. Die Brüder scheuten den Aufenthalt in Münster, da die Hinrichtung König Johanns noch großes Unglück über die Stadt bringen werde. Der künftige König sei der „belawet David“, aber der gemeine Mann wisse nicht, wer das sein würde. Nach diesem David, der das Unrecht vertilgen werde, komme der „saichmodige Salomon“, das sei Christus, der mit seinem Volk tausend Jahre regieren werde, bis er das Reich am Jüngsten Tage seinem Vater übergäbe.

Von den Prädikanten kannte Jaspar Smedes: Peter von Oldenburg, den Glasmacher, geboren im Stift Lüttich, der sich auch Peter Hußmann von Osnabrück nannte; – Johann Scherner (wohl Hans Scheerder aus Leeuwarden, der Gehilfe des Obbe Phillipps) und den ehemaligen Mönch Guldemut oder Goldemann (wohl Christoffel Guldemunt). Die Coesfelder Täufer schickten die durchreisenden Brüder zu Cord Venhus im Kirchspiel Rhede und zu Hartmann nach Metelen. Wer aus dem Stift Münster floh, ging nach Holland, Friesland oder Oldenburg. Jaspar Smedes war selbst einmal mit Glasemecker nach Kortrijk (Flandern), Gent und Antwerpen gereist, um dort Brüder zu suchen, aber sie fanden keine. Als sie sich vor Coesfeld wieder trennten, sagte Glasemecker, Jaspar solle nach Oldenburg kommen, wenn er nicht in Coesfeld bleiben könne.

Über die Untaten der Batenburger sagte Smedes, er habe zu dem „morden und bernen gin consent gegeben“, auch ihre anderen bösen Artikel wollte er nicht kennen. Er selbst hatte sich nach katholischer „maner nicht berichten laten“ seit der Zeit, als der Prädikant Slachtschap in Coesfeld war (Oktober 1533 bis Februar 1534).

Smedes meinte, es gäbe wohl zwei- bis dreihundert Anhänger ihrer Sekte, darunter kannte er Bernd Rolevynck-Godders, die Goddersche, ihren Sohn Wilhelm Godders, den Wullener Symon von Aschendorf, dessen Frau (eine Tochter der Godderschen), Claes Claetzen, Trine Velthues (Frau des Peter Glasemecker), Werneke Strosnider und einen Krämer. In Dülmen kannte er: den Höker Johann von Tzinsen⁴²³, der mit Bernd Godders zusammen war, und Peter, Knecht des Johann Scherner.

⁴²² 1538, etwa Januar, – Stadtarchiv Coesfeld, 2. Abt. I, Nr. 22, Bekenntnis des Jaspar Smedes.

⁴²³ Am Rande der Abschrift des Smedes-Bekenntnisses ist notiert: Dieser Johann von Sysen ist mit Bernd Schürmann und einem anderen zu Dülmen auf dem Markt mit dem Schwerte hingerichtet worden.

Weitere Namen aus dem Smedes-Bekenntnis:

Münster: Agata Odingers, wohnt an der Rothenburg und beherbergt die Brüder. Ein holländischer Linneweber, der auf der Frauenstraße bei Tye-manns Haus wohnt.

Havixbeck: Gert Levyndck aus Emlichheim wohnt dort.

Billerbeck: Arnd Bitter⁴²⁴ beherbergt die Brüder; aber Smedes weiß nicht, ob Arnd eingeweiht ist.

Wesel: Hermann Molners, der auch gefangen ist.

Rhede: Cord Venhus und etliche aus dem Ort.

Brünen: Ein Schäfer des Hermann Kreters.

Legden: Laurens Peter.

Metelen: Hartmann, der mit einem aus Emlichheim gerichtet wurde.

Emden: Der Wirt Hermann Brouwer.

Die genannten Täufer beteiligten sich an einigen batenburgischen Untaten, darunter waren ein Kirchenraub in Schöppingen, ein Einbruch in St. Jacobi zu Coesfeld und Brandstiftungen bei Holtwick und Brünen.

Das Protokoll des Bekenntnisses vermerkt am Schluß, es gäbe keine größere Sünde für die Täufer, als den Bund zu verraten; sie seien durch Eide gebunden, auch in der Pein nichts auszusagen. Daher sei ihre „kallinge“ (Aussage) nicht „so schlecht und balde“ zu glauben. Trotz dieser Einschränkung ist das Smedes-Bekenntnis glaubhaft; es enthält so viele nachprüfbar richtige Namensangaben, daß man auch die Fakten als wahr anerkennen muß. Jaspas Smedes wurde im Februar 1538 am Wahrkamp, dem Coesfelder Richtplatz, enthauptet und begraben.

Eine Bestätigung fand das Smedes-Bekenntnis durch spätere Aussagen anderer Täufer. Bernd und Willem Godders waren in Dülmen von Christoffel getauft und als Batenburger bekannt. Auch der Batenburger Gerd Eilkemann, der 1537/38 in Havixbeck im Hause des Junffern Hermann wohnte, kannte Bernd Gotters in Coesfeld, seinen Bruder Hinrich to Eschebrugge, der später in Coevorden gehenkt wurde, und den Wullener Symon, der bei Gotters wohnte und den Eilkemann mehrmals in Havixbeck besuchte. Er bestätigte auch, daß die Täufer auf Haus Hamern eine Zufluchtsstätte fanden; denn ein Schmied aus Billerbeck schickte ihn zu Arnd Bitter oder Raesfeld, wo er eine Zeitlang bleiben konnte.

Die Anwesenheit des Batenburgers und der übrigen Täufer in Havixbeck blieb unentdeckt. Als Hermann ton Juncfernhues, vielleicht ein Sohn oder Enkel des erwähnten Junffern Hermann, in Münster ein Pferd gestohlen hatte, wurde ihm das Leben geschenkt, weil er „von frommen Eltern stammte und ein armer junger Dieb war“. Er zahlte fünf Emdener Gulden als Buße⁴²⁵.

Wahrscheinlich kam es in Coesfeld nach dem Smedes-Bekenntnis zu weiteren Verhaftungen. Der Gefangene Frederick Hillebrant, gen. Meylers,

⁴²⁴ Arnd Bitter von Raesfeld war Besitzer von Haus Hamern bei Billerbeck, vgl. A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Coesfeld, Münster 1913, S. 19.

⁴²⁵ FM, Rechnungen, Amt Bevergern Nr. 68 (1538/39) S. 31. Ein Hermann Juffermann wurde 1541 in Münster zum Galgen verurteilt, – vgl. Offenbergh, S. 48.

wurde auf Bitten seiner Freunde begnadigt; der Stadtrichter legte ihm auf, als Buße 4000 Ziegelsteine zu bezahlen. Frederick schwor Urfehde und gelobte, den nun entstandenen batenburgischen Aufruhr und den wiedertäuferischen Verbund zu verlassen, niemand zu beherbergen und die Lehre weder anzunehmen noch weiterzugeben⁴²⁶.

In Coesfeld bestand wohl vor dem Prozeß gegen Jaspas Smedes einige Unsicherheit über das Rechtsverfahren. Daher fragte der Stadtsekretär in Münster an, worauf die Anklage gegen den Missetäter beruhe, der letztmals in Münster gerichtet sei. Man erhielt die Auskunft, es sei ein rückfälliger Wiedertäufer gewesen, der nach kaiserlichem Gesetz gerichtet wurde⁴²⁷.

Im August 1538 beschwerte sich die Stadt Coesfeld über einen Kaplan der St.-Jacobi-Kirche, der Seelenmesse und Fegefeuer ablehnte, den priesterlichen Stand und das Sakrament der Kindertaufe gelästert und andere aufrührerische Lehren verkündet habe⁴²⁸. Vielleicht handelte es sich um lutherische Einflüsse, aber sicher fand dieser Prediger seine Anhänger auch unter den Resten der Täufergemeinde.

Münster

Die Bekenntnisse der Coesfelder lösten eine Verfolgungswelle aus, die weite Kreise zog. Schon im Dezember 1537 erhielten die Botmeister in Münster ein Geldgeschenk, weil sie „velle lopens und arbeydes gehat hebn umme der wedderdoeperye willen“⁴²⁹. Am 24. Januar 1538 schickte Coesfeld einen Boten nach Münster, weil Jaspas Smedes etliche Personen angezeigt habe⁴³⁰. Am gleichen Abend wurden der Linnenweber und seine Frau in Münster gefangen. Der Mann wurde hingerichtet, die kranke Frau blieb in Haft⁴³¹. Bischof Franz schrieb im Januar dem burgundischen Statthalter Schenk von Tautenburg, einige Missetäter seien in Münster gerichtet, die unter dem Schein der Wiedertaufe Rotterei, Verbündung, Mord, Diebstahl und Kirchenraub begangen hätten⁴³². Der „Principail“ dieser Missetäter sei ein gewisser Batenburg in Groningen, den man festnehmen solle. Der Statthalter antwortete Ende Januar, daß Jan van Batenburg und seine Frau auf Schloß Wilforden (Vilvoorde) in Brabant gefangen seien, sein Bekenntnis läge noch nicht vor⁴³³.

⁴²⁶ 1538, Febr. 6. – Stadtarchiv Coesfeld, Urfehdebriefe.

⁴²⁷ 1538, Febr. 19. – Stadtarchiv Coesfeld, 2. Abt. II, Nr. 16, Bl. 1. Die Auskunft entspricht im einzelnen der Halsgerichtsordnung, die auch für die Gogerichte verbindlich war, – vgl. *Philippi*, Landrechte, S. 147.

⁴²⁸ Vgl. WZ 106, S. 145, 169 f.

⁴²⁹ FML 412, 1¹/₂ c2, – KR 1537/38, S. 9.

⁴³⁰ Ebd. S. 11a. – ⁴³¹ Ebd. S. 9a, 10a.

⁴³² Dies ist dem Antwortbrief Tautenburgs vom 27. Januar zu entnehmen.

⁴³³ 1538, Jan. 27. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 4, – Tautenburg an BF. Dieser Brief kreuzte sich mit einer neuen Bitte des BF, den Batenburg zu fangen, – 4. Febr., ebd. Bd. 10a, Nr. 15. Tautenburg wiederholte darauf die Meldung am 13. Febr., Bd. 10a, Nr. 19.

Ehe Batenburg im Februar 1538 hingerichtet wurde, gab er die Namen von etwa einhundert Täufern aller Richtungen an⁴³⁴, nur seine eigenen Anhänger verriet er nicht. Die wichtigsten Namen seien hier wiederholt: Principale Doopers: David Joris, – Henrich Crechtinck, ein „bevelsman“ des David Joris, – Obbe und Dirck Philipps, – Hans Scerer aus Jülicher Land, – Henric van Zutphen, – Christoffel Guldemont. Folgende vier Männer seien aus Münster gekommen und hätten sich eine Zeitlang um Oldenburg aufgehalten: Dooper Bernardus, „ende es een groot man“, – Geryt Ryenyndck, – Hermann van den Slotel, – Hermann Pelsler.

Ferner kannte Batenburg in Westfriesland: Maes Schoenmaker, – Tyaert, – Zievert Clerc u. a. m., in Groningen Frans de Kistemaker aus Zuythoirn und andere. Die übrigen Namen sind für unsere Untersuchung ohne Bedeutung. Die Führung der Sekte übernahmen nach Batenburgs Hinrichtung Cornelius Appelmann und Willem Dirks, die im Februar 1545 in Utrecht verbrannt wurden⁴³⁵.

Im Januar 1538 konnte der münsterische Statthalter Bernd von Oer den Peter Glasmecker festnehmen, dessen Decknamen „Peter Hußmann“ Jasper Smedes verraten hatte. Auch Johann Hasenvoet, ein junger Täufer aus Soest, der im Januar zu Peter nach Telgte und von ihm nach Wesel geschickt worden war, wurde auf seiner Rückreise am 31. Januar in Münster festgenommen. Der Statthalter bat den Bischof um Anweisung, was mit den beiden Gefangenen geschehen sollte. Er schlug vor, die Sache geheim zu halten, aber „da alle Winkel mit den Bösewichten vollsteckten, könne man den Handel nicht lange aufschieben“⁴³⁶.

Über ein Gerichtsverfahren gegen Peter Glasmecker ist nichts bekannt, auch sein Bekenntnis fehlt. Nach langer Haft, sein Wärter erhielt sechzehn Mark Kostgeld, wurde Glasmecker etwa im September 1538 in Münster hingerichtet⁴³⁷.

Nach der Gefangennahme des Johann Hasenvoet brachte der Stadtbote Engelbert Peick im Februar Briefe des Rats nach Wesel und Dinslaken „belangende etzliche gefangen wedderdoepers“⁴³⁸, auch die Stadt Hamm wurde über die „wedderdoepsche conspiration bynnen Soist“ unterrichtet⁴³⁹. Das Bekenntnis⁴⁴⁰ des Hasenvoet wurde kopiert und wohl nach Soest geschickt, denn der dortige Rat schickte alsbald einen Boten „eyns gefangen halven, Hasenfoit genant“, nach Münster⁴⁴¹. Aber in der Nacht zum 22. März konnte der Soester aus dem Gefängnis fliehen; der Botmeister Jasper Rockener erhielt Befehl, ihn zu verfolgen⁴⁴².

⁴³⁴ Batenburgs Bekenntnis in Auszügen bei *Cornelius*, Die niederländischen Wiedertäufer etc., S. 60 f.

⁴³⁵ Vgl. *Kühler*, S. 207.

⁴³⁶ 1538, Febr. 2. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 13, – B. von Oer an BF.

⁴³⁷ FML 412, 1¹/₂ c1, Gruthaus-Rechnung 1537/38, S. 13.

⁴³⁸ FML 412, 1¹/₂ c2, KR 1537/38, S. 16a, 17a.

⁴³⁹ FML 412, 1¹/₂ c2, KR 1537/38, S. 17a, 18.

⁴⁴⁰ Vgl. *Kirchoff*, Soester Zeitschrift, 71. Heft, S. 42 ff. – Der Rat von Münster bezahlte fünf Mark für Kopien etlicher Bekenntnisse „als Haßenfoitz van Soist und anderer wedderdoepere“, FML 412, 1¹/₂ c2, KR 1538/39, S. 12.

⁴⁴¹ Vgl. KR 1537/38, S. 18.

⁴⁴² 1538, März 22. – Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle 1536 ff., S. 23. – Der Botmeister mußte zwei Bürgen stellen.

Bischof Franz war über diese Meldungen beunruhigt und befahl dem Statthalter in Münster, „in diesen hochgefährlichen, wiedertäuferischen Anschlägen“ nichts ohne sein Wissen zu unternehmen und alle Täufer, die ohne Bürgschaft in Münster angetroffen würden, auszuweisen. Kein Fremder dürfe in die Stadt kommen, ohne seinen Namen, seine Herberge und seine Absichten anzugeben⁴⁴³. Gleichzeitig schrieb der Bischof an alle Adligen des Stifts: Die Bekenntnisse zeigten, daß die Wiedertäufer nicht ruhten, sondern ihr böses Vornehmen mit „Morden, Mordbrand, Kirchenbrechen und anderen Teufeleien“ fortführten und versuchten, diese Untaten vor dem Volke aus der Heiligen Schrift zu beweisen. Er befahl dem Adel, seine Eigenhörigen vor den Täufeln zu warnen und sich selbst gerüstet und bereit zu halten, um im Notfall den Anschlägen begegnen zu können⁴⁴⁴.

Im Sommer 1538 wurden in Münster mehrere Personen hingerichtet, bei denen es sich wohl um Täufer gehandelt haben kann: Hermann von Ulsen; Fije, die Frau des Pförtners Johann Kremer, Wessel ton Putte aus Greven, am 29. Juni Katharina Becker und Agathe NN.⁴⁴⁵.

Im Herbst des Jahres gelang es, einen Verbindungsmann der niederländischen Täufer in Münster festzunehmen. Die Untersuchung ergab wichtige Hinweise auf die überörtlichen Verbindungen des Täufertums in dieser Zeit. Am 25. November 1538 machte sich der in Münster ansässige Holländer Albert Renz (Reenß, Renzeß) verdächtig, als er versuchte, zwei fremde Männer in die Stadt zu bringen. Einen dritten Ausländer fand man im Hause Alberts. In den folgenden Wochen wurden diese vier Männer wiederholt verhört⁴⁴⁶. Johann Peters, Gerryt Floryß und Johann Claessen, gebürtig aus Zandt und Damme (Appingedam) in Groningen, behaupteten zunächst, als Fisch- und Butterhändler nach Münster gekommen zu sein, um bei Albert

⁴⁴³ 1538, Februar 10. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 17.

⁴⁴⁴ 1538, Februar 10. – AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 80, – Druck: NUS 1, S. 270.

⁴⁴⁵ FML 412, 1^{1/2} c1, Gruthaus-Rechnung, 1538/39, S. 13, 13a. – Bei den beiden letzten Frauen könnte es sich um die Mutter des Hinrich Becker aus Neuenkirchen und um die von Jasper Smedes angezeigte Agata Odinges gehandelt haben. – Der Scharfrichter Meister Hans erhielt 14 Quart Wein für das „examineeren und eyndeels richten“ etlicher wiedertäuferischer Männer und Frauen, – FML 412, 1^{1/2} c2, KR 1538/39, S. 12.

⁴⁴⁶ Ebd. KR 1538/39, S. 11a, – die „fromeden gesellen uth freesland“ werden nachts in der Schriverie „verhoirt und examineert.“ – Ihre Bekenntnisse sind erhalten:

1538, Dez. 8./31., 1539, Jan. 8. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 35, 93 ff., drei Bekenntnisse des Johann Peters.

1538, Dez. 20. – ebd. Nr. 85 ff. und undatiert Nr. 89, 116; – drei Bek. des Gerryt Floryß.

1538, undatiert, – ebd. Bd. 10a, Nr. 116, – Bd. 10b, Nr. 225, 228 f., – vier Bek. des Johann Claessen.

1538, Dez. 20. – ebd. Bd. 10a, Nr. 85 f., und undatiert Bd. 10b, Nr. 228, – zwei Bek. des Albert Renz.

Die Angaben dieser Bekenntnisse wurden von Dr. A. F. *Mellink* in den Zusammenhang des niederländischen Täufertums eingeordnet: Groningse Wederopders te Munster 1538, in: *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis; Deel XLIV, 's-Gravenhage 1961.*

eine Geldschuld einzuziehen. Schließlich bekannten sie aber, von münsterischen Prädikanten 1534/35 getauft worden zu sein: Johann Peters in Zandt von Meister Steffen, die andern drei in Damme von Jacob Kremer. Als sie aus ihren Städten ausgewiesen wurden, gingen sie nach Utrecht und schlossen sich den Batenburgern an. Neben zahlreichen Namen und Einzelheiten über die Batenburger in Utrecht enthalten ihre Bekenntnisse auch Hinweise auf den beginnenden Zerfall dieser Sekte. Batenburg war mit Gerd Reynynck, dem Münsteraner, nach Straßburg gegangen; Gerd kam nicht wieder zurück. Als dann Batenburg gefangen wurde, zweifelten sie an seiner Lehre und beschlossen, zu Heinrich Krecting nach Oldenburg zu reisen, um seine Lehre zu prüfen. Sie hatten Krecting kennengelernt, als er einmal bei ihnen in Zandt und Damme gewesen war. Auf dem Weg nach Oldenburg wollten sie Albert in Münster besuchen, um ihn vor der falschen Lehre Batenburgs zu warnen. Wenn Krectings Lehre ihnen als richtig erschien, wollten sie bei ihm Unterricht nehmen und dann diese Lehre zu ihren Freunden in die Niederlande bringen. –

Johann Peters wußte, daß Batenburg eine Stadt einnehmen wolle, wenn er stark genug sei. Der Prophet Meister Thomas habe gesagt, Münster würde 1540 durch einen neuen Propheten eingenommen; dann werde das Strafgericht über die Gottlosen kommen, viele Gläubige sollten dabei umkommen, aber alsbald wieder auferstehen, und mit ihnen alle Brüder, die vorher getötet worden wären⁴⁴⁷. – Johann Peters hatte eine „Doopersche“ aus Münster zur Frau, die nach der Eroberung 1535 mit einer alten Frau Margret in das Haus seines Vaters in Damme gekommen war. Sie war eine Tochter des Berndtor Moer⁴⁴⁸, dessen Verwandtschaft in der Nähe Münsters er auch besuchen wollte. Die drei Friesländer lagen einen Tag und eine Nacht im Kaeck (Pranger) und wurden am 23. Januar 1539 gerichtet⁴⁴⁹.

Die Hinrichtung Alberts mußte aufgeschoben werden, da man seinetwegen einen Boten nach Groningen geschickt hatte⁴⁵⁰. Albert konnte „mit eigener Praktik“ aus dem Gefängnis entfliehen und suchte Zuflucht „im Klosterhof Unserer lieben Frau“. Die Landstände des Stifts baten den Bischof, die Auslieferung des Entflohenen von der Äbtissin des Klosters Überwasser zu erbitten. Dies geschah, Albert wurde ausgeliefert, und der Bischof bestätigte, daß dadurch die Gerechtigkeit des Klosters nicht verletzt worden sei⁴⁵¹.

⁴⁴⁷ Diese Prophezeiung beruhte auf Offenbarung Johannis, Kap. 6, 11 und Kap. 11, 11. Schon Melchior Hofmann hatte 1530 die Auferstehung aller im Kampf um Gottes Wort gefallenen Brüder verkündet, – vgl. *Vos*, S. 180. – Obbe Philipps beklagte die Verbreitung derartiger falscher Lehren, vgl. *Cornelius*, Die nld. Wiedertäufer, S. 12.

⁴⁴⁸ Der Schneider Berndtor Moer war unter den zwölf Ältesten und auch bei den zwölf Herzögen der Münsterischen Täufer, – vgl. *MGQ* 6, S. 576, 584, 774 f., – sein Haus im Kirchspiel St. Lamberti wurde verkauft, – *Ms. II*, Nr. 181, Bl. 50.

⁴⁴⁹ *FML* 412, 1¹/₂ c2, *KR* 1538/39, S. 13. – Der Scharfrichter bekam dafür drei halbe Quart Wein, – ebd. 1¹/₂ c1, Gruthaus-Rechnung 1538/39, S. 13 a.

⁴⁵⁰ Ebd. *KR* 1538/39, S. 20.

⁴⁵¹ 1539, Mai 16. – *FML* 518/19, Bd. 10a, Nr. 137.

Telgte

Aus den verschiedenen Bekenntnissen erhielt man wohl genügend Hinweise, um eine Gruppe von Täufern in Telgte aufzuheben. Am 2. November 1538 brachte der Gograf (Dirick Lovermann?) „de wedderdoeper van Telget“ gefangen in die Schriverie nach Münster, wo sie Ende des Monats verhört wurden⁴⁵². Einige Namen der in Telgte gefangenen Täufer sind aus den Einkünften des Drostens zu Wolbeck⁴⁵³ bekannt, der von ihnen die Broken erhob: Die Täufer Hans Knickhoff und seine Frau wurden gerichtet, der Bischof überließ ihren Kindern das nachgelassene Hab und Gut, 21 Gg. zog der Droste ein. Der Täufer Huede Linckhoff wurde begnadigt und zahlte 30 Gg. Die Ettersche verpfändete das Gut ihres Mannes, der Täufer war, und zahlte 20 Gg., ebenso taten die Frau des Suthoeff, die 18 Gg. zahlte, und die Frau des Merten Koepp. Ein Jahr später wurden ihre Männer begnadigt, Suthoeff zahlte 14 Gg., Merten 20 Gg. als Buße.

Im Kirchspiel Telgte wurden die Täufer Lutke Dalemann und seine Frau festgenommen. Der Bischof begnadigte 1538 die Frau, ein Jahr später auch den Mann, sie zahlten je 30 Gg. Als die Schrodorsche aus Rinkerode in Wolbeck in Haft war, erhielt der Scharfrichter für das Verhör der Täuferin 16, sein Knecht 2 Schillinge; die Frau wurde begnadigt und zahlte 8 Gg.

Warendorf

Der Amtmann zu Sassenberg verhaftete im Sommer 1538 den Täufer Tonies Wiggers, einen Eigenhörigen des Stifts Freckenhorst. Wiggers Frau entzog sich ihrer Verhaftung und bat die Äbtissin, Gräfin Agnes von Limburg, um Fürbitte für ihren Mann. Nach einer Beschwerde des Drostens forderte Bischof Franz die Äbtissin auf, die Täuferin auszuliefern⁴⁵⁴. Sie antwortete, sie habe nicht gewußt, daß Frau Wigger, die nicht bei ihr sei, von dem Drostens gefangen werden sollte⁴⁵⁵. Näheres ist nicht bekannt⁴⁵⁶.

Auch in Warendorf kam es 1538/39 zu mehreren Verhaftungen⁴⁵⁷. Der Stadtdiener Johann Voiß wurde als Täufer erkannt und bestraft. Als der Täufer Bernd Coster hingerichtet wurde, unterließen es die Schulden zu Walgern und Graftorp aus „Unwissenheit“, dem Gericht nach altem Brauch als Bauernrichter zu helfen, sie zahlten 6 Gg. als Buße. Weitere 200 Gulden erhielt der Droste zu Sassenberg „von etlichen bynnen Warendorf“ wegen ihrer „wynkelbicht“ (außerkirchlicher Beichte) und anderer „Overfaringe“.

⁴⁵² FML 412, 1 $\frac{1}{2}$ c2, KR 1538/39, S. 10, 11 a.

⁴⁵³ FM, Rechnungen, Amt Wolbeck, Nr. 10 (1538/39), S. 31 ff., Nr. 12 (1539/40), S. 32.

⁴⁵⁴ 1538, Juni 24. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 30.

⁴⁵⁵ 1538, Juni 26. – ebd. Nr. 32, – Äbtissin an BF.

⁴⁵⁶ Im Jahre 1543 bezeichnete Gertrud Mumme ein Ehepaar Wigger als Täufer, – siehe Anm. 513.

⁴⁵⁷ FM, Rechnungen, Amt Sassenberg, Nr. 31 (1538/39), S. 23, 25, 32, 35.

Johann to Lynkampe bezahlte wegen „etligen uprorigen vernement und worden“ eine Buße von 5 Gg.⁴⁵⁸.

Noch im März 1540 beklagte sich Johann Wessum, Pastor der Alten Kirche zu Warendorf, bei Bischof Franz, seine Predigt sei bisher recht fruchtlos gewesen, und zwar wegen mancher heimlichen Sekte, die noch da verborgen wäre, wie jedem guten Herzen wohl bewußt sei⁴⁵⁹.

Die Konvente zu Oldenburg und Greven

Mit dem Tode Batenburgs im Februar 1538 war der einflußreichste Konkurrent der Münsterschen ausgefallen, sein Versuch einer Sammlungsbewegung zwischen Oldenburg, Utrecht und Straßburg war gescheitert. Nun lag die Führung der radikalen Täufer allein bei Heinrich Krecting, und es zeigte sich bald, daß die Oldenburger nun nicht länger zögerten, der Bewegung ein Ziel zu geben, indem sie die Errichtung des neuen Königreiches proklamierten.

Krectings erster Plan, der vielleicht noch mit Batenburgs Hilfe ausgeführt werden sollte, sah vor, auf einer Täuferversammlung in Friesland einen König zu wählen und dann Ostern 1538 Münster zu erobern. Dieser Plan mußte aufgegeben werden, wahrscheinlich nach der Trennung von den Batenburgern. Vergebens strebte nun David Joris nach einer Verbindung mit Krecting, um ihre unterschiedlichen Lehren wieder auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Im Mai 1538 reiste David nach Oldenburg⁴⁶⁰ zu einem Konvent, an dem zahlreiche Täufer teilnahmen; es kam aber nur zu einer vorübergehenden Verständigung⁴⁶¹. Heinrich Krecting, der seine Unabhängigkeit und die führende Stellung bewahren konnte, sah den Zeitpunkt zum Beginn größerer Aktionen gekommen, als die Grafen von Oldenburg am 24. Mai 1538 in das Niederstift einfielen, um die Herrschaft Delmenhorst wiederzugewinnen⁴⁶².

Das Aktionsprogramm der Münsterschen sollte auf einem Konvent beraten werden, den man während des großen Marktes in Greven am 26. August 1538 abhalten wollte. Einhundert Täufer wurden erwartet. Man versammelte sich im Hause des Hinrick Horstmann und in vier Nachbarhäusern⁴⁶³.

⁴⁵⁸ Ebd. Nr. 30 (1537/38), S. 25.

⁴⁵⁹ Vgl. *Darpe*, WZ 46, S. 11, A 1, – über Johann Wessum vgl. *Zuborn*, Bd. 1, S. 183.

⁴⁶⁰ David reiste zu den „reliquiae cladis Monasteriensium, quae in comitatu Oldenburgensis Frisiae morabantur“. – *Blesdikius*, S. 13.

⁴⁶¹ Zur Sache: *Blesdikius*, S. 13–75; ihm folgen: *Keller*, WdZ, S. 448 ff.; – *Schauenburg*, S. 50 f.; – *Kühler*, S. 223 f.; – *Mellink*, S. 398.

⁴⁶² Vgl. C. L. *Niemann*, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 2, Oldenburg 1891, S. 24 f.

⁴⁶³ 1538, Nov. 26. – FML 518/19, Bd. 10 a, Nr. 77, – Horstmanns Bekenntnis. – Er ist wohl der Pferdekötter H. in der Bauerschaft Schmedehausen, vgl. *Prinz*, Greven, S. 150 f.

An diesem Konvent nahmen neben dem Hausherrn nachweislich teil: Hinrich Becker, der im April 1538 freigelassene Vizekurat aus Neuenkirchen; Antonius Smedes, führender Prädikant im Raume Soest, Lippstadt, Stromberg; Hermann Faßbender, ein Begleiter des Smedes aus Soest; Johann Wever, ein Holländer, der 1537 den Bernd Schürmann aus Dülmen taufte. (Er ist wohl identisch mit Johan de Wewer aus Nijmegen, der 1537 in Burgsteinfurt abtritt, ein Täufer zu sein.) Peter Korvemaker, der sonst nicht bekannt ist, vielleicht ein Beauftragter Krectings; Johann Lucas, Johann von Synsen und Bernd Schürmann aus Dülmen.

Diese Männer berieten über Ziel und Inhalt der zukünftigen Agitation. Die Hoffnung der Gläubigen auf die Errichtung des Königreiches sollte nun ein festes Ziel erhalten. Dazu war es nötig, eine Stadt zu erobern, sobald die Gemeinden stark genug waren. Aus der Versammlung wurde die Stadt Aachen vorgeschlagen, dann fiel die Wahl auf Münster. – Wie Horstmans späteres Bekenntnis zeigt, wurde der Plan in Form einer Prophezeiung präzisiert: Gott wird die Seinen wieder in Münster einsetzen, und zwar dreieinhalb Jahre nach der Austreibung (25. Juli 1535), d. h. am Johannis-tag im Mittwinter (27. Dez. 1538). Dann solle jeder Lehrer die Seinen „vordern vor Munster, wolden se dan Munster innemen, gelich de Oldenburgers der in Fechten (Vechta) gedaen“. Danach würden die Gläubigen mit dem Herrn die ganze Erde beherrschen und die Ungläubigen bestrafen. Auch Johann van Synsen sagte später, sie wollten einen König wählen, und wenn ihr Bund stark genug sei, wollten sie fortfahren und die Welt strafen.

Diese Prophezeiung scheint mehr zu sein als nur die Ankündigung eines Termins. Sie enthielt gleichzeitig die Rechtfertigung des Münsterschen Königreiches, dessen Untergang nicht mehr als Endpunkt, sondern als Beginn der neuen Zeitrechnung angesehen wurde: In der Offenbarung Johannis heißt es: „Die heilige Stadt werden sie (die Heiden) zertreten zweiundvierzig Monate“; danach werden die zwei Zeugen auftreten⁴⁶⁴. Ob Heinrich Krecting sich selbst als einen der beiden Zeugen ansah und wer dann der zweite Zeuge war, ist nicht bekannt. Die im Mai 1538 ausgebrochene Oldenburger Fehde, die mit der Eroberung Vechtas begann⁴⁶⁵, hat wohl einen gewissen Einfluß auf die zuversichtliche Haltung der Täufer ausgeübt, doch ist es unwahrscheinlich, daß die Gefahr eines gleichzeitigen Angriffs der Oldenburger und der Täufer auf Münster bestand und daß dadurch die „schwach befestigte und halbzerstörte Stadt ernstlich gefährdet“ werden konnte, wie Keller annahm⁴⁶⁶. Wenn auch die Täufer die Einnahme Münsters wünschten, so waren sie doch zu keiner Zeit stark genug, ein solches Unternehmen auch nur zu versuchen. Dennoch warben die täuferischen Prädikanten allerorten für den Zug nach Münster. Aber noch ehe der verheißene Tag erschien, waren weitere Täufergemeinden des Stifts der Verfolgung anheimgefallen.

⁴⁶⁴ Offenbarung Johannis, Kap. 11, 2 f.

⁴⁶⁵ Zur Sache: *Niemann*, Bd. 2, S. 24 f.

⁴⁶⁶ Vgl. *Keller*, WdZ, S. 447.

Verfolgung im Raum Dülmen-Haltern-Lüdinghausen

Der Coesfelder Jaspas Smedes hatte den Johann von Synsen aus Dülmen als Täufer bezeichnet. Damit wurde die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf eine Stadt gelenkt, in der schon seit 1533/34 Sympathien für das Täuferturn vorhanden waren.

Im Januar 1536 baten Cord Ketteler, der bis 1535 Amtmann zu Dülmen gewesen war, und Hermann Wantscherer den Bischof um Gnade für einen Ewald Wantscherer, der vom Amtmann Goddert von Schedelich in Haft gehalten wurde. Ewald war im Dezember 1534 aus Münster entflohen, wurde gefangen und mit einigen anderen auf dem „Dickhus“⁴⁶⁷ begnadigt, als sein Bruder Hermann mit 200 Gg. für ihn bürgte. Bischof Franz schickte nun die Bittschrift seinem Amtmann zur Stellungnahme, der antwortete, er habe den Befehl gehabt, auf alle Wiedertäufer zu achten, darum seien Ewald Wantscherer und Johann Wyttrup festgenommen worden. Von Hermanns Bürgschaft wisse er nichts, auch habe er über die angebliche Flucht Ewalds aus Münster andere Berichte, die besagten, daß ihm die Gnadenartikel nicht zuständen⁴⁶⁸. Ewald Wantscherer blieb bis zum März in Haft. Dann bat der Amtmann um neue Anweisungen, da die Freunde des Gefangenen sich weigerten, noch länger seine Beköstigung zu bezahlen. Der Bischof befahl, Wantscherer und Johann Wyttrup gegen Bürgschaft freizulassen, wenn sie der Taufe abschwören wollten, andernfalls solle ihnen „geborlich recht“ widerfahren⁴⁶⁹. Ewald Wantscherer wurde freigelassen und taufte im Herbst 1536 den Johann von Synsen und seine Frau im Hause des Bernd Schürmann zu Dülmen⁴⁷⁰. Anwesend war dabei ein gewisser Hinrick Broners aus Groningen, der – wie Johann später sagte – im Sommer 1538 in Hamm hingerichtet wurde. Im September 1538 forderte der Amtmann den Dülmener Magistrat auf, den verdächtigen Goldschmied Johann Lucas und seine Freunde Johann von Synsen und Bernd Schürmann festzunehmen. Johann Lucas⁴⁷¹, gebürtig aus Grave a. d. Niedermaas, war 1537 ins Münsterland gekommen und hatte sich vom „Bischof“ Peter Glasemeker im Felde zwischen Burgsteinfurt und Coesfeld taufen lassen. Im August 1537 kam er mit seinem Knecht Peter Claessen nach Dülmen in Bernd Schürmanns Haus, den der Holländer Johann Wever bei Warendorf getauft hatte. Lucas nahm in Dülmen eine zweite Frau, die mit ihrer Schwester Katharina schon „lange vorher“ getauft worden war; er sprach mit Männern und Frauen über die Bibel, las „die Bücher“, hielt Winkelpredigten, führte eine Kasse zur Unterstützung bedürftiger Brüder und nahm die durchreisenden Prädikanten bei sich auf. Der wandernde „Bischof“ Christoffel van Zutphen taufte in Dülmen: Bernd von Weddern, Albert Rost, Bernd und Wilhelm Godderdes und

⁴⁶⁷ Haus Diekburg, bischöfliches Hauptquartier 1534/35.

⁴⁶⁸ 1536, Jan. 23. – FML 518/19, Bd. 9 a, Nr. 176.

⁴⁶⁹ 1536, März 14./21. – ebd. Nr. 205, 206.

⁴⁷⁰ 1538, Okt. 1. – ebd. Bd. 10 a, Nr. 45 ff. – Bekenntnisse des Bernd Schürmann und Johann von Synsen.

⁴⁷¹ 1538, Okt. 1. – ebd. Bd. 10 a, Nr. 44, – Bekenntnis des Johann Lucas.

in Haltern: Nolde von Beckum, Johann und Martin Nigken (Söhne des Steven N.), Johann Richter, Claus Nachtigal und Blomensaiders Sohn⁴⁷². Auch Laurentius de Wale⁴⁷³, einer der „allerersten“ Täufer, war in Dülmen bekannt. Er hatte zwei Frauen: die alte Brüningsche in Wesel und Elisabeth von Moers.

Lucas stand durch Peter Claessen in Verbindung mit Groningen und hielt engen Kontakt mit den Täufern in den Nachbarstädten. So bezeichnete er Frederik Meylers Haus in Coesfeld als Versammlungsort der Brüder, zu denen Hermann Lamberdes, Albert Bockehuse und ein Weißgerber von der Kuchenstraße gehörten. In Lette, im Hause des alten Holzrichters, wohnte der Täufer Ewald mit seiner Frau. Dort traf Lucas mit Anna von Heiden⁴⁷⁴ zusammen, die sich taufen ließ und ihn zum „Schirmherrn“ erwählte⁴⁷⁵. Anschließend kehrte sie nicht zu ihrer Familie zurück, sondern blieb im Hause Meylers in Coesfeld.

In Burgsteinfurt kannte Lucas als Täufer den Schmied Bifank, den Goldschmied Hinrick von Ankum, Johann Leineweber, Peter Postell und einen Kannengießer mit seiner Frau. Auch in Bentheim kannte er Täufer, deren Namen die Burgsteinfurter wohl wußten. Aus Lüdinghausen nannte er Steffen Boicker, Hinrick Jaspers, Johann Kathermann, Rennert und seine Frau und den alten Müller.

Lucas schickte drei Männer auf die „Burg“ (Haus Dülmen?), um Gisenbergs Frau nach Haltern bringen zu lassen, wo er sie taufen wollte. Das Vorhaben scheiterte aber. Im August 1538 nahmen die Dülmener Lucas, Schürmann und Johann von Synsen an dem Täuferkonvent in Greven teil.

Die Zugehörigkeit dieser Gemeinde zum Münsterischen Täufertum ist nicht zu bezweifeln, da sie durch Peter Glasemecker, Christoffel und Johann Wever getauft wurden, Gütergemeinschaft und auch wohl Polygamie hielten. Lucas betonte, sie hätten nicht die Absicht, die Obrigkeit zu unterdrücken, wie es die „Opinion“ der batenburgischen Rotte sei, von der es auch in Dülmen einige Anhänger gegeben habe. Wahrscheinlich erlagen einige Mitglieder der bis 1537 führerlosen Gruppe in Dülmen der Versuchung eines Batenburgers, denn Johann von Synsen sagte, sie hätten ihn ausgeschlossen, weil er das „Kirchenbrechen und andern bösslichen Handel“ nicht mitmachen wollte. Aber jene seien fast alle hingerichtet worden⁴⁷⁶, nur Bernd und Willem Godderdes lebten noch. (Sie waren wohl identisch mit Bernd Rolevynck-Godders in Coesfeld und seinem Stiefsohn Wilhelm.) Johann van

⁴⁷² Das Register der Viehschatzung 1537 hat die Namen: Bernd Schürmann, Rost in Röddern, Steffen Nygken und Joh. Nachtegalle, – vgl. FML 487, Nr. 4, – Amt Dülmen.

⁴⁷³ Laurentius war wohl identisch mit Lauwerens droogscherder, den Batenburg 1538 zu den „principalen“ Täufern zählte, – vgl. *Mellink*, S. 397.

⁴⁷⁴ Eine Anna von Heiden, Jungfer zu Stopenberg, ist 1539 als Schwester der Herren Lubbert und Lutz von Heiden zu Engelrading bekannt, – vgl. StAM, Gräflich Landsbergisches Archiv (Dep.), Akten Engelrading, Nr. 65.

⁴⁷⁵ Im Herbst 1534 mußten sich die ledigen und geschiedenen Frauen von Münster einen „Schirmherrn“ wählen – vgl. MGQ 2, S. 68.

⁴⁷⁶ Über diese Hinrichtungen ist nichts bekannt.

Synsen hatte von Martin Nigken gehört, einer ihrer Bundgenossen sei nach Straßburg geschickt (Batenburg 1537!), um die Sekte zu versammeln und die Brüder nach Holland zu bringen, um dort, wo der meiste Anhang sei, eine Stadt einzunehmen. Auch hatte Johann oft von den Bundgenossen gehört, daß sie einen König wählen wollten, um ihm nächst Gott zu gehorchen; wenn dann ihr Haufe und Bund stark genug sei, wollten sie fortfahren und die Welt strafen.

Nach der Festnahme des Lucas baten seine Freunde die Gräfin Margret von Bueren, Herrin zu Ijsselstein, um Fürsprache. Sie schrieb an Bischof Franz, er möge den Lucas als Untertan der Stadt Grave freigegeben⁴⁷⁷. Als der Bischof daraufhin den Amtmann von Dülmen zur Stellungnahme aufforderte, schilderte Goddert von Schedelich die Ereignisse, legte Abschriften der Bekenntnisse bei und schrieb, er habe die Hinrichtung des Lucas auf den 2. Oktober angesetzt, das würde nun durch die Anfrage verhindert. Er wies darauf hin, daß eine Begnadigung böse Folgen haben könne, denn die Bürgermeister von Dülmen hätten ihm bei der Verlesung des bischöflichen Briefes gesagt: Wenn man Lucas begnadigte, der doch „principallick den Handel getrieben“, werde „de gemeynthe“ in Dülmen, Haltern und Coesfeld ein Gericht über die andern verhafteten Bürger „nicht gerne“ dulden. Wenn aber einmal Gericht und Strafe durch das Volk verhindert würden, könne daraus weiterer Aufruhr entstehen⁴⁷⁸.

Ludwig Keller schloß hieraus, die Magistrate hätten jeden Vorwand benutzt, um Hinrichtungen von Täufern zu vermeiden⁴⁷⁹. Das aber war hier nicht der Fall. Allerdings konnte die Begnadigung eines Ausländers wohl den Unwillen der Bürger erregen, wenn die Einheimischen keine Gnade zu erwarten hatten.

Aufgrund der Bekenntnisse befahl der Bischof dem Amtmann, die Gefangenen wegen ihrer Missetaten und ihres „aufrührerischen Vornehmens“ nach dem Recht zu behandeln, d. h. hinrichten zu lassen. Gleichzeitig schrieb er der Gräfin von Bueren, daß man ihren Untertan als einen „principal angever und forer“ der Wiedertaufe nicht begnadigen könne⁴⁸⁰. So wurden Johann Lucas, Johann von Synsen und Bernd Schürmann auf dem Marktplatz zu Dülmen hingerichtet⁴⁸¹.

Bei den Verhaftungen konnten in Dülmen zwei und in Haltern alle Angezeigten entfliehen, wie der Amtmann am 1. Oktober gemeldet hatte. Die Flüchtlinge gingen nach Holland und wurden von Joristen in Haarlem aufgenommen, wo sie im nächsten Jahr der Obrigkeit in die Hände fielen.

⁴⁷⁷ 1538, Sept. 23. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 40.

⁴⁷⁸ 1538, Okt. 1. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 43, – Amtmann an BF.

⁴⁷⁹ Vgl. Keller, WdZ, S. 455.

⁴⁸⁰ 1538, Okt. 4. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 47, 48. – Keller, WdZ S. 466, meinte, daß der Bischof wegen der Fürbitte der Gräfin die Strafe an Lucas „nicht zu vollstrecken wagte“.

⁴⁸¹ Randnotiz im Smedes-Bekenntnis, siehe Anm. 423, – der dort nicht namentlich genannte dritte Mann kann nur Lucas gewesen sein.

Ein Täufer aus Amsterdam hatte bekannt, David Joris verberge sich in Haarlem im Hause des Lambrecht Duppins aus Haltern⁴⁸². Bei einer Haus-suchung am 23. Mai 1539 fand man dort 500 Bücher des Joris und einige verdächtige Ausländer, unter ihnen Cornelius van dem Bosche aus dem Stift Münster und Alit Rommerts aus Gildehaus (Bentheim). Die Gefangenen verweigerten auch unter der Folter jede Aussage über ihre Freunde. Schließlich erfuhr man von einem Knaben die Namen der Brüder Jan und Steffen aus Haltern⁴⁸³ und ihrer Frauen. Die beiden Ehepaare wollten gerade die Stadt verlassen, als sie mit zehn anderen Personen verhaftet wurden. Einem Spitzel gelang es, ihnen ein Geständnis zu entlocken, das sie am 28. Mai unter der Folter wiederholen mußten. Alle bekannten sich als Täufer. Alit Rommerts und Gheese Alberts aus Deventer, die Frau des Lambrecht Duppins, wurden am 29. Mai in Haarlem ertränkt. Lambrecht, Jan und Steffen Nigken und Cornelius starben am 2. Juni durch das Schwert des Henkers. Jans Frau, Maritgen Wilhelms aus Damme, war schwanger und wurde begnadigt. Sie starb am 17. September 1540 bei der Geburt im Gefängnis zu Haarlem. Nach der Abrechnung⁴⁸⁴ des Schout von Haarlem besaßen die vierzehn Gefangenen 327 Gulden, womit alle Unkosten der Haft bezahlt wurden; z. B. auch der Spitzel, der Scharfrichter, ein Arzt, eine Hebamme für Maritgens Kind und ein Minorit, der den Gefangenen einen „Sermon“ hielt. Jan und Steffen hatten ein Haus gemietet; da niemand darin wohnen wollte, ersetzte der Schout dem Eigentümer die Jahresmiete bis zum Mai 1540 mit 12 Gulden.

Den Haarlemer Bekenntnissen folgten Verhaftungen in Utrecht. Steffen Nigkens Frau, Margriet Jan Henskenstochter aus Holthausen, wurde am 11. Juni 1539 in Utrecht zum Tode durch Ertränken verurteilt, mit ihr drei andere Frauen: Margriet Horstmans, Witwe des Antonius von Altenberge aus Münster, Anna Bueckhorst aus Haltern und Lisbet von Dülmen aus Münster. Gleichzeitig wurde Claes Jan Nachtegaels aus Dülmen zum Schwert verurteilt⁴⁸⁵. In Alkmaar wurden am 7. Juni 1539 Trintje Jans aus Dülmen ertränkt und Catrijn Jacobs aus Münster im Februar 1540 verbannt⁴⁸⁶.

Die Dülmener Bekenntnisse ermöglichten die Gefangennahme weiterer Täufer in Coesfeld, Lüdinghausen und Greven. Frederik Hillebrant-Meylers, dessen Haus Johann Lucas als Versammlungsort der Coesfelder Täufer bezeichnet hatte, war schon 1537 der Täufererei verdächtigt und mit einer Geldbuße belegt worden. Anfang 1538, wohl nach dem Smedes-Bekenntnis, wurde er wieder verhaftet und am 6. Februar 1538 nach beschworener Urfehde freigelassen. Nun hatte er sich durch die Beherbergung der Anna von

⁴⁸² Das Folgende nach Abraham *Hulshof*: *Extracten uit de Rekeningen van het Schoutambacht van Haarlem betreffende Wederdoopers (1535–1539)*, in: *Bijdragen en mededelingen van het historisch genootschap (gevestigd te Utrecht)*, Bd. 41, Utrecht 1920, S. 199 ff., – vgl. auch *Mellink*, S. 183 f.

⁴⁸³ Es waren wohl die Söhne des Steven Nigken aus Haltern. Johann (Jan) und Martin wurden schon in Dülmen angezeigt (siehe oben).

⁴⁸⁴ Vgl. *Hulshof*, S. 208 ff.

⁴⁸⁵ A. M. C. *van Asch van Wijck*, S. 139; – vgl. *Mellink*, S. 237.

⁴⁸⁶ Vgl. *Mellink*, S. 173.

Heiden zum drittenmal strafbar gemacht. Doch etliche Freunde aus dem Adel baten für ihn um Gnade, so daß er wieder freigelassen wurde, wobei er schwor, „nu des batenborgeschen eder David Joritzen verbundz, off wu dat tokumpstiglich under andern namen und schine mochte benant und erwelet werden“, sich ganz zu entschlagen, wie er schon früher beschworen habe. Wenn er nochmals schuldig würde, wolle er seine Strafe ohne Gnade erleiden⁴⁸⁷.

Fredericks Frau, Lemmeke Meylers, mußte mit Willen ihres Mannes die gleichen Artikel beschwören. Auch Albert Bockehuse gelobte, er wolle der Wiedertäufersekte, wie er schon im Vorjahr geschworen, nun nicht mehr anhängen und keinen Täufer beherbergen⁴⁸⁸.

Johann Odynek in Coesfeld schwor Urfehde und gelobte, der nun „neuwes erstanden Batenborgeschten secten, wu men de nennen mochte, noch alleren Buntgenoten“ nicht beizupflichten; er wolle die Wiedertaufe, wie er schon früher (wohl März 1534) gelobt, verlassen und niemanden aufnehmen oder helfen, „dat sy mit husen, herbergen eder andern lesen und lern, da durch heimlike bykumpste und Conjuraton“ erfolgten. Für den Bruch der ersten Urfehde und als Strafe für die „up dat erwerdich sacrament gedane scheldunge“ gab er dem Rat 4000 Steine zur Zimmerung der Stadt⁴⁸⁹.

Der von Johann Lucas angezeigte Hermann Lamberdes aus Coesfeld (Hermann Eylertz, gen. Lambertz) erklärte in seiner Urfehde, er sei von etlichen Gefangenen in Dülmen der Wiedertaufe beschuldigt worden; andere, ebenfalls angezeigte Bürger Coesfelds wurden gefangen, er aber sei geflohen und würde nun wieder mit Gnaden in die Stadt aufgenommen⁴⁹⁰.

In Lüdinghausen waren die von Johann Lucas angezeigten Täufer geflohen. Ein halbes Jahr später stellte sich Hinrich Jaspers dem Gericht und erklärte vor Diderick Lowermann, dem Gografen zu Bakenfelde, er habe vom Bischof Geleit erbeten und erhalten, um seine Unschuld zu beweisen. Er schwor, kein Täufer zu sein, und stellte vier Bürgen, die mit 600 Gg. für ihn hafteten⁴⁹¹. Steffen Bodecker aus Lüdinghausen wurde gefangen und auf Fürbitte seiner Freunde begnadigt, nachdem er sich vor dem Gografen als schuldig bekannt und abgeschworen hatte. Sechs Freunde bürgten für ihn mit 1000 Gg.⁴⁹².

In Greven konnte man den Hinrick Horstmann ergreifen, in dessen Hause der Augustkonvent der Täufer stattgefunden hatte. Horstmann bekannte, er sei mit seiner Frau durch Christoffel (= Guldemunt) Ende August 1537

⁴⁸⁷ 1538, Okt. 20. – Stadtarchiv Coesfeld, Urfehdebrief. – Seine Bürgen waren: Domherr Goddert van Merveldt, Joest van Mechelen zu Santfordt, Johann von Merveldt zu Merfeld und sechs Coesfelder Bürger.

⁴⁸⁸ 1538, Okt. 20./28. – Stadtarchiv Coesfeld, Urfehdebriefe von F. Hillebrant und A. Bockehuse.

⁴⁸⁹ Stadtarchiv Coesfeld, Koll. K 11. – Urfehdebrief des Joh. Odynek (in der Rückschrift: Odynek off Huser). – Nach den amtierenden Bürgermeistern und dem Richter auf 1538/39 zu datieren.

⁴⁹⁰ 1538, Nov. 5. – Stadtarchiv Coesfeld, Abt. III, 188 a.

⁴⁹¹ 1539, März 6. – FML 518/19, Bd. 10 a, Nr. 120; – Druck: NUS 1, S. 282.

⁴⁹² 1539, April 17. – ebd. Bd. 10 a, Nr. 136; – Druck: NUS 1, S. 277.

getauft worden; er nannte die Namen von fünf führenden Täufern, die im August 1538 in seinem Hause gewesen waren, und entdeckte den Plan, daß man im Dezember 1538 die Stadt Münster erobern wolle. – Als „christliche Schwester“ bezeichnete er die Lyntkempsche, die mit einigen anderen Personen in seinem Hause verkehrte⁴⁹³.

Somit war es im Laufe des Jahres 1538 gelungen, wichtige Positionen der Täufer im mittleren, südlichen und nördlichen Münsterlande aufzuheben. Wenn auch nicht von allen Angezeigten weitere Nachrichten vorliegen, so darf man doch annehmen, daß sie gefangen wurden oder flüchteten. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Verfolgung der Täufer Ende 1538 auch im südöstlichen Münsterland, im Raume Stromberg-Liesborn-Enniger.

Amt Stromberg

Im Bekenntnis des Hinrick Horstmann erschien erstmalig der Name „Antonius“ unter den führenden Münsterischen Täufern. In der folgenden Zeit stieß man wiederholt auf den Namen dieses Mannes, der eine zentrale Figur des Täufertums im südöstlichen Münsterland gewesen sein muß. Ich identifiziere ihn mit Antonius Smedes, einem Geistlichen aus dem Bereich der reformatorischen Bewegung in Soest.

Im Sommer 1534 wurde der lutherische Pfarrer Anton Smedes in Lohne festgenommen, weil der Soester Superintendent ihn der Verbreitung täuferischer Lehren verdächtigte. Gegen Bürgschaft freigelassen, predigte er unerlaubt in Soest und wurde aus der Stadt gewiesen⁴⁹⁴. Smedes ging nach Lippstadt, wo sich wohl neben der lutherischen Gemeinde eine täuferische Gruppe gebildet hatte. Als der Magistrat Ende 1534 die Anführer festnahm, konnte Smedes fliehen⁴⁹⁵. Sein brieflicher Rechtfertigungsversuch vor dem Magistrat von Soest blieb 1535 erfolglos⁴⁹⁶. Ein Jahr später wurde er in Lippstadt unter dem Verdacht der Wiedertäuferei gefangen, konnte aber wieder entfliehen⁴⁹⁷. Später erzählte er seinen Freunden, er habe in Lippstadt die Tochter des Arndt Hovelmann (der seit 1534 an der Spitze der Verdächtigen stand), geheiratet, sei vom Herzog von Kleve und dem alten Grafen zu Lippe gefangen worden, habe abschwören und die Stadt verlassen müssen⁴⁹⁸. Der „alte Graf“ Simon V. zu Lippe ist am 17. September 1536 gestorben⁴⁹⁹. Demnach hatte Smedes wohl im Sommer 1536 Lippstadt verlassen, blieb aber ständig in Verbindung mit seinen Freunden und taufte einige Lippstädter in Osthusen und Westernkotten.

⁴⁹³ 1538, Nov. 26. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 77, Horstmanns Bekenntnis.

⁴⁹⁴ Vgl. *Schwartz*, S. 146.

⁴⁹⁵ Vgl. Heinrich *Niemöller*: Reformationsgeschichte von Lippstadt, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 29. Jg., Halle 1906, S. 46 f.

⁴⁹⁶ 1535, April 29. – Druck: WZ 11, S. 367 ff.

⁴⁹⁷ Vgl. *Niemöller*, S. 43 f., – Ludwig *Keller*, Zur Geschichte der Wiedertäufer im südlichen Westfalen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 5, Gotha 1882, S. 24, 33 f.

⁴⁹⁸ Vgl. Bekenntnis des Johann Swaere, siehe Anm. 500. – ⁴⁹⁹ Vgl. *Niemöller*, S. 51.

Zwei Jahre blieb Smedes unentdeckt. Auf seinen Wanderungen gab er sich als Händler aus und kam in solchen Geschäften etwa 1537 nach Stromberg in das Haus des Johann Swaere⁵⁰⁰, der „dem lutherischen Handel schon ganz zugetan war“, nun unter den Einfluß des Prädikanten geriet und sich von ihm taufen ließ. Mit Swaeres Hilfe konnte Antonius im Kirchspiel Liesborn Federn, Leinen u. a. einkaufen, und er verhandelte seine Ware bis nach Höxter und ins Hessische. Dabei lernte er zahlreiche Personen kennen, unter denen er eifrig Anhänger warb. Ende 1538 umfaßte seine Gemeinde im Amt Stromberg 25 getaufte Männer und 17 Frauen. Im August 1538 hatte Antonius am Konvent zu Greven teilgenommen, und die Lehren, die er in seiner Liesborner Gemeinde verbreitete, entsprachen, wie das Bekenntnis des Johann Swaere zeigt, den dort gefaßten Beschlüssen: Swaere wußte, daß die Täufer sich in Friesland versammeln, einen König wählen und dann Münster einnehmen wollten. Zum ersten geplanten Termin, Ostern 1538, ging es aber noch nicht, so habe man nun das Jahresende 1538 vorgesehen. Man hoffte, die Stadt Münster wieder einzunehmen; dann sollte sie viel größer werden und bis an die „Blockhäuser“ reichen⁵⁰¹. Kirche und Obrigkeit würden gestürzt und alle Gegner erschlagen. Für den Weihnachtstag 1538 prophezeite Antonius den Tag des Herrn mit greulichen Zeichen und Wundern⁵⁰², dann werde Christus das neue Königreich aufrichten und mit den Seinen tausend Jahre bis zum Jüngsten Tag regieren.

Am 29. September 1538 rief Antonius die Täufer Johann Swaere und dessen Frau, Johann Rolefs (einen Barbier aus Beckum), Johann Henneke, einen Knecht aus Ratingen und andere zu einer Versammlung in die Scheune des Schulden zu Waltrup, wo etliche neue Brüder getauft werden sollten. Johann Swaere berichtete, einige Täufer hätten sich dort entkleidet und gesagt: „So rein, wie wir jetzt sind, müßt ihr auch sein, wenn ihr vor das Gericht Gottes kommt“.

Diese Szene, (sie erinnert an die „Nacktläufer“ von Amsterdam im Februar 1535) erschien einigen der Anwesenden so schrecklich, daß sie fortgingen⁵⁰³. Swaere meinte: „Wenn das unterblieben wäre, würden vielleicht mehr zur Taufe gekommen sein“. So ließ sich nur Friedrich Dinkelman von Antonius taufen. Die Versammlung in der Scheune dauerte einen Tag und eine Nacht, wobei auch wohl über die Zukunft gesprochen wurde. Antonius versprach seinen Freunden, wenn der Tag des Herrn käme, würden sie zuerst das Kloster Liesborn überfallen und plündern.

⁵⁰⁰ 1538, Nov. 21. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 57 ff. Bekenntnis des Johann Swaere.

⁵⁰¹ „Blockhäuser“ hießen die sieben Stützpunkte des Belagerungsringes 1534/35. – Schon 1534 sagte man in Münster, das Neue Jerusalem solle so groß werden, daß die Brüder in den Blockhäusern eine halbe Meile Wegs um Münster wohnten, – vgl. MGQ 2, S. 97.

⁵⁰² Wohl nach Offenbarung Johannis, Kap. 11, 19.

⁵⁰³ Das Erschrecken kann sich nicht auf die Entkleidung beziehen; die Leute glaubten wohl, sie würden durch die geheimnisvolle Zeremonie vor das Gericht Gottes gestellt.

Im Oktober verließ Antonius seine Gemeinde. Swaere glaubte, er sei nach Erfurt und Straßburg gereist, um dort die Bundgenossen, deren viel tausend sein sollten, zu erwecken. Er wußte aber auch, daß der „Oberländische Bund“ (die Melchioriten) alle Gewaltaktionen ablehnte.

Diese Gemeinde im Amt Stromberg war zu groß, um unentdeckt zu bleiben. Im November 1538 griff der Stromberger Amtmann Cort Ketteler zu und nahm die Anführer gefangen. Johann Swaere, sein Bruder Thonieß in der Straten, Reinholt Boemhoeder, der Knecht Johann des Schulte Waltrup, der Schulte Bexten und Boemnolken wurden am 21. November im Amtshaus verhört⁵⁰⁴. Ihre Bekenntnisse ergänzen und bestätigen einander, so daß sich folgendes herausstellte:

Am Pfingstfest (9. Juni) 1538 taufte Antonius im freien Feld zwischen den Höfen Hollenhorst und Kemper Johann Swaeres Frau, seinen Bruder Thonieß, Johann Kocke zu Herrentrop und seine Frau. Der Schulte zu Bexten⁵⁰⁵ ließ sich mit seiner Frau und dem Knecht Johann zu Hause taufen, auch Boemnolken, der seine Tochter Ida, die Magd des Schulden, besuchte, wurde dort mit seiner Frau getauft. Als Begleiter des Antonius kam Hermann Faßbender aus Soest nach Bexten.

Der Schulte zu Waltrup ließ sich mit seinem Sohn Johann, der alten Meierschen, einem Knecht und zwei Mägden taufen. Er forderte Reinholt Boemhoeder, den Knecht des Henneke zu Waltrup, mehrfach auf, in sein Haus zu kommen. Zuletzt warf er ihm vor: „Du hast Gott nicht lieb“. Darauf ließ sich Reinholt taufen. Ferner taufte Antonius: Sidinck und Frau, Johann Henneke zu Waltrup, Johann Schrage, die Holthusesche, Frederick Dinkelman, Else Groithuß; Oesterhof und dessen Frau, Knecht und Magd; den Kemper Hinrich mit zwei Knechten und zwei Mägden, den Schulden zu Hollenhorst mit Frau und Knecht; Buschinrick und einen Knecht des Thonies Freitag zu Herrentrop.

Von auswärtigen Täufnern waren bekannt: Hermann Faßbender aus Soest, Johann Rolefs, Barbier aus Beckum, ein Knecht des Hinrick Pelsers von Ratingen; in Warburg: Johann Bodecker, Johann Denker, Johann Spangeler und Hinrich Kremer; in Lippstadt: Arndt Hovelmann, dessen Tochter Antonius 1536 geheiratet hatte, Plumpe Sidenbuddel, seine Frau und eine Magd, und Reckert zu Lippe (Richard Schuhmacher), der mit dem Schulden Hollenhorst „Bursarius“ der Gemeinde war, sie hatten aber noch kein Geld eingenommen.

Der Zeitgenosse Dietrich Lilie⁵⁰⁶ berichtete aus eigener Kenntnis über das Schicksal der Stromberger Täufer: Der Droste Cort Ketteler ließ den Johann Swager (sic), der heimlich in den Häusern der obersten Schulden in den Kirchspielen Liesborn und Ennigerloh predigte und taufte, mit seinen Anhängern fangen. Auf zwei Wagen wurden die Liesborner nach Iburg, einige auch nach Stromberg gebracht und peinlich verhört. Als sie gelobten, von dem Handel

⁵⁰⁴ 1538, Nov. 21. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 57 ff., – Stromberger Bekenntnisse.

⁵⁰⁵ Im Register der Accise 1538 des Amts Stromberg stehen u. a. Johann Bexten, Ennigerloh, und Tonies zu Hollenhorst, – vgl. FML 487, Nr. 5.

⁵⁰⁶ Vgl. OGO 2, S. 266, – Lilie verlegte dies in das Jahr 1536.

abzustehen, hat der Fürst die Gelegenheit der armen Leute beherzigt, daß sie so falsch verführt wurden, und sie gegen Bürgerschaft freigegeben. Die andern aber, Johann Swager und seine Anhänger, wurden als Verführer der armen Leute zum Tode verurteilt und vor dem Kloster Liesborn vom Scharfrichter Statius enthauptet. Die Leiche des Johann Swager legte man vor seinem Hause aufs Rad, zwei andere wurden an der Grenze „up dat brock vor Cappelen“⁵⁰⁷ mit den Rädern aufgerichtet, aber die Bürger Lippstadts legten die Räder nieder. Sie wurden wieder aufgerichtet und nun von den Lippstädtern in die Glenne geworfen. Wahrscheinlich hatte der Droste die Räder zu nahe an die Grenze gesetzt. In einem offiziellen Bericht über diesen Vorfall heißt es, die Lippstädter hätten sie „wider (weiter) in dat Stift gefoirt und affgelacht“⁵⁰⁸. Warum aber hatte der Droste einen solchen Affront inszeniert?

Die Vorgänge in Kappel werden durch die gleichzeitigen Ereignisse in Lippstadt verständlich, die durch die Bekenntnisse der Stromberger ausgelöst wurden. Die von Joh. Swaere angezeigten Bürger Arndt Hovelmann, Plumpe Sidenbuddel und Richard Schuhmacher waren schon 1534/35 unter den Unruhestiftern in Lippstadt gewesen⁵⁰⁹. Nun wurden sie mit anderen Verdächtigen festgenommen und am 29./30. November verhört⁵¹⁰, besonderen Wert legte man auf die Feststellung ihrer Verbindungen zu Anthonius Smetz und dem „Armbustier“⁵¹¹. Die Aussagen sind nicht erhalten. Auf Bitten der Bürgerschaft wurden die Gefangenen zu einer öffentlichen Kirchenbuße am 4. Dezember begnadigt und gegen Bürgerschaft freigelassen. Der stadtfremde Urban Kussenmacher erbot sich, den Antonius zu fangen, und kam ebenfalls frei⁵¹². Dieses milde Gericht veranlaßte wohl den Stromberger Amtmann, die

⁵⁰⁷ Der Frei- und Gogerichtsstuhl zu Kappel, zwischen Lippstadt und Liesborn gelegen, war die Berufungsstelle für das Kirchspiel Liesborn, vgl. *Philippi*, Landrechte, S. 172. – Die Hinrichtungen fanden am 16. Dezember 1538 statt, – vgl. *Niemöller*, S. 54.

⁵⁰⁸ 1539, März 3. – Landtag zu Münster, vgl. FM, LP Nr. 9, Bl. 261 a, – in dieser Proposition des Bischofs wird der Vorgang geschildert und betont, die Räder hätten an der Landstraße nach Lippstadt auf dem Gebiet des Stifts gestanden. – Der Streit dauerte jahrelang. Im August 1544 ließ der Bischof die Güter der Lippstädter im Grenzgebiet in Arrest legen und verbot den Handel mit der Stadt, – vgl. StAM, Repertorium 180, S. 417. – Noch 1549 wurden „arme munstersche lude“ von den Lippstädtern überfallen und ihre Häuser im Grenzgebiet zerstört, – FM, LP Nr. 8, S. 54 a, 58 f. – Der Streit wurde erst 1556 beigelegt, – vgl. *Niemöller*, S. 55.

⁵⁰⁹ Vgl. *Niemöller*, S. 46 f., – *Keller*, Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 5, S. 17 f.

⁵¹⁰ *Keller*, ebd. S. 22 f., vermutete, daß diese Verhaftungen in Zusammenhang mit der vorher erfolgten Aufhebung der Lemgoer Täufergemeinde standen. Die Beziehung zu den Anzeigen in den Stromberger Bekenntnissen ist aber wohl eindeutig.

⁵¹¹ *Keller* bezeichnete ihn als „Armbrustmacher“. Er ist wohl mit jenem Johann Arnßbosterer aus Hamm identisch, der 1533 Anlaß zu den Maiunruhen in Soest gab und verurteilt, begnadigt und ausgewiesen wurde, – vgl. *Schwartz*, S. 108, 112 ff.

⁵¹² Vgl. *Keller*, S. 24, 32 f. An anderer Stelle, WdZ S. 455, meint Keller, das milde Gericht in Lippstadt sei „von schlimmen Wirkungen für die Autorität der fürstlichen Obrigkeiten gewesen“. – Die Stromberger Urteile beweisen wohl das Gegenteil.

Hinrichtung der Täufer am 16. Dezember zu einem Affront gegen die Lippstädter zu machen.

Fünf Jahre später wurden die Namen der Liesborner Täufer noch einmal genannt. Gertrud Mumme, Tochter des verstorbenen Johann Mumme aus Münster, die im August 1543 wegen Diebstahls gefangen wurde, bekannte⁵¹³, daß sie in Münster getauft und durch die Wiedertaufe zu ihren Missetaten verführt worden sei. Sie war von Münster nach Lesten im Kirchspiel Liesborn geflohen und fand Hilfe bei der Meierschen zu Bexten, die auch getauft war, bei Frydach zu Herrentorp, Schulte Waltrup, Oesterhof und seiner Frau und Plumpe (Sidenbuddel). Alle halfen ihr, damit sie bei der Sekte bliebe. Nach den Stromberger Verhaftungen schloß sich Gertrud wohl dem Landstreicher Johann Helmig aus Gronhorst an, da seien ihr die Täufer „zuwider“ geworden. Von ihren ehemaligen Glaubensbrüdern wußte sie zu berichten: Die Liesborner und Lippstädter Täufer hätten noch heute (1543) ihren Aufenthalt und „Secterie“ in Lippstadt in Bleskers Haus auf der Fleischhauerstraße und in Boetefoeres Haus. Jaspas Bexten habe jüngst in Stromberg vor Gericht gestanden, weil er die Obrigkeit geschmäht und gesagt hatte, er wolle den Wölfen den Hals füllen. Es sei ein Buch vom Himmel gefallen, wenn das aufgeschlagen würde, solle es noch anders werden⁵¹⁴. Das täuferische Ehepaar Wigger riet der Gertrud im Februar 1543, nach Hessen zu gehen, wo Antonius und andere Brüder seien.

Wo Antonius Smedes den Winter 1538/39 verbrachte, ist nicht bekannt. Ob er in Süddeutschland Verbindung zu den Melchioriten suchte oder ob er sich bei seinen Freunden in Hessen verborgen hatte, jedenfalls kam er etwa im Februar 1539 zurück und ging nach Enniger zu den Täufern Johann Snider und Johann Duefhues (siehe unten). Die Töchter des Duefhues, Alheid (Alike), genannt die Kokenbrinksche, und Margret (Greite) waren wohl schon in Münster getauft worden⁵¹⁵. Bei einer Täufernversammlung, die 1537 in Beckum im Hause eines Linnenwebers stattfand, trafen sie einen Recker aus Beckum und Johann Snider aus Enniger. Sie überzeugten den Snider, das Sakrament nur ein „Koecken“ sei, so daß er zwei Jahre nicht mehr kommunizierte. Diese Zusammenkunft wurde durch eine Haussuchung des Magistrats gestört⁵¹⁶.

Da Antonius Smedes im Raum Enniger einen verborgenen Versammlungsort suchte, brachte Johann Duefhues ihn im Februar 1539 zum Schulzenhof Sudhoff⁵¹⁷. Die Meiersche zum Zuethoeve beschrieb Antonius als einen

⁵¹³ 1543, Aug. 23. – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 192 ff., – Bek. der G. Mumme.

⁵¹⁴ Vielleicht nach Offenbarung Johannis, Kap. 5, 1–8, oder Kap. 20, 12.

⁵¹⁵ Vgl. Bekenntnis der Greite Duefhues, siehe Anm. 547.

⁵¹⁶ 1539, März 18. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 123, 129, – Bek. des J. Snider.

⁵¹⁷ Das Folgende nach den Bekenntnissen vom 17. März 1539; FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 121, erstes Bek. der Meierschen und ihres Knechts, Nr. 122, Bek. ihrer Tochter und des Hinrick Koecke, Nr. 123, Bek. des Joh. Snider, Nr. 125 f., zweites Bek. der Meierschen, Nr. 127 f., zweites Bek. ihres Knechts Johann, Nr. 128, zweites Bek. des Hinrick Koecke, Nr. 129, zweites Bek. des Joh. Snider.

langen, dünnen, schwarzen Mann mit dünnem, langem, schwarzem Bart und langer Nase. Er trug einen schwarzen, gelbgefütterten Pelzrock, gelbe Hosen und ein schwarzes Birett. Die Frau berichtete: Um Fastenabend (19. Februar) brachten Johann Dueffhues und ein Junge den Antonius bei Dunkelheit in ihr Haus und baten um Herberge. Als Antonius zum Herdfeuer trat, fragte er die Kinder: „Kennt ihr euern Glauben, das Vaterunser und die zehn Gebote?“ Die Meiersche antwortete ihm: „Wie sollten sie das kennen, da ich es nicht einmal kann.“ Antonius blieb bis zum nächsten Abend auf dem Sudhoff. Bei einem zweiten Besuch bat er die Meiersche, sie möge ihm einen Tag „die Burg“⁵¹⁸ zur Verfügung stellen. Was Antonius, Timmerhinke und der Müllerknecht Hermann in der Burg taten, wußte sie nicht. Der Knecht Johann vom Sudhoff wußte, daß noch zwei andere Männer dort gewesen seien: Johann zur Santkuele von Westkirchen und Johann von Coesfeld. Letzteren habe er dann mit einer Frau zu einem Hof zwischen Alverskirchen und Sendenhorst gebracht, wo ihre Bundgenossen wohnten, wie er glaube. (Vielleicht war es der Timmerkotten, der spätere Stützpunkt der Batenburger, – siehe unten.)

Antonius gab der Meierschen einmal Geld, damit sie eine Frau, die nicht reisen konnte, und ein Mädchen acht Tage in der „Burg“ wohnen ließ. Er brachte seine Schützlinge heimlich in die Burg, und der Nachbar Hinrick Koecke versorgte sie mit Lebensmitteln. Koecke meinte, die beiden Frauen stammten aus Warendorf und Beckum, das Mädchen habe Engelle geheißt. Am Abend seines zweiten Besuches sprach Antonius zu den Anwesenden von der Taufe, aber die Meiersche verstand seine Lehre nicht und erinnerte sich später nur daran, daß er gesagt habe, sie sollten nicht zur Kirche gehen und nicht an die Heiligen glauben, sie seien nur „Stöcke und Holz“, auch nicht an das Sakrament, das nur ein „Koeken“⁵¹⁹ sei; ferner sollten sie die Fasten nicht halten und das Osterfest nicht feiern. Wer selig werden wolle, müsse ein neues Leben beginnen und abermals getauft werden. Wenn er zum dritten Male käme, wollte Antonius alle Personen auf dem Sudhoff taufen.

Am anderen Morgen ließ die Meiersche die Schwester des Nachbarn Hinrick Koecke holen; die beiden Frauen, die Tochter der Meierschen und ihr Knecht Johann beichteten „public“ vor Antonius und hörten seine Predigt. Als zwei Gesellen aus Osnabrück um Herberge baten, wurden sie abgewiesen, weil Antonius noch im Hause war.

Im März 1539 erfuhr der Amtmann zu Stromberg durch ein Gerücht, daß die Meiersche die Wiedertaufe empfangen habe. Er ließ die fünf verdächtigen Personen festnehmen und im Amtshof gütlich und peinlich verhören. Trotz „schwerer Pein“ bekannten sich die Meiersche, ihre Tochter, ihr Knecht Johann, Hinrick Koecke und Johann Snider nicht als schuldig. Der Amtmann notierte: Da die Meiersche thon Zuethoeve allhier zu Stromberg verhaftet wurde, weil sie verdächtig war, die Wiedertaufe empfangen zu

⁵¹⁸ Als „Burg“ wird das Steinwerk (Spieker) der Schultenhöfe im Lippischen bezeichnet.

⁵¹⁹ Diese Bezeichnung kommt mehrmals vor, sie ist vielleicht dadurch zu erklären, daß die Oblaten in ähnlicher Weise wie die sogen. „Iserkoken“ gebacken wurden.

haben, und da er „sulx mit pine er nicht konne afgewinne“, ist sie nach Gelöbnis und Stellung von Bürgen freigelassen worden⁵²⁰. Auch der von Johann Snider angezeigte Recker zu Beckum wurde verhaftet, aber gegen eine Buße von 4½ Gulden begnadigt⁵²¹. Antonius Smedes verließ nun das Stift. Vier Jahre später wußte Gertrud Mumme, daß er in Hessen lebte. Wirklich ersuchte die hessische Regierung im Jahre 1545 die Stadt Soest um ein Zeugnis über den Antonius Smedes⁵²².

Die Verfolgung der Täufer konnte 1538/39 ihre größten Erfolge verzeichnen. An zahlreichen Orten des Münsterlandes hatte man geheime Verbindungen der Sekte aufgedeckt, und niemand konnte wissen, wie viele Gruppen und Gemeinden sich noch in Dörfern und Städten verborgen hielten. Der Landtag zu Münster beriet im Dezember 1538 diese beunruhigende Situation und beschloß: Da sich mehrere Hauptführer der Täufer im Stift aufhielten, müsse die Obrigkeit nach kaiserlichem Recht vorgehen. Rückfällige Täufer und neue Anhänger verfielen der Todesstrafe, Einfältige, die sich durch Unverstand verführen ließen und abschwören wollten, würden nach der Gelegenheit bestraft. Die Magistrate sollten bei Verdacht vierzehntägig in jedem Haus feststellen, ob unbekannte, verdächtige Personen darin wären. Fremde dürften nur in die Stadt gelassen werden, wenn sie ihre Herberge und ihre Absichten angäben. Wer länger als eine Nacht bliebe, müsse die Erlaubnis des Rates einholen.

Diese Anordnung wurde sofort allen Amtleuten und Städten zugestellt⁵²³ und in den Abschied des Landtages aufgenommen. Der Adel erklärte sich bereit, den Amtleuten auf den Glockenschlag oder auf schriftliches Ansuchen zu folgen, um zur Beschirmung des Landes dem Stift acht Tage zu dienen. Außerdem wollte man 150 Reiter anwerben, um die Rotterei der herrenlosen Knechte und der Täufer zu bekämpfen⁵²⁴.

Das münsterische Täuferium wurde durch die Verfolgung des Jahres 1538 so geschwächt, daß es in Zukunft keine Bedeutung mehr hatte. Aus dem Jahre 1539 liegen nur noch vereinzelte Nachrichten über Täufer vor, so daß man von einem Auslaufen der Bewegung sprechen kann.

Im September 1539 nahm der Amtmann Friedrich von Eller zu Bocholt den Täufer Hermann Roterdink aus Rhede fest. Jacob Swertfeger, ein Weseler Bürger, erbot sich gegenüber seinem Magistrat, für die ihm unbekannte Schuld seines Hausmanns einzutreten⁵²⁵. Der Rat leitete die Bitte an Bischof Franz weiter⁵²⁶, der antwortete: Er habe Nachricht, daß Roterdink ein „principail vorschover und upentholder“ der Täufer sei. Der Amtmann zu Bocholt habe bereits Befehl, ihn vor Gericht zu stellen, daran könne man

⁵²⁰ 1539, März, – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 123.

⁵²¹ FM, Rechnungen, Amt Wolbeck, Nr. 10 (1538/39), S. 32.

⁵²² Vgl. Franz *Jostes*, Daniel von Soest; Paderborn 1888, S. 48, A 1. Soest antwortete, Smedes sei seines Amtes enthoben, da er der Wiedertäufererei verdächtig war; er sei zweimal verhaftet und zuletzt aus der Stadt gewiesen worden.

⁵²³ 1538, Dez. 14. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 82.

⁵²⁴ 1538, Dez. 16. – FML 490, Nr. 7 und FM, LP Nr. 9, Bl. 270, Landtagsabschied von Münster.

⁵²⁵ 1539, undatiert, – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 145.

nichts ändern. Wenn Roterdink sich selbst mit Recht verteidigte, würde man das berücksichtigen⁵²⁷. Der Angeklagte wurde zum Tode verurteilt, aber die Hinrichtung mußte um eine Woche verschoben werden, da ein Teil der Freischöffen „mit Ochsen nach Köln zum Markt war“. So erhielt Frau Alike Roterdink vom Amtmann die Erlaubnis, ein Gnadengesuch an den Bischof zu richten⁵²⁸. Sie schrieb, sie seien von einem „Landläufer“, einem Holländer, aus Unverstand zum Täufertum „jämmerlich verführt“ worden, was ihnen von Herzen leid tue. Sie und ihre sechs kleinen Kinder bäten um die Gnade, dem Mann das Leben zu lassen; dafür wollten sie eine andere Strafe auf sich nehmen. Ob die Bitte Erfolg hatte, ist nicht bekannt.

In Ahlen mußte der Täufer Albert Geisthovell einen Acker verkaufen, um eine Buße von 20 Gg. zu bezahlen, die der Ratsherr Gerd Dreehuse dem Amtmann zu Wolbeck übergab⁵²⁹. Die Abdinkhofer Bauern (zwei Oberhöfe und acht Höfe der Abtei Werden im Amt Werne) verweigerten 1539 dem Rotger von Diepenbrock zu Westerwinkel den Gehorsam, angeblich, weil „sie sich mit wiedertäuferischen Freiheitsideen trugen“⁵³⁰. Vielleicht war hier batenburgischer Einfluß wirksam; 1542 gingen die Bauern zu Raub und Brandstiftung über. Von religiösen Zielen war keine Rede⁵³¹.

Ein Eigenhöriger der Herren von Merveldt war 1540 als Wiedertäufer geflohen⁵³².

Das Ende des münsterischen Täufertums in Westfalen kann in das Jahr 1540 gelegt werden. Heinrich Krecting hatte wohl schon 1538, nach der Oldenburger Fehde, die Grafschaft verlassen. Um 1540 ließ er sich in Gödens in Ostfriesland nieder, trat um 1545 zur reformierten Kirche über und starb als angesehenere Mann am 28. Juni 1580⁵³³.

Aber die Verfolgung der „Wiedertäufer“ im Stift Münster war noch nicht zu Ende; wer in den nächsten Jahren unter dieser Bezeichnung gefangen wurde, gehörte zu den letzten Anhängern Batenburgs, die längst auf alle religiösen Ziele verzichtet hatten. Auch die in der benachbarten Grafschaft Tecklenburg in dieser Zeit auftretenden Täufer scheinen Batenburger gewesen zu sein. So bat Graf Konrad 1539 die Stadt Soest um einen guten Prediger für Westerkappeln, wo die „mordersche secte“ (Batenburgs!) noch vorhanden sei⁵³⁴.

⁵²⁶ 1539, Okt. 2. – ebd. Nr. 146, – Wesel an BF.

⁵²⁷ 1539, Okt. 5. – ebd. Nr. 147, – BF an Wesel. – In dem Konzept dieses Briefes ist der Satz gestrichen: Wir erlauben, daß ihr jemanden zu seiner Verteidigung zum Gerichtstag schickt.

⁵²⁸ 1539, Okt. 15. – ebd. Bd. 10a, Nr. 148.

⁵²⁹ FM, Rechnungen, Amt Wolbeck, Nr. 12 (1539/40), S. 33.

⁵³⁰ Vgl. *Schwieters*, S. 260 f.

⁵³¹ Vgl. Bekenntnis des Bernd Wynolt aus Ennigerloh über die Abdinghofer, 21. Jan. 1544, – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 186 ff., 190 ff. – Zur Sache: *Fässer*, S. 165 f.

⁵³² 1540, Dez. 16. – FM, LP Nr. 9, Bl. 296, – Proposition zum Landtag zu Münster. Der Bischof wollte der Familie die Feldfrüchte überlassen, aber die Herren von Merveldt hätten sie „zur Verhöhnung des Fürsten“ weggeschafft.

⁵³³ Vgl. MGQ 6, S. 513 f. A; – *de Buhr*, S. 39 f.

⁵³⁴ Vgl. Joseph *Prinz* in: *Osnabrücker Mitteilungen*, Bd. 67, 1956, S. 108.

2. Der Niedergang der Batenburger

Gerd Eilkemann

Mit der Hinrichtung des Jan van Batenburg im Februar 1538 hatte der Niedergang dieser radikalsten täuferischen Sekte begonnen. Manche Anhänger, die ihm aus echtem Glaubenseifer gefolgt waren, suchten Anschluß an die Joristen oder die Münsterischen, während andere unter der Führung des Cornelius Apelmann (Cornelius Jan Olivierssohn) aus Leiden noch jahrelang im Stift und in den Niederlanden ihr Unwesen trieben⁵³⁵.

Zu diesen gehörten auch die Brüder Johann, Rolf und Egbert Morveldink aus Emlichheim, Täuflinge des münsterischen Prädikanten Christoffel van Zutphen, ferner Gerd Eilkemann aus Koevorden, Lueke Bennink und Albert Rybbertink aus Emlichheim. Albert wurde 1538 in Warendorf als Täufer gefangen, jedoch auf Fürbitte seines Pfarrers und seiner bentheimischen Herrschaft zu einer Buße von 4 Gg. begnadigt⁵³⁶. Als die Brüder Morveldink im Mai 1542 in Deventer gefangen und gerichtet wurden, entkam Albert und warnte Apelmann, der mit acht Genossen in Münster in der Herberge „Zum Mohren“ war⁵³⁷. 1544 konnte Gerd Eilkemann in Münster gefangen werden. Seine umfangreichen Bekenntnisse⁵³⁸ charakterisieren die Lebensführung der Batenburger in dieser Zeit. Die Aussagen umfassen einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren, so daß der Versuch einer chronologischen Ordnung der Angaben nötig ist; doch sei hier auf die Einzelheiten der Raubzüge verzichtet.

Eilkemann war etwa um 1480 in Coevorden geboren. Um 1528 heiratete er eine Frau Duve, geb. etwa 1482, mit der er zwei Kinder hatte. Ende 1534 empfing er von Obbe Philipps in Damme (Appingedam) die Taufe und nahm an der großen Versammlung in Zandt im Februar 1535 teil. Nach Münsters Eroberung im Sommer 1535 kam er nach Havixbeck und nahm die aus Münster ausgewiesene Anna Roleffs zur zweiten Frau; sie hatten vier Kinder. Anna hatte mit ihrem Vater Roleff Loer oder Wemhofe⁵³⁹ und ihrer Mutter Else Schürmann⁵⁴⁰ zu den münsterischen Täufern gehört. Sie schickte Gerd zu Everdt tor Hege, wo er das „dreien“ (Drechseln) lernen sollte, später lebten sie von Diebstahl und Raub. Etwa 1536/37 schloß sich Eilkemann in Damme dem Batenburg an und reiste mit ihm 1537 nach Straßburg, um dort Anhänger zu suchen. Nach seiner Rückkehr blieb er zwei oder drei Jahre im

⁵³⁵ Vgl. *Mellink*, S. 402.

⁵³⁶ FM, Rechnungen, Amt Sassenberg Nr. 30 (1537/38), S. 25. – Über die Emlichheimer vgl. Georg *Kip*, Die Wiedertäufer und unsere Grafschaft, in: *Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim*, 1963, S. 27.

⁵³⁷ Vgl. *Mellink*, S. 277 f., 407. – Die Geständnisse der Brüder Morveldink vgl. *Kip*, S. 31 f.

⁵³⁸ 1544, März 18. – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 197 ff. – Druck: NUS 1, S. 296–312. 1544, April 30. – ebd. Bd. 10b, Nr. 205.

⁵³⁹ Zwei Häuser des Täufers Roleff Loer, gen. Wedemhof, auf der Stubengasse in Münster wurden 1536 beschlagnahmt, vgl. Ms. II Nr. 181, Bl. 53.

⁵⁴⁰ Else Schürmanns Haus war beschlagnahmt, vgl. Ms. II, Nr. 181, Bl. 67a.

Münsterland. In dieser Zeit wohnte er in Havixbeck im Hause des Junffern Hermann und stand 1537 mit den Coesfelder Täufern in Verbindung (siehe oben, Bek. des Jasper Smedes). Er besuchte Peter Glasmecker in Ibbenbüren und nahm dort Peters Schwägerin Else Schürmann, die Mutter der Anna Roleffs, zur dritten Frau. Die Tochter Else des Junffern Hermann war seine Magd, begleitete ihn auf einer Reise nach Deventer und wurde seine vierte Frau. Sie hatten ein Kind, das aber starb. Ein Schmied aus Billerbeck schickte ihn zu Arndt Bitter oder Raesfeld⁵⁴¹, wo er eine Zeitlang blieb. Seine fünfte Frau wurde Anna Vroeliken, Tochter des verstorbenen Hermann Lübbertz aus Havixbeck, Witwe des münsterischen Täufers Hermann Vroeliken⁵⁴², von dem sie vier Kinder hatte. Um 1539, als die Verfolgung der Täufer sich verschärfte, floh Eilkemann nach Veldhausen (Bentheim), wo er sich Peter von Noerich nannte. Dort starb Anna Vroeliken im Kindbett, und er nahm Greite, eine Täuferin aus Münster, zur Frau, die später zu Apelmann überging. In dieser Zeit traf Eilkemann wohl mit den Emlicheimer Batenburgern zusammen, die ihr Hauptquartier bei Apelmann in Deventer hatten. Etwa 1541 kamen Apelmann, Eilkemann und Anna Roleffs nach Alverskirchen, wo sie auf dem Timmerkotten des Schulden Püning Quartier bezogen. Auch seine erste Frau Duve lebte hier. Eilkemann nahm noch mehrere Frauen: Else Swartarndes in Telgte, die wohl aus Münster stammte⁵⁴³; – Marie aus Emsderten und Greite Slueters aus Billerbeck, beide waren in Münster getauft; – Anna Graell, Tochter des Franz Graell und der Gertrud Schürmann⁵⁴⁴; Anna verließ ihn wieder wegen seiner Armut und ging zu ihrer Mutter nach Osnabrück; – schließlich die Tochter Anna des Willem Johansson in Damme, die mit Greite Duefhues aus Enniger ihren Vater verlassen hatte.

Vom Timmerkotten unternahmen sie Raubzüge, an denen sich auch die Frauen beteiligten und vor Mord nicht zurückschreckten, nach Ahlen, Alverskirchen, Amelsbüren, Emlicheim, Enschede und nach Holland. Ihre Bundgenossen waren die Brüder Morveldink, Albert Rybbertink und sein tauber Bruder Hinrich, ferner der „taube Bertold“, gen. Syngrave, Lueke Bennyneck, der Holländer Johann Peters, der Friese Hinrich Johanns, Wilhelm Becker, Engelbert Amelyneck, Hubbertinks Söhne, Johann Schröder mit dem kurzen Bein aus Greven, Johann Borlebecke, geb. auf Glanderbecks Hof, wohnt jetzt im Kirchspiel Telgte, Anna Vroelikes Söhne Lubbert und Hermann, eine Frau aus Metelen, genannt Scheperlocke, und ihr Sohn Hermann, der in Ijsselstein gerichtet wurde, und Alheid vom Timmerkotten.

⁵⁴¹ Arndt Bitter von Raesfeld auf Haus Hameren bei Billerbeck, siehe Anm. 424. – Eilkemann gab an, Gese Wychmyneck aus Emlicheim habe in Nottuln im Kindbett gelegen und sei dann zu Arndt Bitter gezogen.

⁵⁴² Hermann Frolike war einer der zwölf Herzöge, – MGQ 2, S. 347. – Sein Haus in St. Ludgeri zu Münster war 1536 beschlagnahmt, – Ms. II, Nr. 181, Bl. 60.

⁵⁴³ Der Täufer Johann Swartarndt hatte ein Haus in Münster, – Ms. II, Nr. 181, Bl. 34a.

⁵⁴⁴ Vielleicht aus einer früheren Ehe der Schürmann. Sie erscheint 1536/37 als Witwe des münsterischen Ratsherrn und Täufers Hans van Borstel, wurde zweite Frau des Peter Glasmecker in Ibbenbüren, siehe Anm. 412.

Im März 1544 wurden Apelmann in Utrecht und Eilkemann in Münster gefangen. Im Hause Else Schürmanns hatte sich Eilkemanns Familie niedergelassen: Else Schürmann und ihre Tochter Anna Roleffs, die Magd Else aus Havixbeck, die Tochter Marie seiner ersten Frau Duve und die Söhne Heinrich und Paul seiner fünften Frau Anna Vroelike. Eilkemann wurde am 30. April 1544 in Münster verbrannt, Apelmann am 7. Februar 1545 zum Scheiterhaufen verurteilt⁵⁴⁵.

Dirick Schomecker

Die batenburgische Gruppe Eilkemann stand in Verbindung mit einer ähnlich gesinnten Gruppe im Amt Sassenberg, die durch das Bekenntnis Eilkemanns schon zum Teil bekannt geworden war. Zwei Jahre später wurden seine Angaben durch die Bekenntnisse von Dirick Schomecker⁵⁴⁶ und Greite Duefhues bestätigt und ergänzt.

Dirick Schomecker, geboren in Lewertzen bei Damme (Appingedam in Groningen), hatte um 1531 von Jan Tryppmaker in Den Haag die Taufe empfangen und bekannte sich später zu Obbe Philipps. Im Februar 1535, als die Täuferversammlung in Zandt war, schickte Obbe ihn nach Emden, wo er gefangen wurde und entfliehen konnte. Später kannte Dirick die Prädikanten Stewerd Klerck und Meinardt in Groningen und die Joristen Peter Glasemecker und Andreas Tuchtmeister in Damme; 1535 lebte Dirick in Utrecht mit Trine Willems, die ihren Mann, den Schlachter Johannson in Damme, verlassen hatte. Im Sommer 1535, nach der Eroberung Münsters, kam Margret (Greite) Duefhues, Tochter des Johann Duefhues aus Enniger, nach Utrecht und diente als Magd im Hause Diricks, den sie Reckert Jacobsen nannte. Sie kannte in Utrecht den Joristen Wilhelm Becker, in Groningen Meinardt und Cornelius Apelmann, auch Andreas Tuchtmeister und die Moddersche in Damme⁵⁴⁷. Als Dirick sie fortschickte, ging Greite nach Damme und diente bei dem Schlachter Willem. Etwa 1537 verließ Greite den Schlachter und nahm seine Tochter Anneke Willems mit ins Münsterland zu ihrer Schwester

⁵⁴⁵ Über Apelmann vgl. *Mellink*, S. 411. – Herrn Dr. Mellink verdanke ich die Auskunft, daß 1544 in Kampen drei Frauen hingerichtet wurden: die Joristin Witwe Jacob Geert ter Velthuys, geb. in Münster, und die Batenburgerinnen Anna Boekmans und Anna Haagedoornes; beide stammten aus Warendorf und waren Frauen des Luytken Benninck. Anna Hagedorns war in Münster mit Henrich ter Vorsthoeve verheiratet gewesen.

⁵⁴⁶ 1546, Juli 23. – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 211, 213 ff., und Juli 26. – ebd. Nr. 211 a, 214 a (Druck: NUS 1, S. 341), zwei Bek. des Dirick Schomecker. Er ist nicht zu verwechseln mit Richard Schomaker aus Lippstadt, beide wurden von ihren Freunden „Reckert“ genannt.

⁵⁴⁷ 1546, Juli 23./Aug. 5. – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 209, 217, 221, – Bekenntnis der Greite Duefhues, Schwester der Alheid, gen. die Kokenbrinksche. – Margret sagte, sie sei aus Münster zu ihrer Mutter nach Enniger gegangen und habe sich der Taufe entschlagen, sei aber von Dirick wieder dazu gebracht worden, – ebd. Nr. 221.

Alheid Duefhues auf dem Kokenbrink bei Greven⁵⁴⁸. Dort blieb Greite, während Anna Willems von Gerd Eilkemann zur Frau genommen wurde. In dieser Zeit wurde der Obbeist Dirick von den Batenburgern aufgefordert, sich ihnen anzuschließen. Er tat es, verließ Utrecht und nahm Verbindung zu Apelmann und den Emlichheimern auf, die er seine Rottgesellen nannte. Auf seinen Reisen kam er regelmäßig zum Kokenbrink, wo er als ein „Oberster der Sekte“ Greite Duefhues und wohl auch ihre Schwester für die Batenburger gewann. „Nach dem Brauch seiner Sekte“ hatte er mehrere Frauen: Margret Duefhues, die von sich sagte, wenn sie ihm nicht gehorche, „so hebbe he oer bedrouwet den kop afttohouwen“; eine Margret Lynkamp vom Linkampkotten⁵⁴⁹ und Else van Leiden, beide wohnten in Osnabrück; Geseke Swollroleff in Damme und Trine Willems, die Frau des Schlachters, auch ihre Tochter Anna Willems, die zuerst zu Eilkemann gegangen war, – Geße in Groningen, Marieke Steinmetzler aus Warendorf, und Greite Reekers.

Dirick Schomecker gab zu, an einigen Untaten der Batenburger teilgenommen zu haben, z. B. an einem Kirchenraub mit Gerd Schroder, einem Genossen Eilkemanns. Er widerrief diese Aussage aber und sagte, er habe das „uth pynen“ bekannt. Übereinstimmend berichteten Dirick und Greite über einen zweifachen Mord: Gerd Eilkemann und Gerd Schroder hätten die Männer der Mariechen Steinmetzler in Warendorf erschlagen; zuerst den Arndt Steinmetzler, dann Gerdt von Zwolle. Darauf hatte Dirick Schomecker Mariechen zur Frau genommen, aber sie verließ ihn und ging zu Gerd Schroders Bruder Hänselein (wohl dem von Eilkemann genannten „Johann Schroder mit dem kurzen Bein“ in Greven).

Auffällig ist, daß in Diricks Bekenntnis zahlreiche Personen ausdrücklich als Joristen bezeichnet werden. Es ist möglich, daß die führerlosen Batenburger sich in dieser Spätzeit selbst so nannten, z. B. bekannten die Emlichheimer 1542, David Joris sei ihr Anführer⁵⁵⁰, und auch Apelmann sprach 1544 von seinen Verbindungen zu den vielen Joristen in der Twente⁵⁵¹. Wahrscheinlich aber sah man in David Joris nun den geistigen Führer des Täufertums; so wird auch in einem Coesfelder Urfehdebrief 1538 vom „batenborgischen eder David Joritzen verbund“ gesprochen (siehe oben).

David, der 1540 aus Delft ausgewiesen worden war, konnte nach einem schriftlichen Streit mit Menno Simons zeitweilig neuen Einfluß in Holland und Ostfriesland gewinnen⁵⁵². Dirick Schomecker kannte Davids Lehre, wußte von seiner Ausweisung und daß die Regierung einen Kopfpfpreis von 300 Gulden auf ihn gesetzt hatte. Über den Gegensatz zwischen David und

⁵⁴⁸ Kokenbrink: Halberbe in der Bauerschaft Pentrup bei Greven, – vgl. *Prinz*, Greven, S. 468.

⁵⁴⁹ Vielleicht die von Horstmann in Greven als „christliche Schwester“ genannte Lyntkampsche.

⁵⁵⁰ Vgl. *Mellink*, S. 404.

⁵⁵¹ Vgl. ebd. S. 412.

⁵⁵² Vgl. *Kühler*, S. 237–242. – Erst im August 1544 zog David Joris sich ganz vom Täufertum zurück.

Menno sagte Dirick: Ein Wiedertäufer, Symon genannt, taufe in Geldern, im Niederland und am Rhein entlang. Die Sekte nenne sich „Symonsfolk“ und sei den Joristen im Leben und Glauben „towidder und contrarii“. Der ehemalige Obbeist und spätere Batenburger Dirick Schomecker bekannte sich zuletzt zu den Joristen; er sagte, er sei durch zwei „Apostel Davids“, nämlich Peter von der Lippe (aus Lippstadt) und Hinrick Reekers aus Telgte für die Joristen gewonnen worden. Peter, ein „junck ungebardet koepmann“, reise als Buchhändler umher, hielte Verbindung unter den Brüdern und ermahne sie zur Standhaftigkeit. Er habe auch David Joris besucht. Den Hinrick Reekers hatte Dirick wohl in Telgte kennengelernt, als er selbst noch batenburgisch war. Denn als er Hinricks Schwester, Greite Reekers, zur Frau beehrte, brachte Hinrick sie in das Stift Freckenhorst, wo sie eine Zeitlang blieb. Dirick wußte, daß Hinrick für 500 Gulden ein Haus in Warendorf gekauft hatte. Nachdem Dirick dann Jorist geworden war, konnte er Greite Reekers in Freckenhorst besuchen. Sie sagte ihm, die Äbtissin nehme nur Joristen in ihren Dienst. Beschließer, Koch und Fischer des Stifts seien Anhänger Davids, und die Angehörigen der Sekte versammelten sich in und bei Freckenhorst. Auch der Haspelmacher Johann Kale aus Münster reiste mit Büchern und Schriften Davids umher. Greite Duefhues wußte, daß Johann auf dem Kalenkotten bei Drensteinfurt wohnte; er sei einmal zum Kokenbrink zu einer alten Frau gekommen, die dort im Backhause wohnte, nun schon tot sei. – Diricks Bundgenossen waren ferner: der Leineweber Johann Guldemunt, der seine Frau erschlagen hatte, – ein Dr. Noetgen, gen. Andreas, – in Metelen ein Pelser, ein Krämer und seine Frau Gebbeke, – ein Pelser in Wolbeck und ein Schroder in Lette.

Im Juli 1546 ließ der Amtmann zu Sassenberg Dirick Schomecker und Greite Duefhues fangen und verhören. Der von ihnen angezeigte Fischer von Freckenhorst, der früher ein „Toutenmecker“ in Warendorf war, wurde ebenfalls festgenommen und peinlich verhört, wobei er die Richtigkeit der Angaben Diricks bestritt.

Da Bischof Franz Wert darauf legte, die gegen das Stift Freckenhorst erhobenen Beschuldigungen aufzuklären, befahl er eine Gegenüberstellung des Fischers mit Dirick Schomecker. Am 12. November 1546 brachte der Sassenberger Amtmann Jorgen Nagel den Fischer nach Münster in Diricks Gefängnis auf dem Turm hinter dem Niesing Kloster⁵⁵³. Vor mehreren Zeugen blieb Dirick bei seinen Behauptungen und sagte zu dem Fischer: Du bist ein rechter, vollkommener Davidsmann und das Gesinde in Freckenhorst gehört auch zu der Sekte, das haben mir Hinrick und Greite Reekers gesagt. Die Äbtissin habe den Joristen einmal fünfzig Taler gegeben. – Der Fischer wies darauf hin, daß er Dirick etwa 1542/43 an einem Markttag in Warendorf im

⁵⁵³ 1546, Nov. 12. – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 223 f. – Dieses Protokoll der Gegenüberstellung ist unterzeichnet vom Amtmann Jorgen Nagel und dem Rentmeister zu Sassenberg, ferner von den münsterischen Ratsherren Hinrick Travelmann, Goeken Rodden und Johann Langermann.

Hause des Bernd Buschen⁵⁵⁴ getroffen habe. „Da saß Dirick und redete und sagte, wer mir nicht glaubt, der ist des Teufels.“ – Dirick meinte dazu: „Das ist gelogen“, aber der Fischer berichtete weiter: Buschens Frau und die Magd erzählten mir, Dirick habe bei der Frau und, als sie ihn abwies, bei der Magd schlafen wollen. – Das gab Dirick zu, aber „solches sei wohl öfter geschehen, und er habe auch wohl mehr Huren gehabt“. Aber bei jener Versammlung seien auch der „Lehrer“ Peter von der Lippe und andere gewesen, und er selbst habe damals mit dem Fischer allerlei besprochen. Nun gab auch der Fischer zu, den Peter zu kennen, aber er gehöre nicht zu seiner Sekte.

Ob hierauf eine Untersuchung in Freckenhorst erfolgte, ist nicht bekannt. Dirick Schomecker blieb ungewöhnlich lange in Haft. Achtzehn Monate lag er im Turm, danach noch fast zehn Monate in „unser leven Frauen borg“ zu Münster⁵⁵⁵. Er wurde wohl erst im Herbst 1548 hingerichtet.

In der Gruppe Schomecker kamen letztmalig Reste der täuferischen Lehren zur Wirkung. Schon im Bekenntnis Ilkemanns war von religiösen Zielen nicht mehr die Rede; er gab sogar zu, daß die Batenburger herrenlose Landsknechte zu ihren Raubzügen heranzögen. Aber die Obrigkeit hielt auch in den nächsten Jahren daran fest, alle verdächtigen Elemente als „Wiedertäufer“ zu verfolgen. Es erübrigt sich, im Einzelfall nachzuweisen, daß diese Banden keine religiösen Ziele mehr hatten⁵⁵⁶.

Die letzten Emlidheimer: Albert Rybbertink, Lueke Benning, Margarethe Dusentschuer und ihr Sohn Bernd trieben noch 1547/48 ihr Unwesen im Stift⁵⁵⁷. Im Sommer 1548 steckten sie die Stadt Billerbeck in Brand⁵⁵⁸; darauf wurden am 15. August 1548 in Bentheim zehn Männer und zwei Frauen als Wiedertäufer gefangen, darunter Margarethe Dusentschur und Berend Oers

⁵⁵⁴ Das Haus eines Täufers Bernd Buische war am 31. August 1536 in Warendorf verkauft worden, – FML 518/19, Bd. 9c, Nr. 385. – Eine undatierte Begnadigung durch Bischof Franz, ebd. Bd. 10b, Nr. 273, nennt als Täufer, die zuerst geflohen waren und nun ihre Schuld abgebüßt hatten, Bernd to Haren im Ksp. Everswinkel, früher in Warendorf wohnhaft, und Sommerhinrick zu Oldenberge.

⁵⁵⁵ Vgl. *Offenberg*, S. 48. Gemeint ist wohl das Gefängnis im Frauentor.

⁵⁵⁶ Vgl. verschiedene Bekenntnisse nach 1544, FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 186, 190, 264, 266, 269. – Eine Liste mit zahlreichen Namen von Personen, die verfolgt werden sollten, enthält keinen Hinweis mehr auf Täufer, – vgl. ebd. Bd. 9d, Nr. 527. – Auch die Liste der Mordbrenner mit ihren geheimen Zeichen, ebd. Bd. 10b, Nr. 252, hat keine Beziehung zum Täufertum, wozu *Philippi* sie rechnete; – Friedrich *Philippi*, Brennerzeichen der Wiedertäufer; in: *Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands*, 5. Jg. Trier 1879, S. 59 ff.

⁵⁵⁷ Vgl. *Mellink*, S. 416. – Im Stift Münster wurde mehrfach vor ihnen gewarnt: 1547 vgl. FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 236, 239, 241; – 1548 vgl. ebd. Nr. 258; – AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 82, Nr. 88 (Druck: NUS 1, S. 345), Nr. 59 (NUS 1, S. 348).

⁵⁵⁸ 1548, Sept. 3. – FM, LP Nr. 9, Bl. 533, Bericht an den Landtag. – In einer Liste mit Aussagen der Mordbrenner werden Margarethe Dusentschur, Luke Benning und Albert Ribbertink genannt. – Der Anschlag auf Billerbeck sei im Krug zu Rule im Emsland (= Rühle, Krs. Meppen) geplant worden, die Brandstifter Bernd Pedde, Unkruet aus Dülmen, Flegler aus Emmerich und Knoep aus Kleve hätten jeder einen Taler dafür bekommen, – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 250 f.

Sohn⁵⁵⁹. Zu diesen Gefangenen gehörten wohl vier Männer, die in Bevergern verhört wurden. Johann Banemann, ein Bruder des Albert Ribberting, und Hinrich Boeker erklärten, sie seien selbst durch Lueke Benning, den „Feind des Stifts“, gebrandschatzt worden. Hinrich sagte, er sei mit seiner Frau vor Jahren bei Emlichheim durch Christoffer, einen ehemaligen Küster aus Ostfriesland, getauft worden. Hinrichs Sohn, Johann Boeker, ein „underrichter“ zu Emlichheim, und der Wirt Thonies aus dem Ort machen keine Aussagen⁵⁶⁰.

Da es sich herausstellte, daß auch herrenlose Landsknechte an den Raubzügen beteiligt waren⁵⁶¹, stellte Bischof Franz im Herbst 1550 Befehlshaber ein⁵⁶², um diese Banden zu bekämpfen.

Als Melchior Hofmann 1543 im Gefängnis zu Straßburg starb, waren seine Bewegung und die aus ihr hervorgegangenen radikalen Sekten im Nordwesten des Reiches fast ausgerottet. Das Ende des münsterischen Täufertums kann für Westfalen in das Jahr 1540 gelegt werden, niederländische Historiker nennen als Endpunkt das Jahr 1545⁵⁶³.

3. Die Mennoniten

Die niederländischen Doopsgezinden distanzieren sich schon früh vom münsterischen Täufertum und nannten als einen ihrer ersten Lehrer Dirk Philipps, den Bruder des Obbe Philipps. Beide standen nur vorübergehend mit den Münsterischen in Verbindung und lehnten ihren Radikalismus ab. Nach 1540 wurde Dirk ein „guter Freund und treuer Helfer Menno Simons“⁵⁶⁴. Nach mennonitischer Überlieferung hat Menno Simons 1542 in Friesland einige Lehrer eingesetzt, die wohl aus den Reihen der früheren Melchioriten stammten. Diese Anfänge „liegen mehr oder weniger im Dunkeln“, aber eine gewisse Kontinuität zwischen den Phasen des melchioritischen und mennonitischen Anabaptismus bestand in den Niederlanden „unbezweifelt“⁵⁶⁵. So soll der „Lehrer“ Adam Pastor, dem Menno 1542 als Arbeitsgebiet Westfalen und das angrenzende östliche Niederland zugewiesen hatte, einstmals Priester in Aschendorf und unter dem Namen Roelf Martens ein Sendbote des Jan Matthys von Haarlem gewesen sein⁵⁶⁶. Im Grenzgebiet des Stifts, im Raume Ahaus-Vreden, sollen Adam Pastor und Heinrich von Vreden einigen Erfolg gehabt haben⁵⁶⁷. Als Adam 1547 wegen abweichender

⁵⁵⁹ Vgl. MGQ 3, S. 237.

⁵⁶⁰ Undatiert, – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 233 ff. – „Underrichter“ ist ein Bauer-richter, vgl. *Philippi*, Landrechte S. XXVIII A 1.

⁵⁶¹ Vgl. ein Bekenntnis von 1549, – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 270.

⁵⁶² 1550, Okt. 16. – ebd. Bd. 10b, Nr. 301. – ⁵⁶³ Vgl. *Vos*, S. 143; – *Mellink*, S. 416.

⁵⁶⁴ Vgl. Steven *Blaupot ten Cate*, *Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland*; Leeuwarden 1839, S. 21, 56, 61.

⁵⁶⁵ *Mellink*, S. 418. – ⁵⁶⁶ Vgl. ebd. S. 100, 418.

⁵⁶⁷ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. A. F. Mellink, Winschoten. – Im Januar 1540 beklagte sich das Domkapitel über den „lutherischen handel“ in den Ämtern Ahaus und Bocholt, besonders in Vreden, – vgl. Ms. I, Nr. 25, Bl. 343.

Lehre von Dirk Philipps gebannt wurde, blieben adamitische Gemeinden in Odenkirchen und Brügge bestehen⁵⁶⁸.

Dirick Schomecker wußte 1546, daß Menno in Geldern und am Rhein entlang taufte, aber mennonitische Tätigkeit im westfälischen Raum erwähnte Dirick nicht, und auch die vorliegenden Quellen des Stifts Münster enthalten bis 1550 keinen Hinweis auf eine Kontinuität zwischen den Ausläufern des Täufern und den mennonitischen Anfängen. Daher muß die von Franz Darpe für diesen Zeitraum beanspruchte Angabe ten Cates, daß Mennonitengemeinden in „Boholt, Borken, Vreden, Coesfeld, Dülmen, Warendorf, Steinfurt, Hamm, Soest und Osnabrück“ bestanden hätten⁵⁶⁹, in eine spätere Zeit verlegt werden, wenn sie nicht überhaupt auf einer Verwechslung mit anderen konfessionellen Richtungen beruhte⁵⁷⁰. Vos stellte fest, daß die Bewegung Menno in Overijssel und in der Twente auffallend schwächer war als in Holland und Friesland. Er vermutete die Ursache dafür in der Terrorisierung dieser Gebiete durch die batenburgischen Emlichheimer, die den Tod ihrer Führer rächen wollten, wodurch sie das Eindringen der friedlichen Lehre verhinderten, während die erfolgreiche Bekämpfung der Batenburger und Joristen in Holland und Friesland den Boden für Menno's Lehre vorbereitet habe⁵⁷¹. Eine ähnliche Begründung kann auf die Verhältnisse im Münsterland zutreffen, wo die Untaten der Batenburger und ihrer Nachfolger von der Obrigkeit noch bis 1550 den „Wiedertäufern“ zugeschrieben wurden, die man gnadenlos verfolgte. Eine Unterscheidung zwischen friedlichen und radikalen Täufern war ja auch nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht möglich. So stellte schon Joseph Niesert fest, daß sich neben Joristen und Obbeisten auch Anhänger des Menno Simons im Stift Münster fanden; aber „obgleich sie gemäßigte Grundsätze hatten und als ruhige Bürger lebten, so wurden sie doch im Lande gar nicht geduldet“⁵⁷².

⁵⁶⁸ Vgl. Mellink, S. 100, – ten Cate, S. 191.

⁵⁶⁹ Franz Darpe, WZ 46, S. 11 A 1, zitiert dies nach Blaupot ten Cate, *Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland*, I, 29, – doch die einbändige Ausgabe gleichen Titels, Leeuwarden 1839, enthält diese Angaben nicht. Gemeint ist *ten Cate: Geschiedenis der Doopsgezinden in Groningen, Overijssel en Oost-Friesland*, I, 1842, S. 29, wo die Aufzählung der Städte nach der Handschrift eines „Eerw. Beets“ erfolgt. Beets war im 18. Jh. ein taufgesinnter Prediger in Almelo. (Für diesen Hinweis danke ich Herrn Dr. Mellink.) Es wird sich um eine kaum datierbare Überlieferung handeln. Blaupot bezog sich außerdem auf H. A. Erhard, der in seiner *Geschichte Münsters* (1837), S. 405, den Hinweis auf die Mennoniten im Amt Ahaus in die Jahre um 1570 setzt.

⁵⁷⁰ Im April 1546 wurde dem Bischof gemeldet, daß an den Grenzen des Landes „sich widder die rotterunge der widdertaufer“ erhoben habe. Die Landstände baten den Fürsten einzugreifen, damit der geldrische Statthalter nichts davon erführe, denn Kaiser und Statthalter könnten daraus „allerlei verdencken“ nehmen. – Die Städte, besonders Boholt, antworteten auf Anfrage, bei ihnen seien keine Wiedertäufer, und man werde sie auch nicht dulden, – vgl. FM, LP Nr. 8, S. 13, Akten des Landtages zu Münster, 12. April 1546.

⁵⁷¹ Vgl. Vos, S. 174 ff. – Über die Rache-Aktionen der „Kinder von Emlichheim“ in den Jahren 1542–1560 vgl. *Kip*, S. 32 ff.

⁵⁷² NUS 1, Vorrede, S. VIII. – Noch ein Ratsbeschuß des Jahres 1588 verbot allen, die „verdambte Religion haben, als widdertaufer, Mennisten, Sacramenterer“ den Aufenthalt in Münster, – Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle 1588, S. 7.

Fünftes Kapitel

Ergebnisse

Die vorliegende Untersuchung zeigt, daß die räumliche Verbreitung und die zeitliche Ausdehnung der täuferischen Bewegung im Stift Münster beträchtlich weiter gingen, als bisher angenommen wurde. In einer Übersichtskarte bezeichnete A. F. Mellink (1953) als täuferische Zentren die Städte Münster, Coesfeld, Warendorf und als Orte, in denen einzelne Täufer vorkamen, Borken, Bocholt, Dülmen, Haltern und Schöppingen⁵⁷³. Gegenüber diesen acht Plätzen enthält unsere Verbreitungskarte im Gebiet des Stifts sieben Orte mit täuferischen Gemeinden unter einem Prädikanten, neun Orte mit einer zusammenhängenden Gruppe und einundzwanzig Orte mit einzelnen Täufern. Außerhalb des Stifts sind in unseren Quellen für vierzehn weitere Orte Täufer nachweisbar.

Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge und obgleich die Stadt Münster fast zwei Jahre lang das Zentrum des Täufertums war, kam es in Westfalen aber nicht zu einer solchen Volksbewegung wie in den Niederlanden, wo z. B. die Zahl der Getauften in Amsterdam (ca. 15 000 Einwohner) mit 5000, die Gesamtzahl mit 80 000 angegeben wurde⁵⁷⁴. Wenn letztere Zahl auch nicht als exakte Angabe zu werten ist, so zeigt sie doch, welche Vorstellung man vom Umfang der Bewegung in den Niederlanden hatte. Demgegenüber waren die Erfolge der Täufer im Stift Münster zahlenmäßig gering. In der Stadt Münster (Einwohnerzahl ca. 8000/9000) empfingen Anfang 1534, vor dem Beginn der erzwungenen Massentaufen, etwa 1200–1500 Personen die Erwachsenentaufe, in Coesfeld (ca. 2000 Einwohner) etwa 120, in Warendorf etwa 80; im übrigen Münsterland mögen 300–500 Getaufte gewesen sein.

Die feststellbare Anzahl der Menschen, die der Täuferverfolgung zum Opfer fielen, ist entsprechend gering. Da im Bereich der Belagerung Münsters 1534/35 Kriegerrecht herrschte, kann die relativ hohe Zahl der vor und in Münster Erschlagenen und Hingerichteten hier nicht berücksichtigt werden. Auch die nach 1538 hingerichteten Batenburger müssen beiseite bleiben, da sie schon wegen ihrer Räubereien des Todes schuldig waren. Exakte Angaben werden dadurch erschwert, daß die Zahl der in unseren Quellen namentlich als Täufer bezeichneten Personen beträchtlich höher ist als die Zahl der nachweisbaren Opfer. Hier ist mit Quellenlücken zu rechnen; z. B. müßten die Namen der in den Meldungen genannten Gefangenen immer auch in den Rechnungen des zuständigen Amtes erscheinen, wie umgekehrt zu jeder Rechnung über eine Hinrichtung auch ein Bekenntnis des Delinquenten vorhanden gewesen sein muß. Nur dort, wo die Quellen derartig korrespondieren (z. B. in der Stadt Münster 1538), kann man mit Voll-

⁵⁷³ Vgl. Mellink, S. XII.

⁵⁷⁴ Die Zahlen der Täufer bei Mellink, S. 132, 374. – Amsterdam zählte 1514 ca. 13 500 Seelen, vgl. J. A. van Houtte: Maatschappelijke toestand, in: Algemene geschiedenis der Nederlanden, IV, Utrecht 1952, S. 226.

ständigkeit der Angaben rechnen. Die folgenden Zahlen sind daher als Mindestwerte anzusehen, die absoluten Ziffern mögen um 10% höher liegen.

Im untersuchten Zeitraum wurden als Täufer gefangen: ca. 150 Männer und 57 Frauen; von diesen wurden 73 Männer und 25 Frauen hingerichtet, 38 Männer und 16 Frauen begnadigt.

Die Männer starben durch Feuer oder Schwert, die Frauen wurden ertränkt. Schwangerschaft bewirkte einen Aufschub der Strafe, manchmal auch Begnadigung. Sonst war nach dem Reichsgesetz eine Begnadigung nur nach erfolgtem Schuldbekenntnis und Widerruf möglich, sie bedeutete aber nicht Strafflosigkeit, sondern nur eine leichtere Strafe, z. B. Geldstrafe, Ausweisung und Einziehung des Vermögens. Immer mußte der Begnadigte Urfehde schwören und Bürgen stellen, die mit Geld oder Gut für ihn hafteten. Geldstrafen sind in Höhe von 2 Gulden bis 500 Gulden nachweisbar.

Die im Vergleich zu den Niederlanden kleine Zahl der im Münsterland festgestellten Täufer kann nicht auf Nachlässigkeit der Obrigkeit zurückzuführen sein; unsere Quellen zeigen, daß jede Anzeige aufgenommen und jede Spur verfolgt worden ist. So müssen wir nach anderen Ursachen suchen, um derartig unterschiedliche Erfolge einer Glaubensbewegung in zwei benachbarten Landschaften zu erklären.

1. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der täuferischen Bewegung in den Niederlanden und im Münsterland

Nach der Untersuchung Mellinks erwuchs die täuferische Volksbewegung in den Niederlanden aus der besonderen geistig-religiösen und wirtschaftlich-sozialen Situation des Landes. Erasmus von Rotterdam hatte in den Niederlanden eine besondere Form des Humanismus entwickelt⁵⁷⁵, zudem trug die schon 1522 in den Niederlanden beginnende Reformation in ihrer ersten Phase bis 1530 zwinglianisch-sakramentarisistische Züge, die später den Übergang zum Täufertum begünstigten⁵⁷⁶. Auch erleichterte die durch den dänisch-lübischen Krieg ausgelöste wirtschaftliche Not 1532/34 die Ausbreitung des Täufertums in den holländischen Städten⁵⁷⁷. Religiöser Eifer und weltliche Not verbanden sich mit der Furcht vor dem prophezeiten Tag des Herrn und mit der Hoffnung auf ein glückliches Leben in der Gemeinde der Getauften.

Eine ähnliche Untersuchung für das Stift Münster zeigt, daß hier wesentliche Unterschiede zu der gleichzeitigen Situation in den Niederlanden bestanden. Im Bereich des münsterischen Humanismus fehlten die sakramentarisistischen Züge, seine Träger neigten eher zum Protestantismus⁵⁷⁸. Doch konnte

⁵⁷⁵ Mellink, S. 329 f., – Zur Sache: Keller, GdW, S. 75 ff.

⁵⁷⁶ Vgl. Mellink, S. 331.

⁵⁷⁷ Vgl. ebd. S. 3, 6 ff., 10 ff., 13, 362 f.

⁵⁷⁸ Vgl. Cornelius: Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation; Münster 1851, S. 46.

sich Luthers Lehre um 1525 in Münster nicht durchsetzen, sie kam erst 1531 mit Bernd Rothmann zu ersten Erfolgen, die aber zunächst auf die Stadt Münster beschränkt blieben.

Die kirchlichen Mißstände, die überall das Einsetzen der Reformation begünstigten, und die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Geistlichkeit lassen sich neben Münster auch in Warendorf und Coesfeld feststellen, so daß der Protestantismus in diesen Städten offene Türen fand. Aber die Anstöße von Münster blieben 1531/32 zunächst aus. So verzögerte sich die Ausbreitung der Reformation im Stift, die ohnedies zeitlich recht spät begonnen hatte, noch um ein weiteres Jahr. Erst im Sommer 1533 kann man in Warendorf und Coesfeld von evangelischen Bewegungen sprechen; aber gleichzeitig kamen nun auch die melchioritischen Prädikanten zu ihren ersten Erfolgen. Die sofort einsetzende unterschiedslose Verfolgung verhinderte in Zukunft jegliche Ausbreitung des Luthertums, während die täuferischen Prädikanten im geheimen weiter wirken konnten. Da es gelungen ist, die lutherische Bewegung von den täuferischen Anfängen zu trennen, kann man den Protestantismus nicht mehr als Vorläufer oder gar als Ursache des Täufertums bezeichnen. Wohl fanden die Täufer ihre Anhänger leichter in den Kreisen der führerlosen Lutheraner, aber es gab auch lutherische Gruppen, die keine Fortsetzung im Täufertum fanden, und vor allem erfaßte das Täufertum besonders nach 1535 Gebiete, in denen von lutherischem Einfluß kaum die Rede sein kann.

In allen Schichten der ständischen Gesellschaft fand das Täufertum seine Anhänger. Handwerker und ihre Gesellen, Ackerbürger, Gesinde, Soldaten, Kaufleute, Patrizier, Angehörige der niederen Geistlichkeit und des Landadels, Schulten, Bauern, Kötter, Knechte und Mägde finden sich in den Reihen der Täufer. Am stärksten aber war der Anteil des Kleinbürgertums und der sozial schwachen Schichten in den Städten⁵⁷⁹.

Der kleinbürgerliche Charakter, den die täuferische Bewegung schon in Süddeutschland und in den Niederlanden gezeigt hatte, begünstigte ihre Entwicklung auch in den Städten des Stifts Münster, wo der „gemeine Mann“ den religiösen und sozialen Heilslehren williges Gehör schenkte, wenn sie ihm eine Besserung seiner Lebensbedingungen versprachen. In der allgemeinen Wirtschaftslage Mitteleuropas begann sich nach dem Ende der Pest- und Notzeiten etwa um 1500 ein langsamer Aufstieg abzuzeichnen. Aber da die Volkszahl schneller wuchs als das Sozialprodukt, entstand eine Spannung zwischen Bevölkerungszahl⁵⁸⁰ und wirtschaftlicher Gesamtleistung, die sich in

⁵⁷⁹ Eine Untersuchung des beschlagnahmten Grundbesitzes der Täufer in Münster wird zeigen, daß nur ein Teil der begüterten Bürger sich den Täufnern angeschlossen hatte (von den ca. zweitausend Häusern der Stadt wurden 435 beschlagnahmt), und auch unter diesen überwiegt der Anteil der Kleinbürger. Die große Masse der Täufer in Münster ist namensmäßig nicht zu erfassen; es wird sich wohl – neben den Auswärtigen – hauptsächlich um besitzlose Personen (Einwohner, Gesinde und dergl.) gehandelt haben.

⁵⁸⁰ Zur Sache: Wilhelm *Abel*, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Jena 1943, S. 40 f. – Heinrich *Bechtel*, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, München 1952, S. 26 f., 87.

einer permanenten Teuerung niederschlug⁵⁸¹. Da die Obrigkeit die ökonomischen Zusammenhänge dieser strukturellen Krise nicht erkennen konnte, begegnete man ihr mit vermehrter Münzprägung und Münzverschlechterung⁵⁸², wodurch eine allgemeine Geldentwertung die Krise noch verschärfte. Die Ursache des Elends sah das Volk im Wirken übernatürlicher Kräfte oder im Treiben „böser Menschen“⁵⁸³. Die Auswirkungen dieser allgemeinen Erscheinung sind auch im Stift Münster nachweisbar.

Das räumlich große Stift Münster war kein reiches Land. Im Anschlag der Reichsmatrikel 1521 hatte es zum „Römerzug“ 34 Reiter und 169 Knechte zu stellen und stand damit hinter Kleve/Mark und Jülich/Berg⁵⁸⁴. Die drei Stifter des Bischofs Franz mit einer Größe von ca. 250 Quadratmeilen und ca. 500 000 Einwohnern⁵⁸⁵ blieben mit einem Aufgebot von insgesamt 54 Reitern und 219 Knechten auch hinter dem kurkölnischen Aufgebot zurück⁵⁸⁶.

Schon 1525 war es, wie in anderen großen Städten, auch in Münster, Minden und Osnabrück aufgrund der wirtschaftlichen Notlage des Kleinbürgertums zu Unruhen gekommen⁵⁸⁷. Bei geringer Erzeugung und wachsendem Bedarf stiegen die Getreidepreise ständig. Der Preis für einen Scheffel (ca. 40 kg) Roggen erhöhte sich in Westdeutschland von 1529 bis 1530 von 3½ s auf 9 s⁵⁸⁸. Eine schlechte Kornernte veranlaßte 1533 den Herzog von Kleve zu einem Ausfuhrverbot. Auch das Stift Münster hatte keine Vorräte, so daß der Bischof zu Beginn der Belagerung 1534 den Herzog von Kleve um 200–300 Malter (1 Malter = ca. 4–5 dz) Hafer bat⁵⁸⁹.

Mit der Teuerung war die Geldentwertung gekoppelt. Der rheinische Goldgulden, der von 1518 bis 1523 mit 18 s münsterisch verrechnet wurde, verteuerte sich bis 1530 auf 25 s und stand 1533 auf 28 s⁵⁹⁰. Die Bevölkerung machte dafür Münzverschlechterungen unter Bischof Erich († 1522) verantwortlich, so daß der Magistrat von Münster 1522 versuchte, die Prägung schlechten Silbergeldes durch Beschlagnahme der Prägestempel zu verhindern⁵⁹¹. 1532 erhob Hermann Bispinck eine ähnliche Beschuldigung gegen

⁵⁸¹ Zur Sache: Johannes *Hansen*, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, Lübeck 1912, S. 42 f. – *Bechtel*, S. 86 f., 384.

⁵⁸² Zur Sache: *Bechtel*, S. 89 f. – Herbert *Schöffler*, Reformation und Geldabwertung; in: Archiv für Reformationsgeschichte; 38. Jg. Leipzig 1940, S. 55 ff.

⁵⁸³ Zur Sache: *Bechtel*, S. 90. – Heinrich *Crebert*: Künstliche Preissteigerung durch Für- und Aufkauf; in: Deutschrechtliche Beiträge; Bd. 11 Heft 2; Heidelberg 1916, S. 185, 228 f.

⁵⁸⁴ Vgl. *Keller*, GdW, S. 49, 55.

⁵⁸⁵ Vgl. *Böger*, S. 116.

⁵⁸⁶ Vgl. *Keller*, GdW, S. 55.

⁵⁸⁷ Vgl. *Keller*, GdW, S. 64 ff. – MGQ 5, S. 129 ff.

⁵⁸⁸ In Dortmund stieg der Roggenpreis von 1530 bis 1531 von 5½ s auf 14 s pro Scheffel, vgl. *Keller*, GdW, S. 91. – *Kerssenbrock* sah die Ursache von Teuerung und Aufruhr in drei Mondfinsternissen 1526–1530, besonders aber in dem Erscheinen des (Halley'schen) Kometen im August 1531, der Aufruhr erregte und die Preise steigen ließ, – vgl. MGQ 5, S. 119 f.

⁵⁸⁹ 1534, März 6. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 56, 57, – HzK an BF.

⁵⁹⁰ Vgl. Münztabelle bei Scotti, Bd. 1, S. 112 f.

⁵⁹¹ Zur Sache: Busso *Peus*, Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster; in: Quellen und Forschungen, Bd. 4 Münster 1931, S. 13.

Bischof Friedrich⁵⁹². Als Notmaßnahme soll der Rat 1532 für 2000 Gg. Kupfermünzen geprägt haben⁵⁹³. Während der Belagerung Münsters wurde die Preisentwicklung mehrfach durch Münzordnungen reguliert⁵⁹⁴; bis zum Mai 1535 stieg der Goldgulden auf 31 s⁵⁹⁵.

Da derartige wirtschaftliche Zustände mit ihren sozialen Folgen aber in dieser Zeit allgemeine Erscheinungen waren, kann man die Lage im Stift Münster nicht als besonders ernst bezeichnen. Vor allem fehlte hier ein so akuter Notstand, wie er 1532/36 in den holländischen Seestädten durch die Stagnation von Fischerei und Schifffahrt infolge des dänisch-lübischen Krieges herrschte.

Damit sind zwei wesentliche Unterschiede zu der Lage in den Niederlanden gewonnen: Das Täuferium traf im Stift Münster nicht auf einen Boden, der jahrelang von verwandten Glaubensbewegungen vorbereitet war, und die wirtschaftliche Not bestimmter Volksschichten war nicht größer als in anderen Gebieten des Reiches. So ist es zu verstehen, daß die Täufer zwar zahlreiche Anhänger im Stift Münster gewannen, niemals aber eine Volksbewegung wie in den Niederlanden erwecken konnten.

2. Das Scheitern des Täuferiums im Münsterland

Die Lehre Melchior Hofmanns kam erst 1533 in das Stift Münster. Es ist möglich, daß die seit 1530 sich entwickelnde lutherische Bewegung Rothmanns frühere Erfolge der Täufer verhinderte. Unter dem Einfluß der Wassenberger Prädikanten vollzog sich 1533 in Münster der Übergang zum Täuferium, eine planmäßige Agitation im Münsterland unterblieb. So fehlte den Versuchen einzelner Prädikanten, die Lehre 1533 in die kleinen Städte zu bringen, von Anfang an die dynamische Kraft, mit der die Apostel des Matthys die holländischen Städte gewonnen hatten. Weite Gebiete des Münsterlandes blieben unberührt. Das örtlich aufflackernde Feuer der Bewegung konnte von Münster aus nicht genährt werden, da die im Februar 1534 einsetzende Belagerung alle Kräfte fesselte, ja, die Täufer Münsters riefen sogar die auswärtigen Anhänger zu sich, so daß es zu einer Konzentration anstatt zur Expansion kam. Aber die Errichtung des Königreiches in Münster, einer Stadt am östlichen Rande des täuferischen Verbreitungsgebietes, stand im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung, bei der die Zentren der Bewegung (Augsburg, Straßburg, Amsterdam) von einem weiträumigen Netz geheimer Verbindungen umgeben waren, wodurch die Tätigkeit der wandernden Prädikanten erst ermöglicht wurde. Der großangelegte

⁵⁹² Vgl. MGQ 5, S. 191 f.

⁵⁹³ Vgl. MGQ 5, S. 277. – Die Münze ist unbekannt, vgl. ebd. S. 278 A 1. Die erste nachweisbare Kupfermünze stammt von 1560, vgl. *Peus*, S. 54.

⁵⁹⁴ 1534, April 1. – Ms. I, Nr. 25, Bl. 84 f.

1535, März 4. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 109 K; – Bd. 5c, Nr. 228; April 26. – ebd. Bd. 6a, Nr. 158.

⁵⁹⁵ 1535, Mai 23. – ebd. Bd. 5a, Nr. 109 K; – Bd. 6b, Nr. 226.

Versuch, durch die Aussendung der 27 Apostel Land und Städte zu gewinnen, erfolgte im Oktober 1534 viel zu spät.

Der Untergang des münsterischen Königreiches, das Kühler als „einen der Endpunkte im Entwicklungsgang des Anabaptismus“ bezeichnete⁵⁹⁶, war religiös, politisch und militärisch eine notwendige Folge seiner utopischen Konzeption, die nicht innerhalb eines Staates zu verwirklichen war, dessen politische und religiöse Gegnerschaft sich mit militärischer Überlegenheit verband. Aber nicht die Eroberung Münsters zerbrach letztlich die Kraft des Täuferturns; viel stärker wirkte die durch den münsterischen Radikalismus beeinflusste „innere Entwicklung der freien Gemeinden“⁵⁹⁷ in den Niederlanden. Es kam zu den großen Spaltungen innerhalb der Sekte, wodurch die Kraft der Einzelgruppen entscheidend geschwächt wurde. Zwar konnten die Reste der Münsterischen von 1536 bis 1538 noch einige Erfolge im Stift erzielen, als sie versuchten, durch weiträumige Agitation zuerst das Land und dann erst die Hauptstadt zu gewinnen. Aber nun war es zu spät. Die Erinnerung an das Schicksal Münsters schreckte die Gutwilligen ab, und der Radikalismus der Batenburger erfüllte die Friedlichen mit Abscheu. So ist das Scheitern des münsterischen Täuferturns nicht ein Verdienst der altgläubigen Bevölkerung, es ist auch nicht der „Wachsamkeit des Bischofs“ zu verdanken⁵⁹⁸, sondern beruhte auf dem inneren Zerfall der Bewegung. Erst auf den Trümmern des radikalen Anabaptismus konnten die friedlichen Mennoniten der Idee des Täuferturns eine dauerhafte Form geben.

Die Vorstellungen vom westfälischen Täuferturn, die bisher durch die münsterischen Ereignisse geprägt waren, werden durch die Einbeziehung der Jahre nach dem Untergang des „Königreiches“ in einigen Zügen korrigiert. Das kann im Sinne der historischen Redlichkeit nur begrüßt werden. Schon Karl Brandi sagte von den „sogenannten Schwärmern, die . . . in der Wiedertaufe ihr Symbol fanden“, sie „bildeten noch ein weitverbreitetes, keineswegs verbrauchtes Element in der großen religiösen und kirchlichen Neubildung. Sie gerecht zu beurteilen, ist um so nötiger, als sie nicht nur von den Obrigkeiten, sondern auch von den Quellen ihrer Zeit meist hart und verständnislos behandelt worden sind“⁵⁹⁹.

⁵⁹⁶ Kühler, S. 81.

⁵⁹⁷ Cornelius, MGQ 2, S. XVI.

⁵⁹⁸ So zitiert Keller, GdW S. 163, nach Kerssenbrock.

⁵⁹⁹ Karl Brandi: Die deutsche Reformation, Leipzig 1928, S. 256.

Quellen und Literatur

AVM	Altertumsverein Münster (Dep.)
BF	Bischof Franz von Waldeck
EbK	Erzbischof und Kurfürst von Köln
FM	Fürstentum Münster
FML	Fürstentum Münster, Landesarchiv
FM, LP	Fürstentum Münster, Landtagsprotokolle
GdW	Geschichte der Wiedertäufer, von Ludwig Keller
HZ	Historische Zeitschrift
HZK	Herzog von Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg
KR	Kämmerei-Rechnungen der Stadt Münster
LgH	Landgraf von Hessen
MA	Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, von Cornelius
MGQ	Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bde. 1–8
Ms	Manuskript
NUB	Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch
NUS	Niesert, Münsterische Urkundensammlung
OGQ	Osnabrücker Geschichtsquellen
StAD	Staatsarchiv Düsseldorf
StAM	Staatsarchiv Münster
WdZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst
WZ	Westfälische Zeitschrift: früher: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde

Bemerkung: Die Quellen stammen, wenn nicht ausdrücklich anders zitiert, aus dem Staatsarchiv Münster. Gedruckte Quellen sind nur unter der Abkürzung zitiert.

1. Ungedruckte Quellen

Bestände des Staatsarchivs Münster:

- Altertumsverein Münster (Dep.)
- Fürstentum Münster, Landesarchiv, – Landtagsprotokolle, –
Rechnungen, – Urkunden
- Stadt Ahlen (Dep.) – Stadt Beckum (Dep.)
- Gräflich Landsbergsches Archiv (Dep.), Akten Engelrading
- Manuskripte
- Reichskammergericht

Bestände des Staatsarchivs Düsseldorf:

- Jülich-Berg II
- Kurköln XI, O (Hochstift Münster)
- Stadarchiv Coesfeld: Urfehdebrieft, – Kollektanea
- Stadarchiv Münster: Verschiedene Bestände

2. Gedruckte Quellen

Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bde. 1–8, Münster 1851 ff.

Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 2 Osnabrück 1894

Zeitgenössische Schriften:

Des Monsterschen Koninck Johans van Leyden Hoffordenunge int Jair 1534 und 1535; in: WZ 16 (1855), S. 385 ff.

Vor eyne gedechtnisse; in: WZ 51 (1893), S. 97 ff.

Warhaftiger bericht der wunderbarlichen Handlung der Deuffer zu Münster; in: WZ 33 (1875), S. 5 ff.

3. Literatur

- Abel*, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Jena 1943.
- van Asch van Wijk*, A. M. C.: Bescheiden betreffende het eerste tijdvak van de geschiedenis der Hervorming in de stad en provincie Utrecht 1524–1566; in: Berigten van het Hist. Genootschap te Utrecht, 4. Bd. 2. Teil, Utrecht 1851.
- Bechtel*, Heinrich: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, München 1952.
- Bitter*, Hermann: Der monsterschen ketter bichtbok; in WZ 66 (1908).
- Blaupot ten Cate*, Steven: Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland; Leeuwarden 1839.
- : Geschiedenis der Doopsgezinden in Groningen, Overijssel en Oost-Friesland, I, 1842.
- Blesdicius*, Nicolaus: Historia vitae, doctrinae ac rerum gestarum Davidis Georgii; hrsg. von Jacobus Revius, Deventer 1642.
- Böger*, Richard: Franz von Waldeck; in: 23. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1919, S. 89 ff.
- Bouterwek*, Karl Wilhelm: Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer, besonders in den Rheinlanden; in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 1 Elberfeld 1863, S. 280 ff.
- Brandt*, Karl: Die deutsche Reformation; Leipzig 1928.
- de Bühr*, Gerhard: Hinrich Krechting, der „Kanzler“ der Münsterschen Wiedertäufer; in: Ostfriesische Familienkunde, Heft 1, 1960.
- Cornelius*, Carl Adolf: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs; Bd. 1/2 Leipzig 1855/60.
- : Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation; Münster 1851.
- : Die niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534–1535; in: 35. Abhandlung der Königlich-bayrischen Akademie München, III. Klasse, Bd. XI, Abt. 2, München 1869.
- Crebert*, Heinrich: Künstliche Preissteigerung durch Für- und Aufkauf; in: Deutschrechtliche Beiträge, Bd. 11 Heft 2, Heidelberg 1916.
- Dahlmann-Waitz*: Quellenkunde der deutschen Geschichte; 9. Aufl. Leipzig 1931.
- Danckelmann*, A. von: Der Ursprung der Familie Danckelmann; in: WZ 72 (1914), S. 321 ff.
- Darpe*, Franz: Humanismus und die kirchlichen Neuerungen des 16. Jahrhunderts sowie deren Bekämpfung in Rheine; in: WZ 46 (1888).
- : Geschichte Horstmars; in: WZ 40 (1882).
- Detmer*, Heinrich: Ungedruckte Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster; in: WZ 51 (1893), S. 91 ff.
- Dorpius*, Henricus: Wahrhaftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen, Wittenberg 1536.
- Ennen*, Leonhard: Schreiben der Stadt Wesel an den Kölner Rat etc. – in: Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 5. Jg. Trier 1879, S. 641.
- Erhard*, Heinrich August: Geschichte Münsters; Münster 1837.
- Fässer*, Johann Chr.: Das Wiedertäuferreich zu Münster in Westfalen (1861), neu bearbeitet von Wilhelm Siehoff, Münster 1924.
- Grosheide*, Greta: Verhooren en vonnissen der Wederdoopers, betrokken bij de aanslagen op Amsterdam in 1534 en 1535; in: Bijdragen en mededelingen van het historisch genootschap (gevestijd te Utrecht), Bd. 41 Utrecht 1920.
- Grotfend*, Heinrich: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; hrsg. von O. Grotfend, 8. Auflage, Hannover 1941.
- Hamelmann*, Hermann: Opera genealogico-historica de Westphalia etc.; Lemgo 1711.
- : siehe: Löffler.
- Hansen*, Johannes: Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks; Lübeck 1912.
- Hast*, Johann: Geschichte der Wiedertäufer zu Münster; Münster 1836.

- Hömberg*, Albert K.: Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft; Münster 1949.
- : Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte; in: WZ 101/102 (1953).
- Hövel*, Ernst: Ein Beitrag zur Geschichte der wiedertäuferischen Bewegung nach 1535, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 4 Münster 1931, S. 339 ff.
- van Houtte*, J. A.: Maatschappelijke toestanden, in: Algemene geschiedenis der Nederlanden, Deel IV, Utrecht 1952, S. 224 ff.
- Hulshof*, Abraham: Extracten uit de Rekeningen van het Schoutambacht van Haarlem betreffende Wederdoopers 1535–1539; in: Bijdragen en mededelingen van het historisch genootschap (gevestijd te Utrecht), Bd. 41 Utrecht 1920, S. 199 ff.
- Jochmus*, H.: Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer; Münster 1825.
- Jostes*, Franz: Daniel von Soest; Paderborn 1888.
- Kampschulte*, Hermann: Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen; Paderborn 1866.
- Keller*, Ludwig: Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster; Münster 1880.
- : Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang ihres Münsterschen Königreichs, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 1 Trier 1882, S. 429 ff.
- : Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäuferunruhen in Münster 1535–1537; in: Historische Zeitschrift, Bd. 47 München 1882.
- : Zur Geschichte der Wiedertäufer im südlichen Westfalen; in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 5 Gotha 1882.
- : Bernard Rothmann; in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 29 Leipzig 1889, S. 369.
- Kip*, Georg: Die Wiedertäufer und unsere Grafschaft; in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim, Bd. 55, Bentheim 1963, S. 5 ff.
- Kirchhoff*, Karl-Heinz: Die Wiedertäufer in Coesfeld; in: WZ 106, Münster 1956, S. 113 ff.
- : Das Protocoll der peinlichen Befragung des Soester Wiedertäufers Johann Hasenvoet 1538; in: Soester Zeitschrift, 71. Heft, Soest 1958, S. 42 ff.
- : Die Besetzung Warendorfs 1534, in: Westfalen, Bd. 40 (1962), S. 117 ff.
- : Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 53./54. Jg. Bethel 1962, S. 173 ff.
- : Die landständischen Schatzungen des Stifts Münster im 16. Jahrhundert; in: Westfälische Forschungen, Bd. 14 1961.
- : Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35, in: WZ 112 (1962), S. 77 ff.
- Köhler*, Walter: Münster, Wiedertäufer; in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 13 Leipzig 1903, S. 550.
- : Reformation und Ketzerprozeß; in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Heft 22, Tübingen 1901.
- Korn*, Otto: Siegel und Wappen der Rheiner Richter und Gografen; Westfalen, Bd. 31 Münster 1953.
- Krapf*, Friedrich: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532–1536; Phil. Dissertation (Masch.schrift), Marburg 1951.
- Krohn*, Barthold Nikolaus: Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland; Leipzig 1758.
- Kühler*, Wilhelm Johann: Geschiedenis der Nederlandsche Doopsgezinden in de zestiende eeuw; Bd. 1 Haarlem 1932.
- Löffler*, Klemens: Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke. Bd. 2 Reformationsgeschichte Westfalens; Münster 1913.
- : Reformationsgeschichte der Stadt Münster; in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, 20. Jg. Gütersloh 1918.

- : Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Berichte, Aussagen und Aktenstücke von Augenzeugen und Zeitgenossen; Jena 1923.
- Ludorff, A.*: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Coesfeld; Münster 1913.
- Meißner, Erich*: Die Rechtsprechung über die Wiedertäufer und die antitäuferische Publizistik; Phil. Diss. (Masch.schrift), Göttingen 1922.
- Mellink, Albert Fredrik*: De Wederdoopers in de noordlijke Nederlanden 1531–1544; Groningen 1953.
- Niemann, C. Ludwig*: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung; Bd. 2 Oldenburg 1891.
- Niemöller, Heinrich*: Reformationsgeschichte von Lippstadt; in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 29. Jg. Halle 1906.
- Offenberg, Heinrich*: Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit; Münster 1898.
- Peus, Busso*: Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster i. W.; in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 4 Münster 1931, S. 1 ff.
- Philippi, Friedrich*: Die Landrechte des Münsterlandes; Münster 1907.
- : Brennerzeichen der Wiedertäufer; in: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 5. Jg. Trier 1879.
- Prinz, Joseph*: Greven an der Ems; Greven 1950.
- : Aus dem Anschreibebuch des Osnabrücker Offizials Reiner Eissinck 1488–1509; Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 67 1956.
- : Mimigarnaforde-Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. Münster 1960.
- v. Ranke, Leopold*: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation; Bd. 3 und 4 München 1924.
- Rave, Wilhelm*: Das Stammbuch des Georg Rave; in: WZ 95, Münster 1939.
- Sauer, Wilhelm*: Akten zur Geschichte des Münsterischen Aufruhrs; in: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, Bd. 5 Trier 1879, S. 227 ff.
- Sauer*: Aus der Correspondenz des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck; in: WZ 34 (1876) S. 139 f.
- Schauenburg, L.*: Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation; Oldenburg 1888.
- Schiedung, Hans*: Beiträge zur Bibliographie und Publizistik über die münsterischen Wiedertäufer; Phil. Diss. Münster 1934.
- Schiller, Karl und Lübbers, August*: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1875.
- Schmitz-Kallenberg, Ludwig*: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, Bd. 1, Heft 3, Münster 1904.
- : Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrhundert; in: WZ 92 (1936) S. 1 ff.
- Schottenloher, Karl*: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585, Bd. 3 und 4, Leipzig 1936/38.
- Schöffler, Herbert*: Reformation und Geldabwertung; in: Archiv für Reformationsgeschichte, 38. Jg., Leipzig 1940, S. 55 ff.
- Schraepler, Horst W.*: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525–1618; in: Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 4. Heft, Tübingen 1957.
- Schulte, Eduard*: Die Kurgenosser des Rates 1520–1802; in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 3 (1927).
- Schwartz, Hubertus*: Geschichte der Reformation in Soest; Soest 1932.
- Schwieters, Julius*: Geschichtliche Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen; Münster 1886.
- Scotti, J. J.*: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preussischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militär-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Bd. 1 Münster 1842.

- Stiasny, Hans H. Th.*: Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529–1618; in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 88, Münster 1962.
- Stupperich, Robert*: Das Münsterische Täuferum. Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung; Münster 1958.
- : Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 51./52. Jg., Bethel 1959.
- : Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte; in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45./46. Jg. (1953), S. 97 ff.
- Stüwe, Carl*: Geschichte des Hochstifts Osnabrück; Bd. 2, Jena 1872.
- Vos, K.*: Kleine bijdragen over de Doopersche beweging in Nederland tot het optreden van Menno Simons; in: Doopsgezinde Bijdragen, 54. Jg. Leiden 1917, S. 74 ff.
- Wappler, Paul*: Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung; Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 13/14, Münster 1910.
- Weber, Heinrich*: Coesfeld um 1800. Erinnerungen des Abbè Baston; Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, Heft 3, Coesfeld 1961.
- Widmann, Simon Peter*: Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Aus einer lateinischen Handschrift des Hermann von Kerssenbroick übersetzt. Originalgetreue Wiedergabe des Erstdrucks von 1771. 3. Auflage, Münster 1929.
- Wrede, Günther*: Die Westfälischen Länder im Jahre 1801. Übersichtskarte. – Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, XXVI, Münster 1953.
- Zuhorn, Wilhelm*: Kirchengeschichte der Stadt Warendorf; Bd. 1, Warendorf 1918.

Anlage: Die Täuferbekenntnisse 1534-1546

Datum / Name	Quelle	Druck
1534		
Februar 14. Lubbert Wydouw, Coesfeld	FML 518/19 Bd. 2b, Nr. 118 c	WZ 106, S. 155
Februar 28. Jakob von Osnabrück	Nr. 317 a f.	NUS 1, S. 154 ff. *) MGQ 2, S. 220 S. 222 f.
Gyse Scheffen, Dremmen	Nr. 317 a f.	
Juni 5. Krehan	Bd. 3c, Nr. 332	
Juni 26./27. Hylle Feiken, Friesland	Nr. 378	NUS 1, S. 40-46
Oktober 21./22. Dionysius Vinne, Diest	Bd. 4b, Nr. 208 ff.	NUS 1, S. 47-57 MGQ 2, S. 272 ff. NUS 1, S. 61 S. 64 S. 57 ff.
Erpo Holland, Warendorf Johann Prange, Warendorf Gottfried von Straelen Dionysius Vinne (Auszug) Heinrich Ummegrove (Auszug) Anton von Pruem (Auszug) Dietrich von Alfen (Auszug) Dietrich von Heten, Warendorf Hinrick Remensnyder, Warendorf Hinrick Muther, Warendorf Joh. Stopenborch, Warendorf Hermann Frye, Warendorf Peter Schröder, Warendorf Jürgen Bomans, Warendorf	Nr. 220 ff.	S. 60 f.
Oktober Heinrich Graes, Borken	Bd. 4b, Nr. 218 5b, Nr. 174	NUS 1, S. 54 WZ 27, S. 264 f.
Der Fleischhauer**)		S. 265 f.
Dezember 3. Hermann Regewort, Warendorf Joh. Beckmann, Osnabrück Bernd Focke, Münster Joh. van Essen, Coesfeld	Bd. 4c, Nr. 310 ff. Nr. 312 f., 315 a Nr. 313 f. Nr. 315	NUS 1, S. 25-32 S. 33-37 S. 38 WZ 106, S. 163

*) Die Niesert-Drucke sind durch Cornelius berichtigt und ergänzt in MGQ 2, S. 411 ff.

***) Der „Fleischhauer“ ist identisch mit dem Apostel Joh. Boentorp, vgl. MGQ 6, S. 657 A.

Datum / Name	Quelle	Druck
1534		
Dezember 6. Cordt van dem Werde Joh. Kettel van Tyll	FML 518/19 Bd. 4 c, Nr. 319 ff. Bd. 4 c, Nr. 319 ff.	MGQ 2, S. 289 ff. MGQ 2, S. 289 ff.
Dezember 11. Werner von Scheiffart		MGQ 2, S. 292 ff.
Dezember 23. Hermann NN, Diener des Ludger tom Ring	Bd. 4 d, Nr. 380 ff.	
Auszüge aus den Bekenntnissen des Jahres 1534	Bd. 5 b, Nr. 165 ff.	
1535		
Januar 2. Heinrich Graes	Bd. 5 a, Nr. 109 a-f	NUS 1, S. 146 ff. MGQ 2, S. 416
Januar 11. H. Graes, Bericht über Wesel	Nr. 59 a	
Januar 18. Bernd Wantscherer, Münster Jorgen Vischer, Warendorf Hermann Boddink, Horstmar	Nr. 67 Nr. 69 Nr. 69	
Januar 29. Joh. Klopriß, Büderich	Nr. 87-104	NUS 1, S. 102-135
Februar 14. Zillis Leitgen Kremer	Bd. 5 b, Nr. 140 ff.	NUS 1, S. 136 f. MGQ 2, S. 414 f.
April 19. Sybbeken Frese	Bd. 6 a, Nr. 141	
Juli 25. 1. Bek. des Joh. Bockelson 2. Bek. des Joh. Bockelson 1. Bek. des Bernd Krechting 2. Bek. des Bernd Krechting 1. Bek. des B. Knipperdolling 2. Bek. des B. Knipperdolling	Bd. 7 a, Nr. 83 f. Nr. 90 f. Nr. 77 Nr. 89 ff. Nr. 75 Nr. 95 a	NUS 1, S. 174 ff. MGQ 2, S. 369 NUS 1, S. 192 f. MGQ 2, S. 379 f. NUS 1, S. 185 f. MGQ 2, S. 376
1536		
Januar 20. 3. Bek. des Joh. Bockelson 3. Bek. des Bernd Krechting 3. Bek. des B. Knipperdolling	Bd. 9 a, Nr. 163 ff. Nr. 178 ff. Nr. 167 f.	MGQ 2, S. 398 ff. S. 405 f. S. 403 f.
Januar 21. 4. Bek. des Joh. Bockelson 4. Bek. des B. Knipperdolling	Nr. 169 f. Nr. 169 f.	MGQ 2, S. 407 f.

Datum / Name	Quelle	Druck
1536		
Mai 19./21. Hermann von Pelkum, Hamm	} Stadtarchiv Münster, Abt. B Gerichtsarchiv Nr. 174	} Quellen u. Forschg. z. Gesch. d. Stadt Münster Bd. 4, S. 339 ff. S. 348 f.
Mai 21.		
Gertrud Sunderman		
Johann Becktorp		
Stine Bernsfeld		
Else Kock		
Nette Duppe		
Gertrud Kluppels	} Lüding- hausen	
Anna Boemers		
1537		
August 17./18.	} FML 518/19 Bd. 9 d, Nr. 507 ff.	} NUS 6, S. 215 ff.
Gert u. Gese Kreyen, Neuenkirchen		
Trine Beckers, Neuenkirchen		
Gese Elbers, Neuenkirchen		
Gert, Grete u. Joh. Beckmann		
etwa September	}	
Johann Loe, Herrsch. Steinfurt		
Schyrlemann		
Johann de Wewer		
1538		
Januar	} Stadtarchiv Coesfeld	} Soester Zeitschrift 1959, S. 44 ff.
Jaspar Smedes, Coesfeld		
Februar 1.	} FML 518/19 Bd. 10a, Nr. 7	
Joh. Hasenvoet, Soest		
April 7.	} Bd. 10a, Nr. 25	
Hinrich Becker, Neuenkirchen		
Oktober 1.	} Bd. 10a, Nr. 44 Nr. 45 Nr. 45	
Johann Lucas, Dülmen		
Bernd Schürmann, Dülmen		
Joh. van Synsen, Dülmen	} Bd. 10a, Nr. 57 ff.	
November 21.		
Joh. Swaere, Stromberg		
Thonies in der Straten		
Reinholt Boemhoeder		
Johann, Knecht zu Waltrup		
Schulte Bexten		

Datum / Name	Quelle	Druck
1538		
November 26. Hinrick Horstmann, Greven	Bd. 10a, Nr. 77	
Dezember 8./20./31. Zwei Bek. des Albert Renz	FML 518/19 Bd. 10a, Nr. 85 ff. 10b, Nr. 228	
Drei Bek. des Gerryt Floryß	10a, Nr. 85, 89, 116	
Vier Bek. des Joh. Claessen	10b, Nr. 225, 228, Nr. 229	
Zwei Bek. des Joh. Peters	10a, Nr. 116 10a, Nr. 35, 93 f.	
1539		
Januar 8. 3. Bek. des Joh. Peters	Bd. 10a, Nr. 93 ff.	
März 17./18. Zwei Bek. der Meierschen vom Sudhof, Enniger	Bd. 10a, Nr. 121, 125 Nr. 122, 128	
Zwei Bek. des Hinr. Koekes	Nr. 121, 127	
Zwei Bek. des Knechts Johann	Nr. 123, 129	
Zwei Bek. des Joh. Snider	Nr. 122	
Bek. der Tochter der Meierschen		
1543		
August 23. Gertrud Mumme, Münster	Bd. 10b, Nr. 192 ff.	
1544		
März 18./April 30. Gerd Eilkemann	Bd. 10b, Nr. 197 ff., Nr. 205	NUS 1, S. 296 ff.
1546		
Juli 23./26. Dirick Schomecker	Bd. 10b, Nr. 211, Nr. 213 f.	NUS 1, S. 341 ff.
Juli 23./August 5. Greite Duefhues, Enniger	Bd. 10b, Nr. 209, 217, Nr. 221	
November 12. Dirick Schomecker und der Fischer von Freckenhorst	Bd. 10b, Nr. 223 f.	

Verzeichnis der täuferischen Prädikanten

- Alfen, Dietrich von** 32
Apelmann, Cornelius 64, 83 ff.
Balk, Matthias van 53, 64
Batenburg, Jan van 44, 47, 53, 58–61, 63 f., 66, 68, 72, 82 f.
Becker, Heinrich 53 ff., 69
Beckmann, Johann 30 f., 44
Bispinck, Hermann 9 f., 14, 20, 94
Bockelson, Johann 8, 10, 17, 18 A, 29 f., 43 f., 48, 61
Boekbinder, Bartholomäus 17, 46
Boekbinder, Gerrit 17, 44 A
Boentorp (Bontrop), Johann 31
Butendieck, Johann 31
Droogscheerder, Lauwerens s. Wale, Laurentius
Dusentschur, Jakob 28
Dusentschur, Johann 24, 28, 30 f.
Eilkemann, Gert 25, 46, 57, 59, 62, 83 f., 85 f., 88
Essen, Johann van 31, 33
Fischer, Laurentius 31
Focke, Bernd 31
Franeker, Julius van 31
Frans de Kistemaker 44, 64
Frans NN. 48 f.
Geel, Johann van 36 ff., 47
Glasmecker, Peter 44 f., 48 f., 57, 61, 64, 70 f., 84 f.
Goch, Hendrik van, s. Maren
Graes, Heinrich 19, 25, 30 ff., 36 ff.
Grave, Jakob van den 31
Guldemunt, Christoffel 53, 56 f., 59, 61 f., 64, 70 f., 74, 83, 89
Hofmann, Melchior 2 ff., 16 f., 20, 38, 46, 52, 66 A, 89, 95
Houtzager, Pieter de 17
Hußmann, Peter, s. Glasmecker
Joris, David 45 f., 52 f., 58 f., 61, 64, 68, 73 f., 86 f.
Jülich, Johann van, s. Scheerder
Kerckerinck, Hermann 31
Kistemaker, s. Frans de
Klerck, Steward 53, 64, 85
Klopriß, Johann 4, 21, 27, 29, 32, 34, 49
Kock, Hinrich 56
Krechting, Bernd 10, 17 f.
Krechting, Heinrich 10, 17 f., 23, 41, 43, 45, 48, 50, 53, 57, 59, 64, 66, 68 f., 82
Kremer, Jakob 66
Kuiper, Peter 31, 46
Kuiper, Wilhelm de 17
Leiden, Johann van, s. Bockelson
Lippe, Peter von der 87 f.
Lucas, Johann 57, 69–74
Maren (Maeren), Heinrich 8, 13, 14 A, 18, 24, 31
Matthys, Johann 16 f., 29, 46 A, 89, 95
Mertens, Roleff, s. Pastor
Nadler, s. Neteler
Neteler, Bartholomäus, gen. de Wale 31
Pastor, Adam 89
Philipps, Dirk 46, 64, 89 f.
Philipps, Obbe 46, 53, 61, 64, 66 A, 85, 89
Pruem (Prumeren), Anton von 32
Beckers, Hinrick 87
Regewort, Hermann 3 f., 8, 13 A, 19, 24, 31
Reinindck, Gert 34, 44, 50, 59, 64, 66
Reynerts, Tjard, s. Sneek
Roll, Heinrich 3, 17, 48
Rothmann, Bernd 2, 4, 6–12, 17, 20, 22, 28 ff., 35, 37, 43, 47, 93, 95
Scheerder, Hans 46 f., 53, 57, 59, 61, 64
Scheffer, Johann 26, 31
Schoenmaker, Maes, s. Balk
Schötler, s. Scheffer
Schomecker, Dirick 26, 45 f., 85–88, 90
Simons, Menno 46 f., 53 A, 86 f., 89 f.
Slachtschap, Heinrich 4, 9, 14, 19 f., 22 f., 31, 44, 61
Smedes, Antonius 57, 69, 75–81
Smetz, s. Smedes
Sneek, Tiardus van, 53
Staprade, Hermann 11
Steffen, Meister 66
Straelen, Gottfried von 9 A, 21, 32
Swering, Paul 31
Trypmaker, Jan 85
Ummegrove, Jakob 32
Vinne, Dionysius 4, 31, 33, 44
Vrese, Joachim 31
Vrese, Julius, s. Franeker
Wale, s. Neteler
Wale, Laurentius de 71
Wever, Bernd 31
Wever, Johann 69 f., 71
Widemann, Egbert 31
Zutphen, Christoffel van, s. Guldemunt
Zutphen, Hendrik van 47, 53, 64

Ortsregister

- Aachen** 44, 69
Ahaus 11, 20, 22, 33 f., 89
Ahlen 9, 13 f., 22, 31, 82, 84
Alfen 32
Alkmaar 73
Almelo 90 A
Altenberge 35
Alverskirchen 80, 84
Amelsbüren 84
Amsterdam 16, 36, 38, 40 A, 73, 91, 95
Antwerpen 51, 61
Appingedam 45, 50, 65 f., 73, 83–86
Aschaffenburg 29
Aschendorf 89
Attendorf 49
Augsburg 95
Beckum 9, 13 f., 25, 31, 76 f., 79–81
Bentheim 55, 71, 88
Bentlage 11, 15
Bevergern 9, 11 A, 12, 14 ff., 25, 34, 51, 53 ff., 89
Billerbeck 25, 35, 62, 84, 88
Bocholt 34, 46, 52 f., 58, 81, 90 f.
Borken 25, 32, 34, 90 f.
Bremen 28
Brügge 90
Brühl 34
Brünen 62
Brüssel 27 A, 28
Burgsteinfurt 56 f., 69 ff., 90
Büderich 4, 22
Coesfeld 3 f., 9 ff., 14, 19–24, 30–34, 40, 47, 49 f., 57–63, 70–74, 80, 84, 90 f., 93
Cloppenburg 47
Damme s. Appingedam
Delft 46, 56 A, 58, 86
Delmenhorst 47
Deventer 22, 36, 56 A, 73, 83 f.
Diest 4, 33
Dinslaken 64
Dorsten 49 f., 57
Dortmund 94 A
Dremmen 22
Drensteinfurt 25, 39 A, 45, 48 f., 50, 57, 87
Dülmen 4, 7, 10–15, 22, 26, 31, 38, 51, 57 ff., 61 f., 69–74, 88 A, 90 f.
Düsseldorf 22
Duisburg 27
Emden 62, 85
Emlichheim 60, 62, 83 f., 89, 90 A
Emmerich 88
Emsdetten 34, 84
Emsdetten 34, 84
Enniger 26, 79, 84 f.
Ennigerloh 77, 82 A
Enschede 84
Erfurt 77
Essen 27, 45, 48 f., 50, 57
Everswinkel 88 A
Flensburg 20 A
Franeker 31
Freckenhorst 26, 67, 87 f.
Fürstenuau 15
Geldern 56
Gent 61
Gildehaus 10, 17, 73
Gimbte 34
Goch 18
Gödens 82
Grave 4, 70, 72
Greven 26, 34, 55–58, 60, 65, 68, 71, 73 f., 76, 84, 86
Groningen 44, 47, 63, 66, 70 f., 85 f.
den Haag 85
Haarlem 16, 72 f., 89
Haltern 56–59, 71 ff., 91
Hamm 22, 31, 48–51, 64, 70, 78 A, 90
Harpstedt 47
Havixbeck 40, 57, 62, 83 ff.
Herford 31
Höngen 21 f.
Höxter 76
Homburg 27
Holthausen 73
Holtwick 62
Horstmar 3, 19 A, 20, 23 A, 26 f., 33 f., 51, 58
Ibbenbüren 57, 84
Iburg 15, 36, 77
Ijsselstein 72, 84
Kampen 85 A
Kappel 78
Kleve 4, 88
Koelvorden 62, 83
Köln 27 f., 33 A, 34, 40 f., 50, 60, 82
Kortrijk 61
Laerbrock 8
Leeuwarden 46, 61
Legden 62
Leiden 8, 10, 17, 29, 83
Lemgo 78 A

- Lette 71, 87
 Lewertzen 85
 Liesborn 76–79
 Lingen 43
 Lippstadt 28, 45, 69, 75, 77 ff., 85 A, 87
 Lohne 75
 Lübeck 28
 Lüdinghausen 26, 49 f., 57, 71, 73 f.
 Lüttich 44, 61
- M**
 Maastricht 44
 Marienthal 9
 Meppen 47
 Metelen 17, 60 ff., 84, 87
 Minden 3, 6, 94
 Moers 11 f., 15, 71
 Münster 2 ff., 7–18, 22–42, 44–51, 55–58,
 60–67, 69 f., 73, 75 f., 79, 81, 83, 85,
 87 f., 90 A, 91, 93–96
- N**
 Neuenkirchen 53, 55 f., 65 A, 69
 Neuß 22, 40
 Nienberge 35
 Nijmegen 56, 69
 Nottuln 84 A
 Nürnberg 6
- O**
 Odenkirchen 22, 90
 Oldenburg 41, 43 ff., 45, 47–50, 53,
 57 ff., 61, 64, 66, 68
 Oldenzaal 26
 Osnabrück 3, 10 f., 15, 21 f., 26, 30 ff.,
 55, 57 f., 61, 80, 84, 86, 90, 94
 Osthusen 75
- P**
 Pingjum 47
 Prüm 32
- R**
 Ramsdorf 33
 Ratingen 76 f.
 Regensburg 6
 Rhede 61 f., 81
 Rheine 13 ff., 16 A, 26, 34 f., 56 A
 Rinkerode 67
 Rinteln 55
 Rotterdam 61
 Roxel 35
 Rühle 88 A
- S**
 Sassenberg 13, 19, 32, 67, 87
 Schöppingen 10, 17 f., 21–24, 62, 91
 Senden 15
- Sendenhorst 80
 Seppenrade 28
 Soest 22, 28, 30–33, 39, 45, 47, 59, 64,
 69, 75, 77, 78 A, 81 f., 90
 Speyer 5 f.
 St. Mauritz 6
 Straelen 32
 Straßburg 3, 16 f., 47, 59, 61, 66, 68, 72,
 77, 83, 89, 95
 Stromberg 42 A, 69, 75 ff., 79 f.
- T**
 Telgte 3, 26, 37, 58, 64, 67, 84, 87
 Toledo 16 A
 Tongern 4, 44
- U**
 Unna 44
 Utrecht 8 A, 45, 47, 59, 64, 66, 68, 73,
 85 f.
- V**
 Vechta 15, 47 f., 69
 Veldhausen 84
 Venloe 22
 Vreden 34, 89 f.
 Vollenhove 47
- W**
 Wadersloh 11
 Walstedde 50
 Warburg 77
 Warendorf 3 f., 7 ff., 13 f., 18–22, 24 f.,
 28, 30–33, 51, 67 f., 70, 80, 83, 85 A,
 86 f., 88 A, 90 f., 93
 Wassenberg 3, 22
 Werden 82
 Werl 34 A
 Werne 82
 Wesel 22, 36 f., 57, 59 f., 62, 64, 71, 81
 Westerkappeln 82
 Westernkotten 75
 Westerwinkel 82
 Westkirchen 80
 Wildeshausen 47
 Wolbeck 8, 15, 16 A, 20, 25 f., 51 f., 67,
 82, 87
 Worms 6, 33, 41
- Z**
 Zandt (t'Zandt) 65 f., 83, 85
 Zürich 29
 Zuidhorn 64
 Zutfen 21, 53
 Zwolle 56 f., 59

Verbreitung des Täuferturns
im Münsterland
1533-46

